

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2018 und 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einleitung	8
A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte	12
I. VN-Sicherheitsrat: Erfolgreiche Kandidatur, Mitgliedschaft und Reformdiskussion	12
1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (<i>Peacekeeping Operations</i>)	13
2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einzelnen	14
2.1 Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)	14
2.2 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)	15
2.3 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)	15
2.4 Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL)	16
2.5 Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)	16
2.6 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)	17
2.7 Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)	17
2.8 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti MINUJUSTH und Nachfolgemission BINUH (Haiti)	17

	Seite
3. Besondere Politische Missionen (<i>special political missions</i>)	17
3.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)	18
3.2 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)	18
3.3 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)	18
3.4 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens, Jemen (UNMHA)	19
4. Sanktionen	19
II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung	20
1. VN-Bemühungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten unterstützen	20
2. VN-Kapazität für Prävention stärken	21
3. Friedenskonsolidierung	21
4. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit	22
5. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit	23
III. Humanitäre Hilfe	24
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	24
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	26
2.1. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (<i>World Food Programme, WFP</i>)	26
2.2. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (<i>United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR</i>)	27
2.3. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (<i>United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA</i>)	27
2.4. Weltgesundheitsorganisation (<i>World Health Organization, WHO</i>) als humanitärer Akteur	28
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	28
IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung	29
1. Nordkorea, Iran, Syrien (Rolle des Sicherheitsrats und Engagement Deutschlands)	30
1.1. Nordkorea	30
1.2. Iran (JCPoA)	30
1.3. Syrien	31
2. Genfer Abrüstungskonferenz	32
3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung	32

	Seite
4. Nuklearwaffen	32
4.1 Erhalt und Stärkung der nuklearen Ordnung	32
4.2 Verifikation nuklearer Abrüstung.....	33
4.3 Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial	33
5. Konventionelle Waffen.....	34
5.1 VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (<i>UN Programme of Action, UNPoA</i>)	34
5.2 VN-Waffenübereinkommen (<i>United Nations Convention on Certain Conventional Weapons, CCW</i>)	34
5.3 Initiative zur Kontrolle von Munition.....	35
6. Neue Technologien.....	35
7. Weltraumsicherheit.....	35
8. Cyber-Außenpolitik.....	36
V. Terrorismusbekämpfung	36
1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen	36
2. Projektunterstützung.....	37
VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel.....	37
1. Korruptionsbekämpfung	38
2. Bekämpfung von Menschenhandel.....	38
3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel	38
4. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel.....	38
5. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel	39
VII. Menschenrechte	39
1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten.....	39
2. Gute Arbeit weltweit	41
3. Gleichstellung, Kinder und Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen	42
3.1. Gleichberechtigung der Geschlechter.....	42
3.2. Menschen mit Behinderungen	44
3.3. Kinder und Jugend.....	45
3.4. Senioren.....	46
VIII. Rechtsdurchsetzung.....	46
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	46
2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH).....	47
3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)	47

	Seite
4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (<i>Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT</i>)	47
5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (<i>Khmer Rouge Tribunal, KRT</i>).....	47
6. Sondergerichtshof für Libanon (<i>Special Tribunal for Lebanon, STL</i>)....	47
B. Nachhaltige Entwicklung	49
I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung	49
1. Agenda 2030.....	49
2. Entwicklungsfinanzierung	49
II. Reform des VN-Entwicklungssystems	50
III. Klima, Energie und Umwelt	51
1. Klimaschutz.....	51
2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	53
3. Internationale Wasserpolitik.....	54
4. Energie für nachhaltige Entwicklung	55
5. Erhalt der biologischen Vielfalt.....	56
6. Internationale Chemikalienpolitik	57
7. Internationale Waldpolitik	57
8. Bekämpfung der Desertifikation.....	58
9. Ressourceneffizienz.....	58
IV. Bevölkerung, Flucht und Migration, Gesundheit	59
1. Bevölkerung.....	59
2. Flucht, Vertreibung und Migration.....	60
3. Gesundheit.....	62
3.1. Gesundheit und Sicherheit im VN-Sicherheitsrat.....	62
3.2. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen	63
3.3. Weltgesundheitsorganisation (WHO).....	63
3.4. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS)	64
3.5. Entwicklungspolitische Gesundheitsprogramme der Vereinten Nationen	64
V. Digitale Entwicklung – Überprüfungsprozess der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft	65

	Seite
VI. UNESCO - Bildung, Kultur, Medien und Wissenschaft	66
1. Bildung	66
2. Wissenschaft.....	67
3. Kultur und Medien.....	67
4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen	69
VII. Wirtschaft und Handel.....	69
1. Handel und Entwicklung	69
2. Die Vereinten Nationen und Wirtschaft	71
2.1 UN Global Compact	71
2.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)	72
C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung	73
I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)	73
II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	74
III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)	74
IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe	75
V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)	76
VI. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	77
VII. UN-Habitat	77
VIII. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO).....	78
IX. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	79
X. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	80
D. Die Vereinten Nationen in Deutschland.....	81
I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation	81
II. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)	82
III. Unterstützung von Model United Nations	82

	Seite
E. Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen	83
I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen	83
1. Überblick	83
2. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen	83
3. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen.....	83
3.1 Ordentlicher Haushalt der Vereinten Nationen.....	83
3.2 Friedenserhaltende Maßnahmen.....	84
3.3 Freiwillige Leistungen.....	85
4. Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen (Management-reform).....	87
II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	87
III. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	88
Anhang	91
I. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten	91
1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	91
2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland	93
2018	93
2019	93
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache	94
4. Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind.....	95
II. Deutsche VN-Vertretungen	102
III. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	105
Abkürzungsverzeichnis	106

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN). Der Bericht umfasst im Kern die Jahre 2018 und 2019, bezieht aber einige wichtige Ereignisse und Entwicklungen zu Beginn des Jahres 2020 mit ein.

Die deutsche VN-Politik zeichnet sich durch ein sehr breites Engagement aus und berücksichtigt daher alle wesentlichen Aktionsfelder unter dem Dach der VN und damit verbundener Organisationen. Wie der Vorgängerbericht konzentriert sich auch dieser Bericht auf das Handeln der Bundesregierung in den VN. Auf die detaillierte Vorstellung der einzelnen Bereiche und Institutionen wird verzichtet. Ausführliche Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche sowie von Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen *ABC der Vereinten Nationen*¹ oder im *United Nations Handbook*.² Zur Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den VN in den Bereichen Menschenrechte sowie Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung wird auf die ins Detail gehenden aktuellen Berichte zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung³ sowie den jährlichen Jahresabrüstungsbericht⁴ verwiesen. Ausführungen zur Zusammenarbeit in der humanitären Hilfe finden sich z. B. in den entsprechenden Vierjahresberichten der Bundesregierung.⁵ Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs⁶.

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeiten waren alle übrigen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.⁷

¹ ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2017 (9. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/217004/.../abcvn-data.pdf>

² 2017-18: https://www.mfat.govt.nz/assets/Handbooks/United_Nations_Handbook-2016-2017.pdf

³ Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2016

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2122114/8fcd71252a309496e16991c6bd3f62e/abrbericht2017-data.pdf>

⁵ Vgl. Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2013 – 2017 (Bundestagsdrucksache 19/5720)

⁶ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2016 (VN-Dokument A/71/1 (SUPP)) und 2017 (VN-Dokument A/72/1 (SUPP))

⁷ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

Einleitung

*Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,
künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren ...
unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an
die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu
bekräftigen,
Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen
und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern ...
haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.*

Charta der Vereinten Nationen, unterzeichnet in San Francisco am 26. Juni 1945

Die Vereinten Nationen feiern 2020 ihren 75. Geburtstag. Sie sind in diesen 75 Jahren für Millionen Menschen die einzige Hoffnung auf ein besseres Leben ohne Willkür und Gewalt gewesen, sie haben unzählige Menschenleben gerettet, waren Bühne für historische Verhandlungen und bildeten den politischen wie auch den rechtlichen Rahmen für die Völker der Welt. Sie blicken auf eine einzigartige Erfolgsgeschichte zurück und stehen heute gleichzeitig vor enormen Herausforderungen. Für die Bundesregierung ist es eine historische und politische Verpflichtung, die Vereinten Nationen auch weiterhin zu unterstützen.

Deutschland hat in hohem Maße von einer durch Normen und Stabilität geprägten Ordnung profitiert. Deutschland hat wie kaum ein anderes Land Interesse an starken, von großen wie kleinen Staaten akzeptierten und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestatteten Vereinten Nationen. So sieht es die deutsche VN-Politik als ihre Aufgabe, die regelbasierte internationale Ordnung vor wachsendem Druck zu schützen, sie zu stärken und der Tendenz zu unilateralem Handeln entgegenzuwirken. Das entspricht auch dem Ziel der Europäischen Union (EU), die mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik anstrebt, „eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht“. Vermindertes internationales Engagement ebenso wie eine in manchen Staaten zu beobachtende Verengung auf nationale Interessen stellen Herausforderungen dar, denen sich die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern stellt. Die Bundesregierung nimmt diese Verantwortung wahr und stellt auch die Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 ins Zeichen der Stärkung des Multilateralismus und der regelbasierten Weltordnung. Zudem leistet sie durch die im Sommer 2018 von Bundesaußenminister Heiko Maas initiierte „Allianz für den Multilateralismus“ einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Weiterentwicklung der regelbasierten Weltordnung. Die Allianz bietet einen Rahmen für ein Netzwerk themenspezifischer Koalitionen, um die multilaterale Ordnung zu verteidigen, weiterzuentwickeln und, wo nötig, Reformen voranzubringen. Initiativen im Rahmen der Allianz werden in die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen eingebracht.

Die Ende 2019 durch den neuartigen Coronavirus Covid-19 verursachte Pandemie, die sich schnell in China und dann auf die ganze Welt ausbreitete, ist noch nicht Gegenstand dieses Berichtes, der sich auf den Zeitraum 2018 bis 2019 konzentriert. Sie stellt aber die Vereinten Nationen, wie auch alle ihre Mitgliedstaaten vor neue und große Herausforderungen. VN-Generalsekretär António Guterres hat in der Covid-19-Krise eine Führungs- und Koordinierungsrolle in den drei großen Aufgabenfeldern unmittelbare Pandemiebekämpfung, Linderung der humanitären Notlagen und Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen gerade für die armen und ärmsten Länder eingenommen. All dies sind Aufgaben, die die Staatengemeinschaft nur gemeinsam bewältigen kann. Auch die Bundesregierung wird in Kooperation mit den VN-Institutionen dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Die Krise bestätigt die Notwendigkeit eines funktionierenden multilateralen Systems und funktionierender VN-Organisationen. Die Bundesregierung wird, auch in Kooperation mit ihren Partnern in der Allianz für den Multilateralismus, alles daransetzen, dass die Vereinten Nationen weiterhin im Zentrum einer starken, koordinierten und solidarischen Antwort stehen. Dazu zählt auch, dass die Vereinten Nationen die richtigen Lehren aus der Bewältigung der Covid-19-Pandemie ziehen und ihre Strukturen und Abläufe weiter an neue Erfordernisse anpassen.

In besonderem Fokus stand für die Bundesregierung in den vergangenen beiden Jahren der VN-Sicherheitsrat: Für die effektive Bewältigung von Krisen und Konflikten braucht die Weltgemeinschaft einen starken und einigen Sicherheitsrat – aber genauso auch für die Vorbeugung von Konflikten. Wegen dieser zentralen und unverzichtbaren Rolle, die die Vereinten Nationen insgesamt und der Sicherheitsrat im Besonderen bei der Wahrung des Weltfriedens spielen, bewarb sich Deutschland zum nunmehr sechsten Mal um einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat. Im Juni 2018 wählten 184 Staaten Deutschland für die Jahre 2019 und 2020 zum Mitglied dieses zentralen Gremiums.

Prävention ist besser als Nachsorge, das gilt in ganz besonderem Maße für die Friedenssicherung. Daher vertritt die Bundesregierung auch im Sicherheitsrat konsequent einen umfassenden Ansatz, um bestehende Krisen bewältigen und zukünftige vermeiden zu können. Sie trägt dazu bei, dass der Sicherheitsrat vom reinen Krisenbewältigungs- auch zum Konfliktpräventionsgremium wird. Daher beschränkt sich die Bundesregierung nicht darauf, „nur“ die Agenda abzuarbeiten, sondern sie ist geleitet vom Willen, zur Stärkung der regelbasierten Ordnung und zur Lösung von Konflikten beizutragen.

Der kontinuierliche Einsatz für Prävention und umfassende, vorausschauende Befassung mit Krisen ist ein deutsches „Markenzeichen“. Daher setzt sich Deutschland auch für mehr Transparenz, Interaktivität und stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ein. Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffs sind die Verbindung von Menschenrechten und Sicherheit, einschließlich der Rolle von Frauen in Konflikten, die Stärkung von Rechenschaftspflicht („accountability“) und des humanitären Völkerrechts, Klima und Sicherheit sowie nukleare Abrüstung und Kleinwaffenkontrolle Schwerpunktthemen der Bundesregierung im VN-Sicherheitsrat. Mit der Covid-19-Pandemie sind Fragen globaler Gesundheit und Sicherheit noch weiter in den Vordergrund getreten. Zu diesen Schwerpunkten treibt die Bundesregierung die Agenda voran, teils unterlegt mit Konferenzen in Berlin, wie beispielsweise die „Berlin Climate and Security Conference“ im Juni 2019, „Rethinking Arms Control“ im März 2019 oder der Konferenz zu zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte im Dezember 2019. Der Sicherheitsrat sollte sich auch mit solchen Zukunftsthemen befassen, will er seiner Verantwortung gerecht werden. Die Bundesregierung bringt diese Themen daher konsequent in einzelne Krisenbefassungen ein („mainstreaming“) und arbeitet daran, sie auch konzeptionell voranzubringen. Beispielsweise gelang es, mit der Annahme von Resolution 2467 unter deutschem Vorsitz im April 2019 das Thema sexuelle Gewalt in Konflikten international hervorzuheben und die Rechte und Bedürfnisse der Überlebenden ebenso wie die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft bei der Konfliktlösung zu stärken.

Verstöße gegen vereinbarte und im Laufe der Jahre gewachsene Regeln der Weltgemeinschaft nehmen zu. Daher hat sich Deutschland dem Thema der Rechenschaftspflicht der Staaten, der sogenannten „Accountability“ verschrieben. Staaten müssen für ihr Handeln Verantwortung übernehmen und bei Verstößen gegen die internationale Ordnung und Regeln des humanitären Völkerrechts zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür setzt sich Deutschland auch im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus ein, die ein Bündnis gegen Straflosigkeit umfasst.

Die Zusammenarbeit im Sicherheitsrat gestaltete sich im Berichtszeitraum insbesondere zwischen seinen Ständigen Mitgliedern schwierig. Die Interessenkonflikte haben sich verschärft und die Lager sind fluide geworden. Der Sicherheitsrat blieb zu einer Reihe drängender Konflikte, insbesondere zu Syrien, blockiert. Zu anderen Krisen, wie in Darfur/Sudan, konnte der Sicherheitsrat Fortschritte erreichen, bei weiteren, wie in der DR Kongo, ist er bestrebt, durch langfristig angelegtes Engagement einer Lösung näherzukommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Sicherheitsrat in einer Zeit des Wettbewerbs der Großmächte als zentrales Gremium internationaler Konfliktlösung zu erhalten.

Mit Blick auf den deutschen Beitrag zur Lösung von Krisen im VN-Sicherheitsrat seien folgende Beispiele herausgegriffen: Unter deutscher Ko-Federführung (gemeinsam mit Großbritannien) gelang es, das Mandat der Friedensmission UNAMID (Darfur/Sudan) um zwölf Monate zu verlängern. Damit wurde ein Sicherheitsvakuum vermieden, um Raum für die Konzipierung einer Nachfolgepräsenz zu schaffen, die den 2019 begonnenen politischen Übergang im Sudan begleitet. Angesichts des andauernden Konflikts in Syrien war und ist es der Bundesregierung ein zentrales Anliegen, die Versorgung der besonders stark betroffenen Zivilbevölkerung mit lebensnotwendiger humanitärer Hilfe in den betroffenen Regionen sicherzustellen. Als Ko-Federführer, zunächst gemeinsam mit Belgien und Kuwait und seit dem Ausscheiden Kuwaits aus dem VN-Sicherheitsrat am 1. Januar 2020 mit Belgien alleine, setzte sich die Bundesregierung daher in intensiven diplomatischen Bemühungen für eine fortbestehende völkerrechtliche Grundlage zur Aufrechterhaltung grenzüberschreitender humanitärer Hilfe nach Syrien ein. Eine Verlängerung der Resolution zu grenzüberschreitender humanitärer Hilfe gelang im Januar 2020 in letzter Minute, nicht aber eine Initiative der Ko-Federführer zu einem Waffenstillstand in Idlib im September 2019, die am russischen und chinesischen Veto scheiterte bei Unterstützung durch alle

anderen SR-Mitglieder. Die von der Bundesregierung organisierte und über Monate sorgfältig vorbereitete Berliner Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020, deren Ergebnisse der VN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2510 indossierte, stellt einen Einstieg in einen möglichen Friedensprozess in Libyen dar. Dabei wird Deutschland ebenfalls seiner Rolle als Vorsitz des Libyen-Sanktionsausschusses gerecht. Die Bundesregierung ist in der Krisenbewältigung auch in weitere Formate außerhalb der VN eingebunden bzw. hat diese selbst initiiert. Die dort entwickelten Ansätze gemeinsamer Lösungen konnten dann in den VN-Sicherheitsrat getragen werden. Dies ist neben Libyen zu Syrien oder dem Jemen und Iran/JCPoA, zu Sudan oder mit der Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel dem Sahel gelungen. Diese Rückbindung zum Sicherheitsrat ist zentral für die Bindungswirkung und Autorität von in anderen Formaten gefundenen Lösungen.

Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf das Zusammenspiel und sichtbar einheitliche Agieren der EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat. mit dem auch für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im EU-Vertrag festgeschriebenen Ziel, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken. Während der deutschen Mitgliedschaft haben die EU-Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat einheitlich abgestimmt und ihre gemeinsame Haltung im neuen Instrument gemeinsamer Presse-Begegnungen („stake-outs“) deutlich gemacht. Zudem setzten die Zwillingspräsidentschaften („Jumelage“) der aufeinander folgenden Vorträge Deutschlands und Frankreichs im Sicherheitsrat im März und April 2019 ein besonderes Zeichen der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit, mit der der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration („Vertrag von Aachen“) auch in New York sichtbar mit Leben gefüllt wurde.

Wichtig für den Erhalt der Autorität und Legitimität der Entscheidungen des Sicherheitsrats bleibt die Reform dieses Gremiums, die die Bundesregierung mit ihren Partnern, insbesondere mit Indien, Brasilien und Japan (G4-Partner) sowie anderen reformwilligen Staaten voranzutreiben sucht. Seit vielen Jahren drängt die Bundesregierung mit ihren Partnern im zuständigen informellen Plenum der Generalversammlung (IGN) auf Fortschritte, um den Sicherheitsrat an die Welt von heute anzupassen. Dazu sind zunächst wichtige prozedurale Fortschritte erforderlich, wie der Beginn konkreter Verhandlungen an einem Text.

Die Bundesregierung will zudem das Peacekeeping der Vereinten Nationen als Instrument des multilateralen Konfliktmanagements stärken und legt dabei neben erfüllbaren Mandaten besonderes Augenmerk auf die Einbindung in den politischen Prozess, nachhaltige Exit-Strategien und Übergänge vom Peacekeeping zum Peacebuilding.

Deutschland ist ein besonders engagierter VN-Mitgliedstaat, viertgrößter Zahler von Pflichtbeiträgen und zudem – reguläre und freiwillige Beiträge zusammengenommen – zweitgrößter Finanzier des VN-Systems insgesamt. Mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ von 2017 hat sich die Bundesregierung ein strategisches Leitbild für ihr Krisenengagement gegeben. Auf dieser Basis hat die Bundesregierung Überlegungen im VN-Sekretariat über dortige Reformnotwendigkeiten und Maßnahmen zur Stabilisierung konfliktgefährdeter Gesellschaften beeinflusst.

Die deutschen Aktivitäten im VN-Sicherheitsrat zur Bewältigung, oder Eindämmung von Krisen werden gleichzeitig durch ein erheblich gewachsenes Engagement im Bereich der humanitären Hilfe untermauert. Im Berichtszeitraum hat Deutschland die Mittel für humanitäre Hilfe weiter deutlich erhöht. Hierdurch leistet die Bundesregierung einen nicht nur weltweit anerkannten, sondern auch dringend erforderlichen Beitrag zur Linderung der schlimmsten Auswirkungen von menschengemachten Konflikten und Naturkatastrophen. Auch was die konkreten Hilfsmechanismen des VN-Systems angeht, setzt sich Deutschland als zweitgrößter Geber für VN-Hilfspläne für die Stärkung und Weiterentwicklung des von den VN koordinierten humanitären Systems ein.

Die Schwerpunkte der Bundesregierung im Sicherheitsrat decken sich vielfach mit den zentralen Handlungsfeldern der von Bundesminister Maas im Sommer 2018 vorgestellten Allianz für den Multilateralismus. Inzwischen beteiligen sich rund 70 Staaten ebenso wie internationale Institutionen und die Zivilgesellschaft an der Zusammenarbeit in diesem themenbasierten Netzwerk.

Die Allianz für den Multilateralismus ist ein flexibles Netzwerk engagierter Staaten und Institutionen, die in wechselnden Zusammensetzungen themenbasiert zusammenarbeiten, um die regelbasierte internationale Ordnung zu verteidigen, zu gestalten und, wo nötig, zu reformieren. Dort entwickelte Ansätze sollen gemeinsam in den zentralen Institutionen der multilateralen Weltordnung, mit den Vereinten Nationen in ihrem Zentrum, vorangetrieben werden. Die erste hochrangige Veranstaltung der Allianz für den Multilateralismus wurde am 26. September 2019 am Rande der Eröffnungswoche der 74. Generalversammlung von Deutschland und Frankreich gemeinsam mit Chile, Ghana, Kanada, Mexiko und Singapur ausgerichtet. Die Beteiligung von Ministe-

rinnen und Ministern aus fast 60 Staaten sowie die Teilnahme von 65 Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der Vereinten Nationen verdeutlichte eine breite Übereinstimmung dazu, dass eine starke, regelbasierte multilaterale Ordnung eine wichtige Garantie für Stabilität und Frieden ist. Zu den Handlungsfeldern der Allianz zählen humanitäres Völkerrecht, Accountability, Menschenrechte, Abrüstung und Rüstungskontrolle; Klima (und Sicherheit) sowie Cyberfragen, Bereitstellung von ‚Global Public Goods‘ und die Stärkung von Institutionen. Unterfüttert werden diese Handlungsfelder unter anderem mit Initiativen wie dem Bündnis gegen Straflosigkeit oder der Partnerschaft für Information und Demokratie. Partner der Allianz wollen zudem auch dort enger kooperieren, wo neue Herausforderungen neuen Regelungsbedarf schaffen. Beispiele sind technologische Weiterentwicklungen im Rüstungsbereich oder im Cyberraum, der Klimawandel, Cyberattacken und Desinformation und nunmehr die bessere Aufstellung bei der gemeinsamen Pandemiebekämpfung.

Die deutsch-französische Initiative für einen „Humanitarian Call for Action“ zur Förderung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts wurde in der während der aufeinanderfolgenden deutsch-französischen Präsidentschaft entwickelt. Zur Stärkung humanitärer Prinzipien wurden konkrete Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet und in einem inzwischen von mehr als 40 Staaten indossierten „Humanitarian Call for Action“ zusammengefasst. Dessen Ziel ist es, den Handlungsspielraum humanitärer Helferinnen und Helfer durch Stärkung des Rechts und die Einhaltung humanitärer Prinzipien zu erhöhen.

Auch die VN-Generalversammlung stellt sich der gewachsenen Zahl an Herausforderungen und Krisen. Ein zentraler Bereich war im Berichtszeitraum das Thema Flucht und Migration. Derzeit befinden sich rund 70 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Berichtszeitraum haben die VN und ihre Mitgliedstaaten unter anderem auf Grundlage der sogenannten „New Yorker Erklärung“ (2016) Verhandlungsprozesse begonnen, die im Dezember 2018 zur Annahme von zwei wichtigen Dokumenten durch die Generalversammlung mit großen Mehrheiten führten: dem Globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und dem Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM). Beide Dokumente sind für die VN Meilensteine zu den Themen Flucht und Migration und Erfolge multilateralen Handelns. 2019 erfolgten erste Schritte zur Umsetzung dieser beiden Rahmenwerke einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung beteiligte sich dabei aktiv.

Ein weiterer wichtiger Erfolg in der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft im Rahmen der VN war der Nachhaltigkeitsgipfel („SDG Summit“) im September 2019 zur Überprüfung der bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 SDGs (Sustainable Development Goals). Von dem Gipfel, an dem über 80 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, teilnahmen, ging die Botschaft aus, dass die Weltgemeinschaft ihre Anstrengungen substanziell erhöhen muss, um die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen. VN-Generalsekretär António Guterres rief zu einem Jahrzehnt der Umsetzung auf, einer sogenannten „decade of delivery and action“.

Um den Herausforderungen gewachsen zu sein und die Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können, müssen die Vereinten Nationen ihre Arbeitsweise überarbeiten. Die Jahre 2018 und 2019 standen daher auch im Zeichen der Reform des VN-Entwicklungssystems. Ziel ist es, die rund 40 Akteure des Entwicklungssystems zu einer effizienteren und kohärenteren Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zu bringen. Auf der Grundlage von Berichten des VN-Generalsekretärs verabschiedeten die VN-Mitgliedstaaten im Mai 2018 Reformschritte, dies zu ersten Erfolgen, wie der Stärkung der zentralen VN-Vertreter im jeweiligen Gastland („Resident Coordinators“) und verbesserter gemeinsamer Strategieentwicklung, geführt haben.

Die Bundesregierung will und kann den internationalen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam mit Partnern und im Rahmen der Vereinten Nationen begegnen. Die internationalen Institutionen und Organisationen müssen weiterentwickelt und angepasst werden. Wenn sie unter Druck geraten, oder ihre Finanzierung gefährdet ist, müssen die Mitgliedstaaten sie auch im eigenen Interesse schützen. Die Vereinten Nationen bleiben der Rahmen des internationalen regelbasierten Systems; der Sicherheitsrat bildet den Kern der multilateralen Weltordnung für die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die finanzielle Lage der Vereinten Nationen Anlass zur Sorge und ist gleichzeitig Ansporn zu kontinuierlicher verlässlicher Unterstützung für die Bundesregierung.

A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

I. VN-Sicherheitsrat: Erfolgreiche Kandidatur, Mitgliedschaft und Reformdiskussion

Der VN-Sicherheitsrat ist das einzige Gremium, das völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen und auch gegen den Willen eines Staates in dessen Souveränität eingreifen kann. Daher spielt er eine herausgehobene Rolle bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Deutschland wurde am 8. Juni 2018 in der Generalversammlung mit 184 Stimmen zum sechsten Mal für den Zeitraum 2019/2020 als nichtständiges Mitglied gewählt. Das Ergebnis spiegelt das Vertrauen in Deutschland und das deutsche Engagement für eine regelbasierte Weltordnung wider. In einer Zeit, in der sich zentrale Akteure vom multilateralen System abwenden, will Deutschland dieses zentrale Organ der internationalen Politik stützen und stellt sich im VN-Sicherheitsrat der Verantwortung für Frieden und Sicherheit weltweit.

Deutschland war 2019 zusammen mit Belgien, der Dominikanischen Republik, Indonesien, Südafrika, Äquatorialguinea, Elfenbeinküste, Kuwait, Peru und Polen nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats. Die fünf letztgenannten wurden 2020 durch Estland, Niger, St. Vincent und die Grenadinen, Tunesien und Vietnam abgelöst. Ständige Mitglieder sind China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die Vereinigten Staaten (USA).

Deutschland hat den Vorsitz folgender Subsidiär-Organe und Arbeitsgruppen übernommen:

- Vorsitz des Nordkorea- sowie des Libyen-Sanktionsausschusses;
- Ko-Vorsitz (gemeinsam mit Peru 2019 und der Dominikanischen Republik 2020) der Informellen Expertengruppe Frauen, Frieden, Sicherheit
- Ko-Federführungen (mit Indonesien) zu Afghanistan/Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan, UNAMA),
- Ko-Federführung mit Großbritannien zur gemeinsam von den VN und der Afrikanischen Union (AU) gestellten Friedenstruppe für Darfur/Sudan (African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur, UNAMID),
- Ko-Federführung mit Belgien (und 2019 Kuwait) zur humanitären Lage in Syrien
- Ko-Federführung mit Großbritannien zu Libyen-Sanktionen.

Deutschland leistete somit im Berichtszeitraum auch im VN-Sicherheitsrat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der regelbasierten Ordnung. Einsatz für Prävention und umfassende, vorausschauende Befassung mit Krisen sind ein deutsches „Markenzeichen“. Deutschland arbeitet daran, weiterhin zähe Blockaden zu überwinden, und zeichnet sich durch konstruktive, gestaltende Mitarbeit bei Mandatsverlängerungen und Krisen aus. Zudem setzt sich die Bundesregierung für mehr Transparenz, Interaktivität und stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ein, insbesondere für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei der Unterrichtung des VN-Sicherheitsrats. Unter deutschem Vorsitz im VN-Sicherheitsrat im April 2019 war eine Rekordzahl weiblicher Vortragender, auch aus der Zivilgesellschaft, in Sicherheitsratssitzungen zu hören.

Deutschland sieht die Umsetzung und Fortentwicklung der Agenda zu Frauen, Frieden, Sicherheit (Sicherheitsratsresolution (SRR) 1325), darunter die Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen, als Schlüsselement zur nachhaltigen Friedenssicherung. Deutschland legt als Sicherheitsratsmitglied ein besonderes Augenmerk auf Klima und Sicherheit, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht sowie auf Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie Kleinwaffenkontrolle. Deutschland will Peacekeeping als Instrument des multilateralen Konfliktmanagements stärken. Es kann jedoch keine Dauerlösung für Konfliktbewältigung sein. Daher sind neben erfüllbaren Mandaten auch die Einbindung des Peacekeeping in politische Prozesse, nachhaltige Exit-Strategien und Übergänge vom Peacekeeping zum Peacebuilding erforderlich.

Deutschland sieht sich als europäische Stimme im VN-Sicherheitsrat und stellt europäische Kontinuität in Sicherheitsrats-Dossiers sicher. Dies erfolgte etwa durch die Übernahme von Vorsitzen und Dossiers von Schweden und den Niederlanden und die Weiterführung thematischer Schwerpunkte. Geschlossenheit der Europäischen Union und Sichtbarkeit gemeinsamer EU-Positionen in New York ist ein wichtiges Anliegen, das durch enge Abstimmung mit den anderen europäischen Sicherheitsratsmitgliedern und der EU-Delegation in New York sichergestellt wurde. Die erfolgreichen deutsch-französischen Zwillingspräsidentschaften („Jumelage“) im sahen andere VN-Mitgliedstaaten als Symbol für die Überwindung alter Feindschaften.

Weitere Schwerpunkte des ersten deutschen Vorsitzmonats im VN-Sicherheitsrat in der aktuellen Mitgliedschaft waren die Initiative für einen *Humanitarian Call for Action* zur Förderung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts, die am 26. September 2019 im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus vorgestellt wurde, die neue SRR 2467 zu sexueller Gewalt in Konflikten und die seit längerem erste Behandlung nuklearer Nichtverbreitung im VN-Sicherheitsrat.

Die Diskussion über die Reform des VN-Sicherheitsrats hält weiter an. Die seit 2009 in einem informellen Plenum der VN-Generalversammlung (*Intergovernmental Negotiations, IGN*) geführte Diskussion verlief bisher zäh. Deutschland setzt sich gemeinsam mit seinen G4-Partnern Brasilien, Indien und Japan sowie anderen reformorientierten Partnern weiter für eine umfassende Reform ein. Auch wenn weit über zwei Drittel der VN-Mitglieder eine Reform grundsätzlich befürworten, bestehen über deren Ausgestaltung unterschiedliche Vorstellungen. Gemeinsam mit der großen Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten plädiert Deutschland für den baldigen Beginn konkreter Verhandlungen auf der Grundlage eines Texts. Am 25. September 2019 fand das jüngste G4-Treffen auf Ebene der Außenminister statt, um gemeinsam weitere Impulse im Reformprozess zu geben.

1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (Peacekeeping Operations)

Wahrung und Schaffung von Frieden und Sicherheit gehören zu den Kernaufgaben der Vereinten Nationen. Neben der „klassischen“ Friedenssicherung haben in den letzten Jahren angesichts der neuen Bedrohungen Mechanismen und Instrumente zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung weiter an Bedeutung gewonnen. Deutschland setzt sich auch im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Risiken sowie die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein. Krisenprävention, die Verhinderung eines Rückfalls in Konflikte, Minderung von Konfliktursachen, Stärkung friedlicher Konfliktbeilegung und die politische Einbettung von Friedensmissionen stehen im Mittelpunkt der deutschen Bemühungen. Damit leistet Deutschland einen Beitrag zu Erhalt und Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung.

Neben den Missionen zur Friedenssicherung („Blauhelmissionen“) entsenden die Vereinten Nationen auch sogenannte Besondere politische Missionen. Der VN-Sicherheitsrat kann zudem Friedenseinsätze autorisieren, die von anderen internationalen Akteuren wie Regionalorganisationen durchgeführt werden.

Ende 2019 waren rund 110.000 Kräfte (Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, zivile Fachkräfte) in 13 VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Missionen und etwa vier Fünftel der Kräfte entfielen auf Afrika.

Friedenseinsätze sind heute meist multidimensional, das heißt sie nutzen einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbindung militärischer, polizeilicher und ziviler Komponenten. Um langfristige Stabilität in den Konfliktgebieten zu erreichen, übernehmen die Missionen häufig auch Aufgaben der Friedenskonsolidierung, unter anderem durch die Unterstützung politischer Prozesse, lokale Mediation, die Herstellung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und die Unterstützung beim Aufbau staatlicher Kernfunktionen, wie z. B. der Polizei und der Justiz. Dabei sollen sie eng mit dem VN-Länderteam vor Ort zusammenarbeiten, um Stabilisierungsmaßnahmen und längerfristige Entwicklungsprojekte zu koordinieren. Für diese Fülle von Aufgaben werden die Missionen vom VN-Sicherheitsrat nicht immer angemessen ausgestattet.

Die Rahmenbedingungen für VN-Friedensmissionen haben sich über die Jahrzehnte stark verändert. In manchen Fällen existiert weder ein sicherungsfähiger Frieden noch ein funktionierender politischer Prozess. Beitragsrückstände einzelner Mitgliedstaaten, große geographische Aktionsradien und unzugängliches Terrain, aber vor allem asymmetrische Bedrohungen und die steigende Zahl nichtstaatlicher Akteure erschweren die Mandatsdurchsetzung. Zunehmend sehen sich die VN-Mitarbeiter auch direkten Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt.

Angesichts dieser Herausforderungen initiierte VN-Generalsekretär Guterres Ende März 2018 die Initiative „*Action for Peacekeeping*“ mit dem Ziel, friedenssichernde Missionen effektiver und effizienter zu machen. Zu diesem Zweck wurde im September 2018 eine gemeinsame Erklärung (*Declaration of Shared Commitments*) von VN-Generalsekretär und 150 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sowie vier Regionalorganisationen indossiert. Die Erklärung basiert auf den fünf thematischen Bereichen Politik, Leistungsfähigkeit, Partnerschaften, Friedenskonsolidierung und Personal. Die Umsetzung treibt das VN-Sekretariat mit einer Exzellenzinitiative voran. Dabei sollen die sogenannten „Champions“ die Umsetzung der Selbstverpflichtungen aus der Erklärung „*Action for Peacekeeping*“ voranbringen. Sie sollen Vorreiter sein und bei anderen Mitgliedern für Engagement werben oder sie unterstützen. Die Bundesregierung ist schon jahrelang in diesen Bereichen engagiert

und hat sich daher gegenüber dem VN-Sekretariat bereit erklärt, eine „Champions“-Rolle auf den Gebieten Politik, Friedenskonsolidierung, Frauen, Frieden und Sicherheit mit einem Fokus auf die Erhöhung des Frauenanteils an Friedensmissionen sowie Ausbildung und Kapazitätsaufbau zu übernehmen.

Die Steigerung des Anteils von Frauen in den Vereinten Nationen und im Peacekeeping ist ein Schwerpunkt der Agenda „Action for Peacekeeping“. Staaten, die sich am Peacekeeping beteiligen, sollen sicherstellen, dass bis 2028 mindestens 16 Prozent ihres Personals in Kontingenten und 25 Prozent des Personals bei Staboffizieren und Militärbeobachtern weiblich sind. Die damalige Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen leitete zu diesem Thema eine Offene Debatte des VN-Sicherheitsrates im deutschen Vorsitzmonat April 2019, an der der VN-Generalsekretär und über 60 VN-Mitgliedstaaten teilnahmen.

Die Bundesregierung führte ihr Engagement für Peacekeeping im Berichtszeitraum substantiell fort und steuerte insbesondere Hochwertfähigkeiten bei.

Deutschland beteiligt sich mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern, Polizistinnen und Polizisten, sowie mit qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge (regulär und freiwillig), Expertise, Projektunterstützung, Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen, die mit VN Missionen vielfach eng zusammenarbeiten (Beispiel EUTM und MINUSMA). Auch durch regelmäßige Einmeldungen in das *United Nations Peacekeeping Capability Readiness System (UN PCRS)* zeigt Deutschland die Bereitschaft, die Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu unterstützen. Deutschland war mit Stichtag 31. Dezember 2019 an sechs Missionen mit militärischem und/oder polizeilichem sowie zivilem Personal beteiligt. Bei der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (*United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali, MINUSMA*) sind beispielsweise bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten und bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Darüber hinaus setzt sich Deutschland durch umfassende Maßnahmen für Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung in den Einsatzgebieten ein.

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Bedeutung von Polizeikomponenten und die Zahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten erheblich gestiegen. Derzeit sind über 10.000 Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen eingesetzt. Davon entfallen ca. zwei Drittel auf Einsatzhundertschaften (*formed police units, FPU*) und ein Drittel auf Einzelpersonal. Während die FPUs vorrangig zum Schutz der VN-Missionen und der Zivilbevölkerung eingesetzt werden, übernehmen die einzeln eingesetzten Polizistinnen und Polizisten unter anderem die Beratung von Regierungen bei der Reform des Sicherheitssektors sowie die Beratung, Ausbildung und das Monitoring lokaler Polizeikräfte. Die Bundesregierung unterstützt eine weitere Stärkung der Polizeiabteilung des VN-Sekretariats und setzt sich dafür im Rahmen des Vorsitzes der Freundesgruppe zur Polizeiarbeit ein.

Im Jahr 2018 finanzierte die Bundesregierung die Haushalte der Friedensmissionen mit 254 Mio. Euro, im Jahr 2019 mit 424 Mio. Euro.⁸ Mit einem Pflichtbeitragsatz von 6,39 Prozent bis Ende 2018 und 6,09 Prozent ab 2019 (aktuelle Beitragsskala gilt bis Ende 2021) blieb Deutschland im Berichtszeitraum viertgrößter Beitragszahler des Haushalts für friedenserhaltende Maßnahmen, nach den USA, China und Japan.

2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einzelnen

2.1 Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein prioritäres Ziel der deutschen Afrikapolitik. Als eines der Kernländer der Sahelzone spielt Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Region. Wichtige Faktoren dafür sind der grenzüberschreitende Charakter von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten. Ziele des umfassenden deutschen Engagements bei MINUSMA sind die Unterstützung der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens, das sich die Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien zum Ziel gesetzt hat, die Dezentralisierung und die umfassenden Staatsreform.

MINUSMA wurde am 25. April 2013 durch SRR 2100 (2013) eingerichtet und zuletzt am 28. Juni 2019 mit SRR 2480 (2019) um zwölf Monate verlängert. Der VN-Sicherheitsrat hat MINUSMA mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta ausgestattet, um das innermalische Friedensabkommen und die Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Zentralmali zu unterstützen sowie zum Schutz von Zivilpersonen beizutragen. MINUSMA soll zudem politisch wirken, eine gute Regierungsführung unterstützen und den Schutz der Menschenrechte fördern. Gemäß den SRR 2364 (2017) und 2391 (2017) soll die Stabilisierungsmission

⁸ Vgl. dazu Kapitel E I. (S. 101 ff) zu den Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und den VN in diesem Bericht.

auch mit der regionalen Einsatztruppe der sogenannten G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) kooperieren, vor allem durch Informationsaustausch und logistische Unterstützung bei Verbrauchsgütern und Verwundetentransporten.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA stärkt die Bemühungen der Vereinten Nationen vor Ort wesentlich, indem er die operative Handlungsfähigkeit der Mission erhöht. Deutschland beteiligt sich seit Beginn der Mission am 1. Juli 2013, unter anderem durch die Bereitstellung eines Aufklärungsverbands (*Intelligence, Surveillance and Reconnaissance Task Force*) mit Aufklärungsdrohnen, Objektschutz- und Aufklärungskräften zur Absicherung der VN-Friedensmission sowie bis Mitte 2018 durch die zeitweise Bereitstellung eines Hubschrauberverbands mit Transport- und Kampfhubschraubern in Gao, Nord-Mali. Das deutsche Kontingent ist ein wichtiger Anlehnungspartner für befreundete Nationen, denen durch die Einbindung in deutsche Strukturen ermöglicht wird, auch kleinere Kontingente in den Einsatz zu bringen. Dies wird ergänzt durch Expertise mit Einzelpersonal in den Stäben der Mission. Zusätzlich stellt Deutschland mit dem Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger) den taktischen und strategischen Patientenlufttransport sowie die logistische Unterstützung der deutschen Soldatinnen und Soldaten und der Partner Deutschlands im Sahel sicher. Auch ist Deutschland darauf eingestellt, bei einer Anfrage der Vereinten Nationen Luftbetankungsleistungen für in den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates autorisierte französische Kräfte zeitlich begrenzt zur Verfügung zu stellen.

Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sehen die in den Berichtszeitraum fallenden Bundestagsmandate den Einsatz von bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten bei MINUSMA vor. Mit Bundestagsentscheidung vom 29. Mai 2020 ist das Mandat bis zum 31. Mai 2021 verlängert worden.

Seit Beginn der MINUSMA beteiligt sich Deutschland auch mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an der Mission. Damit stellt MINUSMA einen der Schwerpunkte in der polizeilichen Beteiligung an Missionen der Vereinten Nationen dar. Ebenfalls seit Beginn der Mission stellt Deutschland im rotierenden Verfahren den Leiter des Stabes zur Polizeikomponente (*Chief of Staff*). Darüber hinaus ist seit 2015 ein deutsches Expertenteam (*specialized team*) zur Unterstützung der malischen Behörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, beim Aufbau von Kapazitäten hinsichtlich forensischer Fähigkeiten und hinsichtlich Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren der Mission zwölf Polizistinnen und Polizisten zugewiesen.

2.2 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)

Im Berichtszeitraum hat sich die politische Situation im Sudan durch den Sturz des ehemaligen Präsidenten Omar al-Bashir und die Einrichtung einer zivilen Übergangsregierung im Sommer 2019 grundlegend geändert. Die zivile Übergangsregierung in Sudan steht vor der gewaltigen Aufgabe, nach 30 Jahren Diktatur das Land politisch wie wirtschaftlich aus der Isolation zu führen. Die sudanesischen Bevölkerung hofft auf schnelle Erfolge bei Demokratisierung und wirtschaftlicher Erholung. Von den Entwicklungen in Khartoum ist die VN/AU-Friedensmission UNAMID in Darfur direkt betroffen. Für diese hatte Deutschland als einziger westlicher Truppensteller (deutsche Beteiligung Stand Dezember 2019: zwei Soldaten und eine Soldatin sowie zwei Polizisten) im VN-Sicherheitsrat im Jahr 2019 und noch bis Ende 2020 gemeinsam mit Großbritannien die Federführung inne. Dank der Unterstützung der Mission verbesserte sich in den vergangenen Jahren die Sicherheitslage in Darfur. Die Situation bleibt jedoch angespannt, die Konfliktursachen bestehen fort.

Die im Jahr 2007 geschaffene Mission wurde ab Juni 2017 sukzessive verkleinert. Im Dezember 2019 waren noch rund 4.000 Soldatinnen und Soldaten sowie rund 2.500 Polizistinnen und Polizisten vor Ort. Mit dem neuen, am 31. Oktober 2019 verabschiedeten Mandat hat der VN-Sicherheitsrat das Ende der Mission zum 31. Oktober 2020 ins Auge gefasst. Um eine erneute Destabilisierung zu vermeiden, bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit Großbritannien um eine Transition von UNAMID hin zu einer Nachfolgemission. Die grundsätzliche Einigung des Sicherheitsrats auf eine Nachfolgemission ist in SRR 2495 (2019) bereits enthalten. Die Bundesregierung beteiligt sich weiterhin an UNAMID. Das Bundestagsmandat hinsichtlich der militärischen Beteiligung wurde am 12. März 2020 bei einer von 50 auf 20 Personen reduzierten Obergrenze bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

2.3 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Angesichts der schwierigen Ausgangsbedingungen im Südsudan geht es für die internationale Gemeinschaft vor allem darum, ein weiteres Abgleiten des Landes zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region zu verhindern. Der erneute Ausbruch des Bürgerkriegs Mitte 2016 führte zu einer drastischen Verschlechterung der Lage und verschärfte die Flüchtlingskrise. Der internationalen Gemeinschaft und namentlich

den Akteuren in der Region (AU, *Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa (IGAD)* und Nachbarländer) gelang es zwar, einen Waffenstillstand zu vereinbaren und den Friedensprozess mit Abschluss eines erneuerten Friedensabkommens (R-ARCSS) am 12. September 2018 wiederzubeleben. Aufgrund unzureichenden Fortschritts in zentralen Sachfragen gelang es aber erst im Februar/März 2020, mit fast einem Jahr Verzögerung, die vereinbarte Übergangsregierung zu bilden. Das Friedensabkommen sieht vor, dass drei Jahre nach Regierungsbildung Wahlen stattfinden sollen.

Die Friedensmission der Vereinten Nationen im Südsudan (*United Nations Mission in the Republic of South Sudan, UNMISS*) wurde am 8. Juli 2011 unter deutschem Vorsitz im VN-Sicherheitsrat durch SRR 1996 eingerichtet und zuletzt durch SRR 2514 vom 12. März 2020 um weitere zwölf Monate verlängert. Kernelemente des aktuellen Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung der und Berichterstattung zur Menschenrechtssituation, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Unterstützung des im August 2015 geschlossenen und im September 2018 unter Vermittlung der Regionalorganisation IGAD wiederbelebten Friedensabkommens. Allein in den Schutzzonen der Mission haben bis zu 200.000 Zivilisten Zuflucht gefunden.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung für eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan. Die deutsche Präsenz bei UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan.

Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 14 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Deutschland ist derzeit der größte Truppensteller bei den Militärbeobachtern und stellt darüber hinaus auch Einzelpersonal in den Stäben der Mission. Das am 12. März 2020 bis zum 31. März 2021 verlängerte Bundestagsmandat sieht unverändert eine Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten vor.

2.4 Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL)

Das Mandat der 1978 ins Leben gerufenen Interimsmission der Vereinten Nationen im Süden des Libanon (*United Nations Interim Force in Lebanon, UNIFIL*) wurde 2006 durch SRR 1701 (2006) deutlich gestärkt und erweitert sowie um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenze ergänzt.

Seit Beginn des maritimen Anteils der Mission hat sich Deutschland maßgeblich mit Personal und seegehenden Einheiten beteiligt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 128 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei UNIFIL eingesetzt. Der Deutsche Bundestag verlängerte das entsprechende Mandat mit einer Personalobergrenze von 300 zuletzt am 18. Juni 2020 um ein weiteres Jahr. Im VN-Sicherheitsrat wurde das Mandat der Mission zuletzt mit SRR 2485 (2019) bis 31. August 2020 einstimmig verlängert. UNIFIL spielte im Berichtszeitraum und fortlaufend eine zentrale Rolle bei der Friedenssicherung in der Region. Der VN-Sicherheitsrat ist sich einig, dass die Mission als zentrales deeskalierendes und stabilisierendes Element in der Ausübung ihres Mandats nicht behindert werden darf. Deutschland forderte im VN-Sicherheitsrat, jegliche Aktionen zu unterlassen, die SRR 1701 verletzen und die Stabilität an der Blauen Linie, der Waffenstillstandslinie zwischen Israel und Libanon gefährden könnten. Der Drei-Parteien-Mechanismus unter der Ägide von UNIFIL ist weiterhin das einzige Forum für einen direkten Austausch zwischen libanesischen und israelischen Akteuren. Libanon und Israel erkennen die stabilisierende Rolle von UNIFIL an und begrüßen diese Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Durch die UNIFIL-Einheiten finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen Seestreitkräfte statt, die Deutschland durch zusätzliche bilaterale Maßnahmen – auch im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung – flankiert. Beispiele dafür sind eine Lehrwerkstätte für Angehörige der libanesischen Marine, Ausbildung in den Bereichen Sanität, Instandsetzung, Schadensabwehr, Sprechfunkverfahren, aber auch Bereitstellen einer Küstenradarorganisation.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Beteiligung an UNIFIL im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

2.5 Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die mit SRR 1244 im Jahr 1999 eingesetzte Interimsverwaltung der VN im Kosovo (*United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK*) erfüllt heute nur noch sogenannte Residualzuständigkeiten, z. B. die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Kosovo und der Region. Ihre früheren Aufgaben werden heute weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union, EULEX Kosovo, wahrgenommen. Die ca. 350 Mitarbeiter von UNMIK sind dementsprechend überwiegend Zivilisten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren drei deutsche Polizisten in UNMIK eingesetzt.

2.6 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (*United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara, MINURSO*) wurde mit SRR 690 (1991) etabliert und zuletzt durch SRR 2494 (2019) bis 31. Oktober 2020 verlängert. Ziel der nicht-exekutiven Mission ist es, die Durchführung eines Referendums über den Status der Westsahara zu unterstützen. Allerdings konnte ein solches Referendum bisher aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien über die vorgeschlagenen Optionen (Autonomie oder Unabhängigkeit) nicht stattfinden. Daher ist MINURSO de facto vor allem mit der Überwachung des Waffenstillstands, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Überwachung der Minen- und Munitionsräumung befasst.

Deutschland ist seit Oktober 2013 mit bis zu vier unbewaffneten Militärbeobachtern an MINURSO beteiligt. Vom 16. August 2017 bis zu seinem Rücktritt im Mai 2019 war der ehemalige Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler Persönlicher Gesandter des VN-Generalsekretärs für Westsahara. Ein/e Nachfolger/in war bis Mai 2020 noch nicht benannt.

Deutschland beabsichtigt, sich auch weiterhin mit bis zu vier Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern bei MINURSO zu beteiligen.

2.7 Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)

Die Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (*Mission de l'Organisation des Nations Unies pour la stabilisation en RD Congo, MONUSCO*) wurde am 1. Juli 2010 als Nachfolger der Friedensmission MONUC vom VN-Sicherheitsrat durch SRR 1925 eingerichtet und zuletzt im Dezember 2019 bis zum 20. Dezember 2020 verlängert. Kernelemente des aktuellen Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Stärkung staatlicher Institutionen und die Neutralisierung bewaffneter Gruppen im Osten des Landes. Mit derzeit 15.292 Soldaten, 257 Staboffizieren sowie 660 Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern ist MONUSCO die größte VN-Friedensmission. Das Budget der Mission beträgt 2019/20 ca. 1,1 Mrd. US-Dollar, davon trägt Deutschland etwa 60 Mio. Euro (6,09 Prozent) bei. Außerdem hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze eine Justizexpertin und einen Justizexperten in die Mission entsandt.

2.8 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti MINUJUSTH und Nachfolgemission BINUH (Haiti)

Die Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (*United Nations Mission for Justice Support in Haiti, MINUJUSTH*) wurde im Oktober 2017 durch SRR 2350 (2017) als Nachfolgemission der ehemaligen MINUSTAH eingerichtet und im Oktober 2019 beendet. Zu den wichtigsten Aufgaben der Mission zählen die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, der Aufbau nationaler Sicherheitskräfte sowie die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte. Insgesamt wurden im Jahr 2018 drei deutsche Polizistinnen und Polizisten in MINUJUSTH eingesetzt. Die Nachfolgemission BINUH ist eine Besondere Politische Mission. Das Bundeskabinett hat am 1. April 2020 die Beteiligung an BINUH mit bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten beschlossen.

3. Besondere Politische Missionen (special political missions)

Von Peacekeeping zu unterscheiden sind „Besondere politische Missionen“ der VN (*special political missions*). Stand Dezember 2019 bestanden mehr als 25 Besondere politische Missionen in Afrika, Europa, Lateinamerika, Zentralasien und im Nahen Osten. Die Missionen sind im VN-System in drei Cluster eingeteilt, die sich vor allem auf ihre Finanzierung beziehen: Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, Sanktionspanel und Überwachungsteams sowie Missionen mit Hauptpräsenz vor Ort in den Gastländern (*field-based special political missions* Stand Dezember 2019: 15). Besondere politische Missionen werden auf verschiedenen Konfliktebenen eingesetzt, von Prävention über Schlichtungs- und Friedensverhandlungen bis hin zu Post-Konflikt-Situationen. Ein Großteil der Besonderen politischen Missionen wurde durch Sicherheitsratsresolutionen eingesetzt, die auch die Mandatsinhalte festlegen oder beschreiben.

3.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)

Der anhaltende Konflikt in Afghanistan ist nach wie vor eine große Herausforderung für das Land, die Region und die internationale Gemeinschaft. Seit 2018 kommt Afghanistan aber einer politischen Lösung des Konflikts näher. Die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der Bundesregierung richten sich auf die Unterstützung eines inklusiven und umfassenden Friedens- und Versöhnungsprozesses.

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan, UNAMA*) wurde 2002 durch SRR 1401 eingesetzt. Die Mission ist mandatiert, gute Dienste (*good offices*) in Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte des Mandats sind die Begleitung des Friedens- und Versöhnungsprozesses, Schutz und Förderung von Menschenrechten, Schutz der Zivilbevölkerung im bewaffneten Konflikt, die Koordinierung der internationalen Geber mit den afghanischen Behörden, humanitäre Hilfsmaßnahmen, Förderung guter Regierungsführung und regionaler Zusammenarbeit.

Von 2004 bis 2017 waren insgesamt 13 deutsche Soldatinnen und Soldaten bei UNAMA eingesetzt. Als Ergebnis einer strategischen Überprüfung der Mission konzentriert sich UNAMA anschließend auf die politische Beratung der afghanischen Regierung, unter anderem zum innerafghanischen Friedensprozess oder zur Vorbereitung und Durchführung der Parlaments- sowie Präsidentschaftswahlen 2018 bzw. 2019. Die militärische Beraterereinheit wurde bis auf einen Militärberater zum Ende des Jahres 2017 aufgelöst.

Unter deutscher Ko-Federführung im VN-Sicherheitsrat konnte im März und September 2019 das UNAMA-Mandat verlängert und damit gesichert werden, dass den VN auch weiterhin eine tragende Rolle im Prozess der Friedensschaffung sowie Stabilisierung, Demokratisierung und Geberkoordinierung in Afghanistan zukommt. Dabei wurde das Mandat substanziell um die Aspekte Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Kinder in bewaffneten Konflikten erweitert.

3.2 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (*United Nations Assistance Mission in Somalia, UNSOM*) wurde durch SRR 2102 (2013) am 3. Juni 2013 eingerichtet. Die Mission soll insbesondere die Bemühungen um Frieden und Aussöhnung sowie die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen Somalias unterstützen. Zudem dient die Mission der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Verteilung von Hilfsgütern, nachdem während des Bürgerkriegs eine halbe Million Menschen durch Unterernährung gestorben sind. Ein Schwerpunkt der zivilpolizeilichen Dimension der Mission liegt auf strategischer Beratung der Führungsebene der Polizei sowie auf der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) bei der Ausbildung somalischer Polizistinnen und Polizisten. In diesem Zusammenhang ist die Etablierung einer föderalen Struktur im Land auch im Sicherheitsbereich zentral. Hier bringen deutsche Beamtinnen und Beamte mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einen spezifischen und international hoch anerkannten Mehrwert.

Die Polizeikomponente wird seit Februar 2019 und wie schon zwischen 2015 bis 2017 von einem deutschen Polizisten geleitet. Das Bundeskabinett hat zudem am 7. Oktober 2015 die Entsendung von bis zu fünf weiteren Polizistinnen und Polizisten in die Mission beschlossen. Zum Stichtag der Berichterstattung waren drei deutsche Polizisten bei UNSOM eingesetzt.

3.3 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (*United Nations Support Mission in Libya, UNSMIL*) wurde durch SRR 2009 (2011) eingerichtet, das Mandat wurde zuletzt mit SRR 2486 (2019) vom 12. September 2019 bis 15. September 2020 verlängert. Aufgabe der Mission ist die Unterstützung und Beratung der libyschen Behörden beim Aufbau eines Verfassungsstaates und einer rechtsstaatlichen Verwaltung, sowie die Förderung des innerlibyschen Dialogprozesses. Im Berichtszeitraum ist insbesondere der Berliner Prozess zu nennen, mit dem die Bundesregierung den Drei-Punkte-Plan von Missionsleiter und Sonderbeauftragtem des VN-Generalsekretärs für Libyen, Ghassan Salamé, unterstützt. Diesen Plan, der eine Waffenruhe, eine internationale Konferenz und einen nationalen politischen Prozess) umfasst, hatte Ghassan Salamé im Juli 2019 im VN-Sicherheitsrat vorgestellt. Am 19. Januar 2020 wurde auf der Berliner Konferenz eine umfassende Abschlusserklärung unterschrieben, auf deren Basis ein innerlibyscher Friedensprozess umgesetzt werden soll. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich am 13. Februar 2020 mit der SRR 2510 durch Indossierung der Ergebnisse der Berliner Konferenz verbindlich zu diesen bekannt.

Zudem beteiligte sich Deutschland vom 28. Februar 2018 bis zum 28. Februar 2019 durch Gestellung eines Generalmajors als Senior Military Advisor (mit einem Stabsoffizier als Unterstützung) unmittelbar an der Mission.

3.4 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens, Jemen (UNMHA)

Der VN-Sicherheitsrat hat die Mission zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens (*United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement, UNMHA*) mit SRR 2452 vom 16. Januar 2019 einstimmig beschlossen. Zuletzt hat er das Mandat mit SRR 2505 vom 13. Januar 2020 erneut einstimmig um weitere sechs Monate bis zum 15. Juli 2020 verlängert.

Das Abkommen sieht eine Waffenruhe für das Gouvernement Hodeidah vor. Es ist elementarer Bestandteil der Stockholmer Vereinbarung, die zwischen den jemenitischen Konfliktparteien unter Ägide der Vereinten Nationen im Dezember 2018 erzielt wurde. Sie stellt einen wichtigen Schritt hin zu einem möglichen politischen Prozess dar. Damit ist auch die Hoffnung auf eine Entspannung der humanitären Lage im Jemen verbunden. Nach mehrjähriger militärischer Auseinandersetzung sind mehr als 24 Mio. von 30 Mio. in Jemen lebenden Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

UNMHA ist damit betraut, die Waffenruhe in Hodeidah zu überwachen sowie Umverlegung und Rückzug der Konfliktparteien in der Region zu koordinieren. Die an UNMHA beteiligten Militär- und Polizeikräfte sind unbewaffnet und nicht uniformiert. Das Mandat der Mission sieht eine Obergrenze von 75 Beobachterinnen und Beobachtern vor, die von bis zu 20 *Government Provided Personnel* und 105 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Bislang sind knapp 50 Beobachterinnen und Beobachter aus 20 Nationen im Einsatz.

Das Bundeskabinett beschloss am 10. April 2019 eine deutsche Beteiligung an der Mission mit bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten sowie bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten. Seit Mai 2019 stellt Deutschland den Leiter Lageauswertung der Mission. Unmittelbar nach Ende des Berichtszeitraums gab der VN-Generalsekretär die Ernennung einer deutschen VN-Mitarbeiterin zur stellvertretenden Missionsleiterin von UNMHA bekannt.

4. Sanktionen

Kapitel VII der VN-Charta ermächtigt den VN-Sicherheitsrat im Falle der Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, Sanktionen gegen Staaten, nichtstaatliche Gruppen oder Individuen zu verhängen. Solche Sanktionsbeschlüsse sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verbindlich.

Deutschland und seine europäischen Partner setzen alle bestehenden VN-Sanktionsregime um. In der EU werden sie zunächst in einen Beschluss nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union überführt und ggf. ergänzt. Anschließend werden die Sanktionen durch Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt.

Seit 1966 richtete der VN-Sicherheitsrat 30 Sanktionsregime ein, von denen aktuell noch 14 bestehen. Sie zielen darauf ab, einen Beitrag zur Lösung konkreter politischer Konflikte zu ermöglichen oder dienen der Bekämpfung des Terrorismus und der Proliferationsbekämpfung. Sanktionen werden immer gezielter eingesetzt, sie haben als politisches Instrument des VN-Sicherheitsrats erhebliche Bedeutung. So hat der VN-Sicherheitsrat als Reaktion auf die fortgesetzte Missachtung seiner Beschlüsse durch Nordkorea das Sanktionsregime gegen Nordkorea 2016/17 wiederholt verschärft (SRR 2270, 2321, 2371, 2375, 2397). Deutschland hat im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/20 besondere Verantwortung übernommen, indem es in diesen beiden Jahren die Vorsitze der Sanktionsausschüsse zu Nordkorea und Libyen übernommen hat.

Sanktionen haben mitunter unbeabsichtigte humanitäre Auswirkungen. Deshalb gab es zuletzt eine Entwicklung weg von umfassenden Wirtschaftssanktionen hin zu gezielten Individualsanktionen gegen Personen, die Frieden und Sicherheit in Konfliktregionen gefährden, meist kombiniert mit einem Waffenembargo. Deutschland bemüht sich darum, die Wirkung von Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern und ist in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe von aktuell zwölf gleichgesinnten Staaten aktiv (Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz). Ein Erfolg dieser Bemühungen war die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson im Rahmen des ISIL (Da'esh)-/Al-Qaida-Sanktionsregimes gemäß SRR 1267 (1999), 1989 (2011) und 2253 (2015). Die Resolutionen, mit denen die Ombudsperson mandatiert wird, enthalten weitreichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von Geleisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen. Das Mandat

der Ombudsperson wurde zuletzt am 20. Juli 2017 mit SRR 2368 bis Dezember 2021 verlängert und logistisch gestärkt. Hierfür hatte sich Deutschland kontinuierlich eingesetzt.

II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung

Die Vereinten Nationen sind ein zentraler Akteur im Bereich der Prävention und Bewältigung von bewaffneten Konflikten sowie der nachhaltigen Friedensförderung. Die Bedeutung dieser Themen innerhalb der Vereinten Nationen hat 2018/2019 weiter zugenommen. Deutschland unterstützt hier weiter die Umsetzung der umfassenden Reformbemühungen, die von VN-Generalsekretär Guterres vorangetrieben werden, mit dem Ziel, das System der Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, integrierter, kohärenter, und schneller zur Prävention und Bewältigung von Krisen und bewaffneten Konflikten beizutragen.

Die Bundesregierung hat ebenfalls ihre Konzepte und Ressourcen zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung weiter ausgebaut und die ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesem Aufgabenkomplex weiter in den Fokus gerückt. Die 2017 verabschiedeten Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“⁹ wurden 2018 und 2019 Schritt für Schritt umgesetzt. Die ressortgemeinsamen Strategien zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform, zu Rechtsstaatsförderung und zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (*Transitional Justice*) im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung sowie das Friedensmediationskonzept des Auswärtigen Amtes sind ein weiterer wichtiger konzeptioneller Schritt in Richtung integrierter und kohärenter Unterstützung der Vereinten Nationen. Deutschland hat zudem seine Haushaltsansätze zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung nochmals erhöht. Auch vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich weiter ausgebaut. Dabei konzentriert sich die Bundesregierung auf folgende fünf Schwerpunkte:

1. Die Stärkung der präventiven Arbeit der Vereinten Nationen;
2. die Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der friedlichen Konfliktbewältigung und -beilegung;
3. die Stärkung von Kapazitäten der Friedenskonsolidierung in den Vereinten Nationen;
4. die Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen sowie zwischen den Vereinten Nationen und anderen Akteuren; und
5. die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Finanzierung von Aufgaben zur Konfliktbewältigung und zur Projektarbeit in fragilen Gebieten.

1. VN-Bemühungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten unterstützen

Das 2019 erarbeitete „Konzept Friedensmediation“ des Auswärtigen Amtes orientiert sich eng an den Leitprinzipien für effektive Mediation der Vereinten Nationen und trägt gleichzeitig der außenpolitischen Rolle Deutschlands Rechnung. Die Bundesregierung bekennt sich damit zur weiterführenden Stärkung der guten Dienste (*good offices*) des VN-Generalsekretärs und der Vermittlung und Mediation durch seine Repräsentantinnen und Repräsentanten, eine zentrale Aufgabe des VN-Sekretariats.

Die *Mediation Support Unit (MSU)*, Teil der Abteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen (*Department of Political and Peacebuilding Affairs, DPPA*), unterstützt und berät diese und andere Vermittlungsaktivitäten weltweit. Sie stellt Expertise zur Unterstützung von Friedensverhandlungen der Vereinten Nationen, aber auch anderer Organisationen und VN-Mitgliedstaaten bereit. Als ein Mittel zur zeitnahen und direkten Unterstützung von Mediatorinnen und Mediatoren unterhält sie das aus acht erfahrenen Expertinnen und Experten bestehende *Standby Team of Senior Mediation Advisers*, dessen Mitglieder innerhalb von 72 Stunden in alle Welt entsandt werden können. Daneben verwaltet MSU auch einen Experten-Pool mit ca. 200 Mediationsexperten für spezielle Anfragen von VN-Organisationen und Mitgliedstaaten. Auch deutsche Teilnehmer und Teilnehmerinnen profitierten unter anderem von den Seminaren zu Gender und inklusiver Mediation, die von DPPA in Zusammenarbeit mit anderen Partnern für Führungskräfte und Mediatoren angeboten werden. Die Bundesregierung unterstützte MSU und insbesondere das Standby-Team 2018 und 2019 mit insgesamt über 6 Mio. Euro (2018: 3 Mio. Euro, 2019: 4 Mio. Euro).

Durch Stärkung der gleichberechtigten Teilnahme, Einflussmöglichkeiten und Schutz von Frauen in Friedens- und politischen Übergangsprozessen (insbesondere Irak, Syrien, Libyen, Jemen) leistet ein Programm von

⁹ Verabschiedung im Kabinett im Juni 2017: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/217444>

UN WOMEN einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von SRR 1325 und zu nachhaltigem Frieden in der MENA-Region (Nahost und Nordafrika). Das Programm wird seit 2016 durch die Bundesregierung mit 5 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung seit 2017 das *African Women Leaders Network*, eine Initiative der AU und der Vereinten Nationen zur Vernetzung von Frauenorganisationen und Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen in Transformationsprozessen.

2. VN-Kapazität für Prävention stärken

Das Engagement der Bundesregierung in Krisen und Konflikten folgt, ihrem Leitbild entsprechend, dem Primat der Politik und dem Vorrang der Prävention, auch innerhalb der Vereinten Nationen, die hier eine besonders hervorgehobene Rolle spielen. Die Bundesregierung unterstützt daher auch die Reformen des VN-Generalsekretärs, welche unter anderem die Stärkung der präventiven und friedensfördernden Arbeit des gesamten VN-Systems zum Ziel haben. Deutschland trägt hierzu weiterhin zur Stärkung der DPPA bei, welche die Federführung im Bereich Konfliktprävention innehat, und fördert den *DPPA Multi-Year Appeal*, dem extrabudgetären Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der strategischen Prioritäten von DPPA, mit freiwilligen Beiträgen (2018 und 2019 jeweils ca. 7 Mio. Euro). Diese Mittel kommen direkt den Präventions- und Friedensbemühungen der Vereinten Nationen zugute bzw. fördern deren Unterstützung für Friedensprozesse anderer internationaler und regionaler Organisationen in verschiedenen Konfliktregionen. So wurden zum Beispiel die Vermittlertätigkeit der Vereinten Nationen in Bezug auf Syrien, die Arbeit des Sondergesandten für den Jemen oder die Friedensarbeit der VN-Mission in Libyen gestärkt.

Mit dem Ziel systemweiter und –übergreifender Kooperation unterstützt die Bundesregierung auch die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit weiteren Akteuren im Bereich der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung mit konzeptionellen und finanziellen Beiträgen. Dies gilt insbesondere für die Weltbank. So hat sie beispielsweise die 2018 von der Weltbank und den Vereinten Nationen veröffentlichte Studie „*Pathways for Peace*“ unterstützt, welche mittlerweile als richtungsweisend für die Prävention und Bewältigung von Krisen und bewaffneten Konflikten gilt.

Im Januar 2019 trat die neue VN-Sonderberaterin für Schutzverantwortung, Karen Smith, ihr Amt an. Die Bundesregierung unterstützte ihre Arbeit bis November 2019 auch durch einen beigeordneten Sachverständigen im gemeinsamen Büro der Sonderberaterin und dem Sonderberater des VN-Generalsekretärs für Genozidprävention, Adama Dieng. Im Büro des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für den Jemen förderte die Bundesregierung 2019 die Stelle der Gender-Beraterin, unter anderem mit dem Ziel, die Vertretung und Teilhabe von Frauen am Friedensprozess zu fördern. In den VN ist Deutschland Mitglied der Freundesgruppe Mediation und bringt in diesem Rahmen weiterhin thematische Vorschläge zur Weiterentwicklung dieses Instruments ein.

3. Friedenskonsolidierung

Friedenskonsolidierung ist ein zentraler Bestandteil vorausschauender Außenpolitik. Deutschland stärkt weiter sein politisches und finanzielles Engagement zur Förderung des nachhaltigen Friedens. Die Peacebuilding Commission hat sich dabei im Rahmen der Vereinten Nationen immer mehr zu einem Forum entwickelt, in dem konkrete Strategien der Friedenskonsolidierung diskutiert und ihre Umsetzung vorangetrieben wird. Deutschland war auch in den Jahren 2018 und 2019 Mitglied in dieser Kommission. In diesem Rahmen ist Deutschland auch Mitglied aller Länderkonfigurationen des Gremiums sowie der Arbeitsgruppe des Vorsitzes der Peacebuilding Commission. Deutschland nimmt zudem seit Februar 2019 die informelle Rolle des Koordinators zwischen der Peacebuilding Commission und dem VN-Sicherheitsrat ein, welches die Zusammenarbeit der beiden Gremien verbessern und die Beratungsfunktion der Peacebuilding Commission für den VN-Sicherheitsrat stärken soll.

Um die Reformbemühungen der Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit zu unterstützen und voranzutreiben, ist Deutschland außerdem Mitglied der Freundesgruppe *Sustaining Peace*. Folgerichtig unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich des Peacebuilding. So finanziert sie maßgeblich den *Peacebuilding Fund (PBF)*, der kurzfristig Mittel zur friedlichen Konfliktbewältigung in fragilen und Post-Konflikt-Staaten bereitstellt – gerade auch in Ländern, die nicht im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen. Zudem trägt der Fonds mit seinen innovativen Projekten und Programmen auch zu einer verbesserten säulenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen bei und unterstützt somit die operative Umsetzung der Reformen des VN-Generalsekretärs. 2018 und 2019 war

Deutschland mit 32 Mio. bzw. 40 Mio. Euro der größte Geber des PBF. Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum zudem den *State and Peacebuilding Fund* der Weltbank.

4. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit

Krisenprävention und –bewältigung erfordern die Verschränkung verschiedener Säulen innerhalb der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte). Deutschland setzt sich weiter für die umfassende Umsetzung der vom VN-Generalsekretär angestoßenen Reformen ein und unterstützt daher Programme und Aktivitäten, die die säulenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen fördern. Gleichzeitig nutzt Deutschland auch seine Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat und anderen Organen und Gremien der Vereinten Nationen, zum Beispiel in der Peacebuilding Commission und dem VN-Menschenrechtsrat (2018), um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen VN-Akteuren zu erwirken.

Die Bundesregierung hat 2018 und 2019 weiter zum gemeinsamen Programm von DPPA und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme, UNDP*) zur Entsendung von Friedens- und Entwicklungsberatern in fragile Länder mit 11 Mio. Euro beigetragen (2018: 5 Mio. Euro, 2019: 6 Mio. Euro). Die zusätzliche Beratungskapazität unterstützt die Leitung des jeweiligen VN-Länderteams, den ständigen VN-Koordinator (*Resident Coordinator*), bei der konfliktsensiblen Planung der Arbeit der Vereinten Nationen vor Ort sowie im Aufbau lokaler Strukturen zur Konfliktbewältigung. Ihre Präsenz soll auch helfen, politische Analysefähigkeiten in Konfliktregionen langfristig zu verankern und somit Präventionskapazitäten zu stärken und das Krisenengagement insgesamt effektiver und bedarfsorientierter zu gestalten. Darüber hinaus unterstützen die Berater das VN-Länderteam und den ständigen VN-Koordinator in vielen Krisenkontexten auch in der effektiven Nutzung des *UN Peacebuilding Funds* und schließen somit den Kreis der einzelnen Finanzierungsinstrumente, die die Bundesregierung im Bereich Prävention und Friedenskonsolidierung bei den Vereinten Nationen fördert.

Die Bundesregierung leistete 2018 und 2019 darüber hinaus einen Beitrag zur besseren Koordination von Initiativen zur Rechtsstaatsförderung, indem sie den gemeinsamen *Global Focal Point for Police, Justice and Corrections* der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze des VN-Sekretariats (*Department of Peacekeeping Operations, DPKO*) und von UNDP unterstützte, der den Friedensoperationen der VN in diesem Bereich als zentrale Anlaufstelle dient. Weiterhin wurden unter anderem die *Standing Police Capacity (SPC)* und die *Justice and Corrections Standing Capacity* finanziell unterstützt, um einen flexibleren Einsatz der jeweiligen Einheiten auch zur Unterstützung von VN-Länderteams und anfragenden Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde das Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen (*Office of the Rule of Law and Security Institutions, OROLSI*) als zentraler Dienstleister der VN für Fragen etwa im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) gestärkt, beispielsweise in der Aktualisierung der DDR-Standards der VN. Deutschland unterstützt auch die Anstrengungen der VN-Polizeiabteilung zur Reform der Trainingsarchitektur durch das Engagement der drei für die Vorbereitung für Friedenseinsätze zuständigen Trainingsinstitute der deutschen Polizei und durch die Finanzierung des *UN Police Commanders' Course*. 2018 wurde die Durchführung des zweiten *United Nations Chief of Police Summit*, einer Veranstaltung, an der mehr als 100 Delegationen teilnahmen, finanziert.

In den Jahren 2018 und 2019 halfen Experten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bei der technischen Ertüchtigung mobiler Führungsstände (*Modular Command Centres, MCC*), die zuvor von der Bundesregierung an die Vereinten Nationen (DPKO) übergeben wurden. Zusammen mit dem *United Nations Global Support Centre* und dem *Regional Service Centre Entebbe* der Vereinten Nationen schult das THW seit dem Jahr 2019 Ausbilderinnen und Ausbilder, die in den VN-Missionen Fachkräfte in den Aufbau und Betrieb der MCC unterweisen.

Mit dem Ziel der Förderung von Katastrophenvorsorge und Risikomanagement unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Büros der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge (*United Nations Office for Disaster Risk Reduction, UNDRR*). UNDRR ist für die Koordinierung der Umsetzung des VN-Rahmenwerks zur Reduzierung von Katastrophenrisiken, dem „*Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030 (SFDRR)*“¹⁰ zuständig, das sich mit Naturrisiken und vom Menschen verursachten Katastrophenrisiken beschäftigt. Innerhalb der Vereinten Nationen ist UNDRR beauftragt, den *UN Plan of Action on Disaster Risk Reduction for Resilience*¹¹

¹⁰ <http://www.unisdr.org/we/coordinate/sendai-framework>

¹¹ <http://www.preventionweb.net/publications/view/49076>

weiterzuentwickeln. Er soll die Kohärenz und Effektivität der Aktivitäten zur Reduzierung von Katastrophenrisiken im VN-System gewährleisten. Er wird derzeit von insgesamt 29 VN-Organisationen umgesetzt. UNDRR arbeitet auch an einer engeren Verzahnung zwischen Katastrophenvorsorge, Katastrophenrisikomanagement, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks. Sie hat national entsprechende Koordinierungsstrukturen eingerichtet, in denen die thematisch beteiligten Ressorts mitwirken.

5. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit

Die Bundesregierung arbeitet bei der Projektarbeit zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Stabilisierung und Friedensförderung eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Um eine breite Finanzierungsbasis für Stabilisierungsaufgaben zu schaffen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit UNDP für die Konfliktgebiete in Irak, Libyen und der Tschadseeregion Fonds zur Finanzierung von Stabilisierungsaufgaben aufgelegt (sogenannte Stabilisierungsfazilitäten) und zu diesen Fonds einen erheblichen Beitrag geleistet.

Im Irak hat sich die Finanzierungsfazilität FFS (bestehend aus FFIS – *Funding Facility for Immediate Stabilization* und FFES – *Funding Facility for Extended Stabilization*) sehr bewährt. Die Bundesregierung hat hier 2018 und 2019 insgesamt knapp 124,53 Mio. Euro eingezahlt. Die Aufgabe von FFS ist es, gemeinsam mit der irakischen Bevölkerung zur raschen Stabilisierung der vom sogenannten Islamischen Staat befreiten Gebiete beizutragen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung zu stärken und die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu ermöglichen. FFS führte 2019 über 3.137 Projekte an mehr als 28 Orten durch und hat so dazu beigetragen, dass 4,2 Mio. Binnenvertriebene wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten.

Die Bundesregierung trägt auch zur Arbeit des von den Vereinten Nationen mit irakischer Unterstützung betriebenen Investigativen Teams (*United Nations Investigative Team for Accountability of Daesh/ISIS, UNITAD*) bei. Die Vereinten Nationen unterstützen auf diese Weise die strafrechtliche Aufarbeitung von Verbrechen des Islamischen Staats in Irak, da eine internationale Strafverfolgung von Verbrechen in Irak mangels Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bisher nicht in Betracht kommt und die irakische Justiz mit der Strafverfolgung und Beweissicherung an Grenzen stößt. UNITAD unterstützt dabei nicht nur die irakische Justiz, sondern Staatsanwaltschaften weltweit. In der Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung verpflichtete sich UNITAD gegenüber der Bundesregierung dazu, kein Beweismaterial weiterzugeben, das in Verfahren, in denen die Todesstrafe verhängt werden könnte, verwandt wird.

In Libyen fördert die Bundesregierung den VN-vermittelten Friedensprozess sowie Stabilisierung insbesondere auf lokaler Ebene. Zur Unterstützung des aus der Berliner Konferenz am 19. Januar 2020 hervorgegangenen innerlibyschen Friedensprozesses finanziert die Bundesregierung die Ausrichtung von durch UNSMIL organisierte und geleitete Gesprächsformate zwischen den libyschen Konfliktparteien. Bis dato wurden Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung einer Stabilisierung auf lokaler Ebene dient die 2016 von Deutschland initiierte und von UNDP verwaltete Stabilisierungsfazilität (SFL). Sie hat zum Ziel, mit konkreten Projekten auf kommunaler Ebene die Leistungsfähigkeit der Regierung und somit deren Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken. Die SFL stimmt sich dabei eng mit Projekten zur Stärkung der kommunalen Ebene ab, die die Bundesregierung bilateral mit Libyen umsetzt. Sie dient aber auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vermittlung zwischen lokalen Konfliktparteien und zur Initiierung von Versöhnungsprozessen. Das Finanzierungsvolumen betrug 2018 bis 2019 86 Mio. US-Dollar. Es wurde von zwölf Geberstaaten der EU und der libyschen Regierung bereitgestellt, wobei Deutschland mit ca. 33 Mio. US-Dollar der größte Geber ist. Flankiert wird dieses Engagement durch die Finanzierung von zwei Projektmaßnahmen von UNDP zur Stärkung der nationalen Wahlbehörde (deutscher Beitrag 1 Mio. Euro) sowie der Behörde für Kommunalwahlen und den Wahlprozess auf Gemeindeebene (2 Mio. Euro). Durch eine Beteiligung an dem *Policing & Security Joint Programme* von UNDP (1 Mio. Euro) unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der Vereinten Nationen zur Reform des libyschen Sicherheitssektors.

In der Tschadseeregion fördert die Bundesregierung seit 2017 verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den vier Anrainerstaaten Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun. Die Tschadseeregion ist seit mehreren Jahren von einer komplexen humanitären, sicherheitspolitischen und ökologischen Krise geprägt, deren Ursachen und Auswirkungen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und die entsprechend regionale Lösungsansätze erfordern. Die Bundesregierung unterstützte die Ausarbeitung der Regionalen Stabilisierungsstrategie (*Regional Strategy for the Stabilization, Recovery & Resilience of the Boko Haram affected Areas of the Lake Chad Basin Region*) der Tschadseebeckenkommission und der Afrikanischen Union über ein von UNDP umgesetztes Projekt zur

regionalen Stabilisierung im Tschadseebecken. Diese wurde im August 2018 von der Tschadseebeckenkommission verabschiedet und im Dezember 2018 von der Afrikanischen Union indossiert. Kernbestandteil des deutschen Engagements bildet die von UNDP in enger Abstimmung mit der Bundesregierung entwickelte *Regional Stabilisation Facility for Lake Chad (RSF)*. Diese Fazilität zielt auf die Stabilisierung politisch-strategisch ausgewählter Konfliktorte im Rahmen einer engen zivil-militärischen Zusammenarbeit ab. Sie leistet damit gleichfalls einen Beitrag für die Umsetzung der Regionalen Stabilisierungsstrategie. Die Stabilisierungsfazilität wurde im September 2019 eingerichtet. Die Bundesregierung kündigte einen Beitrag von 40 Mio. Euro für die RSF an, von dem 2019 bereits 10 Mio. Euro eingezahlt wurden.

Seit 2018 unterstützt die Bundesregierung die *Peace Support Facility for Yemen*. Diese unterstützt den Friedensprozess, indem sie die Umsetzung der Vereinbarungen beschleunigt, die von den Konfliktparteien in den Verhandlungen unter Leitung des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs im Jemen, Martin Griffiths, getroffen wurden. Das Finanzierungsvolumen 2018 bis 2019 betrug 4,52 Mio. Euro.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von Interinstitutionellen Task Forces (*Interagency Task Forces*) der Vereinten Nationen, die über das gesamte VN-System hinweg Planungen für Stabilisierung und Friedenskonsolidierung koordinieren, beispielsweise im Fall der *Interagency Task Force Syrien*, deren Arbeit im Berichtszeitraum mit Beiträgen in Höhe von 0,61 Mio. Euro gefördert wurde.

In Kolumbien unterstützt die Bundesregierung über den *UN Post Conflict Multi-Donor Trust Fund* die besonders vom Konflikt betroffenen Regionen sowie die Reintegration von FARC Rebellen 2018 mit 8 Mio. Euro und 2019 mit 5 Mio. Euro.

Ein deutsches Kernanliegen in Somalia ist es, die Unterstützung der Sicherheitssektorreform und Ausbildung von Sicherheitskräften weiter zu vertiefen. Der (Wieder-)Aufbau einer föderalen Polizeistruktur in Somalia ist ein elementarer Bestandteil. Dafür wurde das *Joint Police Programme* 2018 durch die *Somalia Development and Reconstruction Facility (SDRF)* als aus dem *Multi-Partner Trust Fund (MPTF)* zu finanzierendes, thematisches Programm („*UN Pipeline Programme*“) freigegeben. Im Jahr 2018 betrug die deutsche Unterstützung 8 Mio. Euro. 2019 wurden erneut 1 Mio. Euro in den MPTF eingezahlt. Diese Finanzierungsmodelle und auch der von der Bundesregierung geförderte *Peacebuilding Fund* gelten mittlerweile als Vorbild für Finanzierungsmodalitäten im Bereich Friedenskonsolidierung und Stabilisierung. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in der aktuellen Reformdebatte in den Vereinten Nationen wider.

III. Humanitäre Hilfe

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Angesichts der weiterhin kontinuierlich gestiegenen Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich Deutschland, als zweitgrößter Geber für die VN-Hilfspläne (Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe 2019: 1,58 Mrd. Euro), gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären VN-Organisationen für die Stärkung und Weiterentwicklung des von den Vereinten Nationen koordinierten internationalen humanitären Systems eingesetzt. Ziel ist es, dieses System effektiver, effizienter und reaktionsfähiger zu machen, es in seiner Vielfalt zu stärken und eine verlässlichere und bessere humanitäre Bedarfsermittlung und Finanzierung zu erreichen.

Dazu gehört die fortgesetzte Umsetzung der Ergebnisse des Humanitären Weltgipfels (WHS), der im Mai 2016 auf Initiative des VN-Generalsekretärs in Istanbul stattfand, einschließlich der dort von Deutschland abgegebenen Selbstverpflichtungen. Zu den Schwerpunktbereichen der Verpflichtungen zählen Inklusion, Innovation und Verringerung von Katastrophenrisiken, einschließlich der Verbesserung humanitärer Reaktionsfähigkeit (*Preparedness*) und vorausschauender humanitärer Hilfe, aber auch flexiblere und verstärkt mehrjährige Finanzierungsmodalitäten.

Ein WHS-Ergebnis war der *Grand Bargain*, in dem wichtige Geber, VN-Organisationen sowie weitere humanitäre Akteure Maßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der humanitären Hilfe vereinbarten. Deutschland wirkte 2017 bis 2018 als Mitglied der Steuerungsgruppe an der kollektiven Umsetzung des *Grand Bargain* mit. Bei der Vereinfachung und Harmonisierung von Berichtspflichten nahm Deutschland eine Vorreiterrolle ein. In einem zweijährigen Pilotprojekt entwickelte Deutschland von 2017 bis 2019 unter Beteiligung verschiedener VN-Organisationen und mehrerer großer Geber ein harmonisiertes Berichtsformat, das den Verwaltungsaufwand für humanitäre Partnerorganisationen verringern soll. Mit Aktivitäten zur Umsetzung der WHS-Verpflichtungen trug Deutschland dazu bei, dass das internationale humanitäre System neuen Herausforderungen und dem massiv angestiegenen humanitären Bedarf wirksamer begegnen kann.

Jenseits des humanitären Systems sollen Außen- sowie Entwicklungspolitik unter anderem durch ihre jeweiligen Ansätze der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Stabilisierung dazu beitragen, dass humanitäre Bedarfe gar nicht erst entstehen. Ziel ist es, die humanitären Auswirkungen bestehender Krisen und Katastrophen zu mildern und – insbesondere für langanhaltende Krisen – nachhaltige Lösungen zu finden sowie Entwicklungsfortschritte zu bewahren. Dabei kommt es darauf an, Instrumente und Aktivitäten aus verschiedenen Politikbereichen aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Dieser Ansatz wird in der internationalen Diskussion unter dem Begriff „*Humanitarian-Development-Peace Nexus*“ weiterentwickelt. Der OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) nahm unter aktiver Mitwirkung Deutschlands im Februar 2019 eine „Empfehlung zum Humanitarian-Development-Peace Nexus“ an.

Deutschland intensivierte im Berichtszeitraum seine Mitarbeit in den relevanten Gremien des humanitären Systems und übernahm in einer Reihe von Foren den Vorsitz, um die Weiterentwicklung in seiner Gesamtheit aktiv mitzusteuern. Den Vorsitz hatte die Bundesregierung in der *Pooled Fund Working Group (PFWG)*, der *Good Humanitarian Donorship (GHD) Initiative* sowie der *Humanitarian Liaison Working Group (HLWG)* in Genf inne. Deutschland übernimmt zudem für die Jahre 2020 und 2021 den Vorsitz in der Gebergruppe im Bereich des humanitären Minenräumens, der *Mine Action Support Group*.

Seine Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat seit Anfang 2019 nutzt Deutschland auch dafür, humanitäre Anliegen anzusprechen und voranzubringen. Während ihrer aufeinanderfolgenden Zwillingspräsidentschaften (Jumelage) richteten Frankreich und Deutschland am 1. April 2019 einen humanitären Tag im VN-Sicherheitsrat aus. Im Nachgang wurde ein humanitärer *Call for Action (CfA)* erarbeitet. Der CfA zeigt konkrete Maßnahmen auf, wie humanitäres Völkerrecht besser durchgesetzt und die Einhaltung der humanitären Prinzipien verstärkt werden kann. Ziel ist die Bewahrung des humanitären Raums, als Voraussetzung dafür, dass Bedürftigen in humanitärer Not geholfen werden kann. 43 Staaten haben sich dem CfA, der eines der Kernelemente der Allianz für den Multilateralismus ist, bis zum Jahresende 2019 angeschlossen. Auch als sogenannter Ko-Federführer des humanitären Syrien-Dossiers setzte sich Deutschland im VN-Sicherheitsrat für humanitäre Belange ein. Darüber hinaus tritt Deutschland in den Verhandlungen zu einer Vielzahl von Resolutionen für Formulierungen zur Beachtung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Prinzipien ein. Dies umfasst auch die Ausgestaltung von Sanktionsregimen und Anti-Terror-Regelungen in einer Art und Weise, die den Belangen der humanitären Hilfe und der humanitären Organisationen Rechnung trägt, unter anderem in SRR 2462 (2019) zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Die Bundesregierung setzte die Unterstützung für das Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) fort und unterstrich damit die Wertschätzung für die zentrale Rolle OCHAs im VN-kooordinierten System der internationalen humanitären Hilfe. Von März 2017 bis März 2020 war mit Ursula Müller als Beigeordneter Generalsekretärin (*Assistant Secretary-General, ASG*) für humanitäre Angelegenheiten und stellvertretender VN-Nothilfe Koordinatorin (*Deputy Emergency Relief Coordinator, DERC*) eine Deutsche an zentraler Stelle des humanitären Systems tätig. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in der Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA (*OCHA Donor Support Group, ODSG*) und brachte sich in den OCHA-Reformprozess ein. 2019 wurde OCHA durch einen nicht zweckgebundenen freiwilligen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Euro unterstützt (2018: 2,5 Mio. Euro). Zusätzlich stellte die Bundesregierung OCHA 2019 Mittel für Projektfinanzierungen in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro (2018: 10 Mio. Euro) zur Verfügung. Zudem wurde mit einer am 28. August 2019 zwischen dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) und OCHA unterzeichneten Vereinbarung die Grundlage für die Entsendung von deutschen zivilen Expertinnen und Experten in humanitäre Einsätze von OCHA gelegt und noch 2019 eine erste Sekundierung an das OCHA-Länderbüro Teheran ermöglicht.

Deutschland baute seine Unterstützung für den Zentralen Nothilfefonds der VN (*Central Emergency Response Fund, CERF*) aus. Der durch OCHA verwaltete CERF versetzt das humanitäre System in die Lage, schnell auf akute humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereitzustellen. Deutschland stockte seinen Beitrag von 75 Mio. Euro im Jahr 2017 auf je 95 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 auf und war damit 2018 und 2019 zweitgrößter Geber nach Großbritannien. Der VN-Generalsekretär berief 2019 abermals einen deutschen Vertreter ad personam in das CERF-Beratungsgremium (*CERF Advisory Group*). Er engagiert sich für die Weiterentwicklung des Fonds, unter anderem indem er sich für die Einführung von Ansätzen vorausschauender humanitärer Hilfe im CERF einsetzt.

Für die von OCHA verwalteten humanitären Länderfonds (*Country-Based Pooled Funds, CBPFs*) in 18 Krisenkontexten stellte die Bundesregierung 2018 153,8 Mio. Euro und 2019 149,1 Mio. Euro zur Verfügung und war damit erneut zweitgrößter Geber nach Großbritannien. Deutschland leistet mit diesem Engagement einen zentralen Beitrag zur flexiblen Finanzierung von Hilfsmaßnahmen – somit zur Stärkung der internationalen

Krisenreaktionsfähigkeit – und zur Lokalisierung humanitärer Hilfe. Die Stärkung der Rolle lokaler Hilfsorganisationen, die die Verhältnisse vor Ort häufig besser kennen und leichteren Zugang zu den Menschen haben, zählt zu den Zielen des „Grand Bargain“, denen sich Deutschland verpflichtet hat. Deutschland übernahm durch seinen Vorsitz der globalen Steuerungsgruppe für die CBPFs, der *Pooled Fund Working Group*, in den Jahren 2018/2019 Verantwortung für die Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Finanzierungsinstruments.

Im Rahmen seines zweijährigen Ko-Vorsitzes (zusammen mit Australien) der Initiative *Good Humanitarian Donorship (GHD)* von 2016 bis 2018 setzte sich Deutschland erfolgreich dafür ein, den Austausch dieses wichtigen humanitären Gebergremiums mit dem vom Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen geleiteten zentralen Steuerungsgremium des internationalen humanitären Systems, dem *Inter-Agency Standing Committee (IASC)*, zu intensivieren und zu institutionalisieren. Ein neu eingeführtes GHD-Prinzip, das die systematische Anwendung von Bargeldhilfe als Modalität der humanitären Hilfe unterstützt, wurde unter deutschem Vorsitz verabschiedet.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen VN-Organisationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die wichtigsten Partner für die deutsche humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum diese Organisationen weiterhin stark finanziell unterstützt und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.

2.1. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP)

Das Welternährungsprogramm (WFP) ist die weltweit größte Organisation im Bereich Ernährungshilfe mit dualem Mandat in der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Neben den eigenen umfangreichen humanitären Programmen ist WFP in humanitären Krisen im Rahmen des sogenannten Cluster-Systems der internationalen humanitären Koordinierung auch für die Unterstützung der humanitären Akteure bei Transport und Logistik zuständig. Zudem ist WFP zusammen mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO*), für die Koordinierung im Sektor Ernährungssicherung zuständig.¹²

Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen der humanitären Hilfe WFP-Programme im Bereich der humanitären Ernährungshilfe sowie Leistungen im Bereich humanitärer Logistik. Oberstes Ziel sind die Vermeidung und Reduzierung von Krankheits- und Todesfällen durch Unter- und Mangelernährung und der Schutz von Lebensgrundlagen in Krisensituationen. Regionale Schwerpunkte für die Förderung von WFP-Programmen waren im Berichtszeitraum die Krisen im Nahen Osten, vor allem die Syrien- und Jemen-Krise, sowie langandauernde und eskalierende Krisen in Afrika (z. B. Südsudan, Nordost-Nigeria, Somalia). Zudem wurden innovative Maßnahmen im Bereich der humanitären Katastrophenvorsorge unterstützt. So förderte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum unter anderem die *Emergency Preparedness and Support Response Division* des WFP sowie, im Rahmen des 2014 entwickelten Klima-Maßnahmenpakets, Projekte zur verbesserten Vorbereitung auf zunehmende Extremwettergefahren (*Forecast-based Financing*).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit WFP-Projekte für die nachhaltige Verbesserung von Lebens- und Ernährungsgrundlagen, um Menschen widerstandsfähiger gegen Ernährungsunsicherheit zu machen. Das BMZ fördert WFP-Programme sowohl in Ländern mit langanhaltenden, komplexen Krisen und Konflikten (z. B. Südsudan, Somalia) als auch in Ländern mit stabiler Lage, aber volatiler Ernährungssituation (z. B. Libanon, Jordanien). Ein besonderer regionaler Fokus liegt zudem auf der Sahel-Region, wo das BMZ einen integrierten Ansatz zur Resilienzstärkung fördert.

Zusammen fördern das BMZ, der Freistaat Bayern und das Auswärtige Amt das in München ansässige WFP-Innovationszentrum (*Innovation Accelerator*).

Im Berichtszeitraum war das WFP der am stärksten geförderte humanitäre Partner des Auswärtigen Amtes und hat für seine humanitären Hilfsprogramme Mittel in Höhe von ca. 1,02 Mrd. Euro erhalten (2018:

¹² Vgl. Teil C, Kapitel VI

ca. 499 Mio. Euro; 2019: ca. 520 Mio. Euro). Zusammen mit den Mitteln des BMZ für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (2018: ca. 278 Mio. Euro; 2019: ca. 227 Mio. Euro) war Deutschland damit 2018 und 2019 zweitgrößter bilateraler Geber des WFP. Deutschland ist Mitglied im WFP-Exekutivrat, dem Steuerungs- und Aufsichtsorgan mit 36 Mitgliedern. Im Februar 2019 übernahm Deutschland die Vize-Präsidentschaft des WFP-Exekutivrats, 2020 folgt für ein Jahr die deutsche Präsidentschaft.

2.2. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR)

In der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDPs) ist der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) Deutschlands zentraler Partner. Ende 2018 waren 70,8 Millionen Menschen weltweit aufgrund von Verfolgung, Konflikten oder Gewalt vertrieben. 25,9 Mio. dieser Menschen waren Flüchtlinge, davon fielen 20,4 Mio. Flüchtlinge unter das Mandat von UNHCR. Darüber hinaus war UNHCR unter anderem für 3,5 Mio. Asylsuchende, 41,3 Mio. Binnenvertriebene und 3,9 Mio. Staatenlose zuständig.¹³

Deutschland unterstützt die Führungsrolle des UNHCR in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im VN-koordinierten System der internationalen humanitären Hilfe. Ein wesentliches Element deutschen Engagements ist die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR, ein seit 1992 durch Deutschland gefördertes Sur-Place-Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht.¹⁴ Im Jahr 2019 wurde eine Rekordzahl von 8.200 Stipendien in 51 Ländern vergeben (2018: 6.866 Stipendien).

Deutschland arbeitet eng mit dem UNHCR bei Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen zusammen. Für die Jahre 2018/2019 sagte die Bundesregierung insgesamt bis zu 10.200 Plätze für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des EU-Resettlement-Programms zu. In Kooperation mit dem UNHCR konnten (Stand 20. Februar 2020) 7.914 Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen Erstzufluchtsstaaten, überwiegend Syrerinnen und Syrer aus der Türkei, in Deutschland aufgenommen werden. Innerhalb des Resettlement-Programms erfolgten 2019 auch die ersten Einreisen im Rahmen des Programms „Neustart im Team“, einem staatlich-zivilgesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.

Die gesamte Förderung des UNHCR aus Mitteln der humanitären Hilfe belief sich 2019 auf rd. 337 Mio. Euro (2018: 325 Mio. Euro). Davon entfielen 26 Mio. Euro auf den nicht zweckgebundenen Beitrag, der sich ausgehend von 12 Mio. Euro im Jahr 2018 mehr als verdoppelt hat. Deutschland war 2019 mit insgesamt 395 Mio. US-Dollar zweitgrößter bilateraler Geber des UNHCR (nach den USA und der EU) (ebenso 2018 mit 391 Mio. US-Dollar). Deutschland ist Mitglied im Exekutivkomitee, dem Steuerungsgremium des UNHCR.

Die überragende Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten indossierte am 17. Dezember 2018 den Globalen Pakt für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees/GCR*).¹⁵

Seit 2018 unterstützt Deutschland UNHCR im Rahmen einer strategischen Partnerschaft gezielt in seiner Rolle als Fazilitator der GCR-Umsetzung im Hinblick auf den Humanitarian-Development-Peace-Nexus. Deutschland stellte dafür 2018 und 2019 insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung.

2.3. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA)

UNRWA, das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, ist aufgrund seines Zugangs und seiner Unterstützungsleistungen in Gaza und dem Westjordanland sowie in Syrien, Jordanien und Libanon, als regionaler Stabilitätsfaktor einer der wichtigsten Partner der Bundesregierung in der Nahost-Region. UNRWAs Mandat erstreckt sich derzeit auf 5,5 Mio. Palästina-Flüchtlinge, die durch die arabisch-israelischen Konflikte 1948 und 1967 vertrieben wurden, sowie deren Nachkommen. Dabei unterstützt UNRWA Palästina-Flüchtlinge mit humanitärer Hilfe sowie quasi-staatlichen Dienst- und Entwicklungsleistungen unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur.

Der Bedarf zur Versorgung der Palästina-Flüchtlinge ist unter anderem im Kontext der Syrienkrise und der Abriegelung des Gazastreifens weiter gewachsen. UNRWA kann allerdings keine Erhöhung der Gebermittel

¹³ Global Trends: Forced Displacement in 2018: <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5d08d7ee7/unhcr-global-trends-2018.html>, und Global Report 2018, <https://reliefweb.int/report/world/unhcr-global-report-2018>

¹⁴ Für mehr Informationen zu Deutschlands finanzieller Unterstützung für UNHCR, siehe Kapitel B.IV.2.

¹⁵ Vgl. Teil C, Kapitel IV.2

verzeichnen. Daher bleiben Verbesserungen der Struktur und Finanzierung UNRWAs eine wichtige Aufgabe, um Finanzengpässe und die damit einhergehende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Das Finanzdefizit verschärfte sich ab Januar 2018 durch den Ausstieg des wichtigsten Gebers, den USA. Eine Finanzierungslücke von rund 500 Mio. US-Dollar konnte 2018 durch Zuwendungen aus arabischen Staaten und westlicher Geber einschließlich Deutschland sowie Einsparungen seitens UNRWA ausgeglichen werden. Das Defizit für 2019 lag bei 55 Mio. US-Dollar.

Die Bundesregierung begrüßt die fortgesetzten Reformbemühungen UNRWAs und unterstützt das Hilfswerk politisch sowie finanziell. Im Berichtszeitraum belief sich die Förderung an UNRWA aus Mitteln der humanitären Hilfe auf 51,0 Mio. Euro im Jahr 2018 und 53,7 Mio. Euro im Jahr 2019, zuzüglich des nicht zweckgebundenen Beitrags von rund 12,4 Mio. Euro (2018) und 18 Mio. Euro (2019). Hinzu kamen zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2018 Auszahlungen von rund 79,99 Mio. Euro sowie neue, teilweise mehrjährige Zusagen für die Folgejahre.

Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der zweijährig tagenden UNRWA-Beratungskommission, über die Geber an der strategischen Ausrichtung der Organisation mitwirken.

2.4. Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als humanitärer Akteur

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist der zentrale Gesundheitsakteur des VN-Systems. Die WHO leitet das humanitäre Gesundheits-Cluster und ist deshalb wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe. Deutschland unterstützt die WHO beim Ausbau ihrer globalen Krisenreaktionsfähigkeit sowie durch Förderung humanitärer WHO-Landesoperationen zur Sicherstellung humanitärer medizinischer Grundversorgung.

Als Lehre aus der Ebola-Krise 2014/15 wurde 2015 ein umfassender Reformprozess des Gesundheitskrisenmanagements innerhalb der WHO angestoßen mit dem Ziel, die koordinierenden und operativen Fähigkeiten der WHO in Gesundheitskrisen zu stärken. Deutschland trägt unter anderem durch Befähigung und Unterstützung von sogenannten *Emergency Medical Teams* und durch technische Unterstützung zur Stärkung der internationalen Krisenreaktionsfähigkeit unter Führung der WHO bei. Neben Einzahlungen in den WHO-Nothilfefonds (*Contingency Fund for Emergencies, CFE*; 2018: 12,8 Mio. Euro, 2019: 15,4 Mio. Euro) unterstützte die Bundesregierung die humanitären Landesoperationen der WHO in der Ukraine, in Irak, Iran, Libyen, Jemen, Somalia, Südsudan, Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik im Berichtszeitraum mit insgesamt 27,5 Mio. Euro.¹⁶

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre Unterstützung für die VN im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens auf hohem Niveau gehalten. Für 2019 wurden von rund 34 Mio. Euro rund 5,2 Mio. Euro für die Arbeit des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (*United Nations Mine Action Service, UNMAS*), UNDP und des VN-Kinderhilfswerks (*United Nations International Children's Emergency Fund, UNICEF*) bereitgestellt (2018: 9,3 Mio. Euro von rund 36 Mio. Euro). Deutschland gehört damit zu den wichtigsten Gebern weltweit und zu den größten Beitragszahlern für den *Voluntary Trust Fund (VTF)* von UNMAS.¹⁷

Neben Minen- und Sprengfallenräumung bildeten der Aufbau leistungsfähiger Strukturen, Gefahrenaufklärung, Minenopferfürsorge, Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierungsaufgaben den Schwerpunkt der deutschen Förderung im Berichtszeitraum. Seit 2019 ist die „Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung“ Grundlage für Förderentscheidungen im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen. Kriterien für die Auswahl der Schwerpunktländer sind die Einhaltung der Verpflichtungen für Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen), des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen) und/oder der Protokolle II oder V des VN-Waffenübereinkommens (*Convention on Certain Conventional Weapons, CCW*). Weitere Kriterien sind der humanitäre Bedarf und Auswirkungen, die nationale Eigenverantwortung betroffener Staaten und die Effektivität des Minen- und Kampfmittelräumens in den Schwerpunktländern. Deutschland hat

¹⁶ Weitere Informationen zu WHO Teil B, Kapitel IV, 3

¹⁷ Siehe Teil A, Kapitel IV.5.2

gegenwärtig zehn Schwerpunktländer¹⁸ für Projekte des Minenräumens identifiziert. Die Möglichkeit der Projektförderung bei neu entstehendem akuten Bedarf bleibt auch im Falle von Nicht-Schwerpunktländern bestehen. Deutschland übernahm für die Jahre 2020 und 2021 den Vorsitz in der Gebergruppe *Mine Action Support Group*.

IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung nehmen innerhalb der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einen hohen Stellenwert ein. Dieser Themenbereich war während des Berichtszeitraums 2018/2019 diversen Belastungsproben ausgesetzt. Zum einen wurde die internationale Gemeinschaft mit akuten Herausforderungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen konfrontiert. Dies betraf insbesondere Nordkoreas voranschreitendes Nuklearwaffen- und Raketenprogramm, die Auseinandersetzungen um die Bewahrung der Wiener Nuklearvereinbarung (*Joint Comprehensive Plan of Action, JCPoA*) mit Iran sowie den wiederholten völkerrechtswidrigen Einsatz von chemischen Waffen in Syrien. Zum anderen setzte sich im Berichtszeitraum die Erosion der Rüstungskontrollarchitektur beschleunigt fort. Ausdruck fand dies in dem Ringen um den INF-Vertrag (*Intermediate Range Nuclear Forces Treaty*), den die USA schließlich kündigten, da Russland weder bereit war, die eigene Vertragsverletzung einzugestehen noch diese rückgängig zu machen. Unter zunehmendem Druck stehen aktuell zudem der Kernwaffenteststopp-Vertrag (*Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT*) und der Vertrag über den Offenen Himmel (*Open Skies*) – eine wichtige Säule der konventionellen Rüstungskontrolle. Auch Verhandlungen zur multilateralen Bewältigung von durch technologische Entwicklungen getriebenen Herausforderungen, etwa im Cyberbereich, bei letalen autonomen Waffensystemen oder bei der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Weltraum, gestalteten sich während des Berichtszeitraums konfliktreich.

In den Jahren 2018 und 2019 setzte sich die Schwächung der regelbasierten, multilateralen Ordnung auch im Bereich der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung weiter fort. Deutschland setzte sich zusammen mit gleichgesinnten Partnern innerhalb der Vereinten Nationen und über die Vereinten Nationen hinaus energisch dafür ein, diesem besorgniserregenden Trend entgegenzuwirken. In enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern insbesondere in EU und NATO engagiert sich die Bundesregierung für die Stärkung der Vereinten Nationen, die Bekräftigung und Weiterentwicklung einschlägiger multilateraler Vertragssysteme¹⁹, die Schaffung neuer rüstungskontrollpolitischer Regeln und Instrumente sowie die friedliche Lösung bestehender Konflikte und Herausforderungen. Einen Rahmen hierfür bietet auch die Allianz für den Multilateralismus, an der mittlerweile über 60 Länder aus allen Kontinenten mitwirken. Deutschland unterstützt nachdrücklich die Abrüstungsagenda des VN-Generalsekretärs. Im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (*Conference on Disarmament, CD*), des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung und der VN-Abrüstungskommission (*United Nations Disarmament Commission, UNDC*) beteiligte sich Deutschland mit einer Vielzahl von Resolutionen, Veranstaltungen und Arbeitspapieren sowie mit der Finanzierung von zahlreichen Projekten an der Durchsetzung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Darüber hinaus setzte sich die Bundesregierung während des Berichtszeitraums vor allem im Rahmen seiner nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat intensiv für die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen Rüstungskontroll-, Abrüstungs-, und Nichtverbreitungsarchitektur sowie die friedliche Beilegung akuter nichtverbreitungspolitischer Herausforderungen ein. So hat Außenminister Maas Anfang April 2019 nach vielen Jahren das Thema der nuklearen Abrüstung – speziell den Atomwaffensperrvertrag – wieder auf die Tagesordnung des VN-Sicherheitsrats gesetzt.

¹⁸ Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien und die Ukraine

¹⁹ Für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). BWÜ und CWÜ sind nicht mit dem VN-System verbunden. Informationen zu diesem Bereich finden sich deshalb nur im Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung. Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind dies in erster Linie das VN-Waffenübereinkommen (CCW), das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), sowie das Kleinwaffenaktionsprogramm der VN (UN-PoA).

1. Nordkorea, Iran, Syrien (Rolle des Sicherheitsrats und Engagement Deutschlands)

1.1. Nordkorea

In Reaktion auf Nordkoreas ersten Nuklearwaffentest im Jahre 2006 verpflichtete der VN-Sicherheitsrat Nordkorea mit SRR 1718 (2006) zur vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Aufgabe seiner Programme für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen und verhängte Sanktionen, die in Reaktion auf weitere Nuklearwaffen- und Raketentests Nordkoreas seitdem wiederholt verschärft wurden. Diesen rechtlichen Verpflichtungen zum Trotz setzte Nordkorea auch 2018 und 2019 seine Programme zur Entwicklung von Nuklearwaffen und ballistischen Raketen fort.

Nach zwei Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Donald Trump und Kim Jong-un (im Juni 2018 und Februar 2019) sowie dabei zunächst erklärter Bereitschaft Nordkoreas zur Aufnahme von nuklearen Abrüstungsverhandlungen folgte seit Mai bis zum Ende des Jahres 2019 wieder eine Serie völkerrechtswidriger Raketentests Nordkoreas. Zugleich entzog Nordkorea sich der Aufnahme von Abrüstungsverhandlungen, beharrte stattdessen auf einer unmittelbaren Aufhebung von Sanktionen und verwies auf eine angebliche Bringschuld der USA. Die Bundesregierung verurteilte die Raketentests und forderte Nordkorea wiederholt dazu auf, sich der Aufnahme ernsthafter Verhandlungen nicht weiter entgegenzustellen. Auf Initiative Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens befasste sich der VN-Sicherheitsrat am 1. und 28. August, am 8. Oktober sowie am 4. Dezember 2019 mit den nordkoreanischen Raketentests.

Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungsbemühungen der USA mit Nordkorea und stimmt ihr Vorgehen sowohl mit den USA als auch mit ihren europäischen Partnern, insbesondere Frankreich und Großbritannien, eng ab. Ziel der Bundesregierung bleibt die vom VN-Sicherheitsrat in mehreren einstimmig gefassten Resolutionen eingeforderte vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung Nordkoreas sowie die Aufgabe seiner Raketen- und sonstigen Massenvernichtungswaffenprogramme. Nur so können Stabilität und nachhaltiger Frieden auf der koreanischen Halbinsel und in der Region geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der fortgesetzten Völkerrechtsbrüche Nordkoreas ist es aus Sicht der Bundesregierung essenziell, den Sanktionsdruck unverändert aufrechtzuerhalten. Mit Beginn seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat übernahm Deutschland am 1. Januar 2019 den Vorsitz des Sanktionsausschusses zu Nordkorea. In enger Zusammenarbeit mit den USA, Frankreich und Großbritannien sowie darüber hinaus mit EU und im sogenannten G7-Plus-Format setzte sich die Bundesregierung auch 2019 aktiv für eine vollumfängliche Umsetzung aller Sanktionen gegen Nordkorea durch alle VN-Mitgliedstaaten ein. Teil dieser Bemühungen sind Demarchen, Regionalkonferenzen und bilaterale Workshops der Bundesregierung unter anderem mit Staaten Südostasiens zur Stärkung ihrer Fähigkeiten bei der Sanktionsumsetzung.

1.2 Iran (JCPoA)

Die von Deutschland, Frankreich und Großbritannien (E3), der Hohen Vertreterin der EU als Koordinatorin sowie China, Russland und den USA mit Iran geschlossene Wiener Nuklearvereinbarung vom 14. Juli 2015 (*Joint Comprehensive Plan of Action, JCPoA*) war mit SRR 2231 (2015) einstimmig vom VN-Sicherheitsrat indossiert worden. Bis Mitte 2019 dämmte die Vereinbarung Proliferationsrisiken des iranischen Nuklearprogramms zuverlässig ein, unterwarf dieses der weltweit strengsten Aufsicht durch die Internationale Atomenergie-Organisation (*International Atomic Energy Agency, IAEA*) und stellte somit die ausschließlich friedliche Nutzung der Kernenergie durch Iran sicher.

Der Rücktritt der USA vom JCPoA am 5. Mai 2018 und die Wiedereinsetzung unilateraler US-Sanktionen gegen Iran im Rahmen einer neuen US-Politik des „maximalen Drucks“ nahm Iran zum Anlass, seit 1. Juli 2019 die Umsetzung des JCPoA schrittweise auszusetzen. Iran überschritt die vereinbarten Obergrenzen für die Menge und den Anreicherungsgrad des in Iran produzierten niedrig angereicherten Urans, hielt sich nicht mehr an die Beschränkungen im Bereich der nuklearbezogenen Forschung und Entwicklung fortschrittlicher Zentrifugen, nahm die Uran-Anreicherung in der tief verbunkerten und gut gesicherten, ehemals geheimen Anlage Fordow wieder auf und überschritt zuletzt auch die Mengenbegrenzung für Schwerwasser.

Insgesamt konnte Iran seine Kapazitäten zur Uran-Anreicherung im zweiten Halbjahr 2019 um mindestens 50 Prozent ausbauen. Über seine gezielten JCPoA-Verletzungen hinaus kooperierte Iran nicht mehr in vollständig zufriedenstellender Weise bei der Umsetzung seines mit der IAEA geschlossenen Abkommens über umfassende Sicherungsmaßnahmen (*Comprehensive Safeguards Agreement, CSA*). Gleichzeitig gefährdete Irans Verhalten die maritime und die regionale Sicherheit, wie zahlreiche Zwischenfälle seit Mai 2019 belegten. All diese

Entwicklungen erfüllen die Bundesregierung mit tiefer Sorge, denn sie könnten in eine schwerwiegende sicherheitspolitische Krise münden.

Nach dem unilateralen Rückzug der USA vom JCPoA konzentrierte die Bundesregierung ihre diplomatischen Anstrengungen im E3-Verbund darauf, auf den Iran einzuwirken, um dessen Rückkehr zur Einhaltung seiner nukleartechnischen Verpflichtungen zu erreichen und den JCPoA zu bewahren. Dies geschah in der Gemeinsamen Kommission (*Joint Commission, JC*) der JCPoA-Teilnehmer, des Gouverneursrats der IAEO, der Außenministertreffen am Rande der 73. und der 74. VN-Generalversammlung, mehrerer E3-Erklärungen sowie zahlreicher bilateraler Kontakte auf verschiedenen Ebenen. Russland und China bedauerten zwar die Krise des JCPoAs, machten aber die USA für diese verantwortlich und lehnten Druck auf Iran ab.

Die E3 halten weiterhin an ihren Verpflichtungen aus dem JCPoA fest und setzen diese vollständig um. Die VN- und EU-Sanktionen gegen Iran blieben im vereinbarten Umfang ausgesetzt. Im Einklang mit ihren fortwährenden Bemühungen zur Aufrechterhaltung des JCPoA haben die E3 die Zweckgesellschaft INSTEX SAS (*Instrument for Supporting Trade Exchanges*) gegründet, die zum Ziel hat, den legitimen Handel zwischen europäischen Wirtschaftsakteuren und Iran zu ermöglichen.

Ferner setzte sich die Bundesregierung mit ihren E3-Partnern gegenüber den USA für Sanktionsausnahmen zum Erhalt der im JCPoA vereinbarten Konversionsprojekte ein und unterstützte insbesondere das Arak-Modernisierungsprojekt, in dessen Rahmen unter britisch-chinesischer Führung ein ehemaliger Schwerwasserreaktor zu einem weniger proliferationsgefährdeten Forschungsreaktor umgebaut wird. Über den EU-Haushalt trug die Bundesregierung außerdem zur Förderung der im JCPoA vereinbarten zivil-nuklearen Zusammenarbeit zwischen der EU und Iran bei.

Die Bundesregierung begrüßte und flankierte Vermittlungsbemühungen Japans und insbesondere Frankreichs, die das Ziel verfolgten, eine Deeskalation und direkte Gespräche zwischen den USA und Iran herbeizuführen. Die Staats- und Regierungschefs der E3 unterstrichen in ihrer New Yorker Erklärung vom 23. September 2019, dass für Iran die Zeit gekommen sei, Verhandlungen über einen langfristigen Rahmen für sein Nuklearprogramm, die regionale Sicherheit sowie sein Raketenprogramm und entsprechende Trägersysteme zu akzeptieren. Außerdem bekräftigten sie das gemeinsame Ziel, den JCPoA zu bewahren.

In ihrer Pariser Erklärung vom 11. November 2019 betonten die Außenminister der E3 sowie die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU ihre Bereitschaft, wenn erforderlich, alle in der Wiener Nuklearvereinbarung zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel auszuschöpfen, einschließlich des Streitschlichtungsmechanismus gemäß Artikel 36 JCPoA. Dieser sieht zusätzliche intensive Beratungen auf der Ebene der Politischen Direktoren und ggf. der Außenminister vor; auf Wunsch eines Teilnehmers kann ein Beratergremium hinzugezogen werden. Als Ultima Ratio käme eine Wiedereinsetzung der auf der Grundlage der SRR 2231 (2015) ausgesetzten VN-Sanktionen in Betracht, wenn Iran sein Verhalten nicht signifikant ändert.

1.3 Syrien

Im Berichtszeitraum kam es erneut zum völkerrechtswidrigen Einsatz von Chemiewaffen, vor allem in Syrien. Die besorgniserregenden Ereignisse in Syrien sind Gegenstand einer monatlichen Befassung des VN-Sicherheitsrats. Die Bundesregierung setzt sich unter anderem dort kontinuierlich für die Identifizierung der Verantwortlichen für Chemiewaffen-Einsätze in Syrien ein und fordert Beendigung der Straflosigkeit, rasche und lückenlose Aufklärung der Widersprüche und Ungereimtheiten in der syrischen Erstdeklaration zu den vorhandenen bzw. inzwischen vernichteten Chemiewaffen – eine verpflichtende Erklärung, die Syrien anlässlich seines Beitritts zum Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) abgegeben hatte. Für die lückenlose Aufklärung der syrischen Erstdeklaration hat die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (*Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, OPCW*) ein *Declaration and Assessment Team (DAT)* eingesetzt, das unverändert in einem nunmehr strukturierten Dialog mit den syrischen Behörden an der Klärung der „offenen Fragen“ arbeitet. Daneben geht die OPCW in Syrien mit einer *Fact Finding Mission* den mutmaßlichen Einsätzen von Chemiewaffen nach. Sie hat das Mandat zu ermitteln, ob es zum Einsatz von Chemiewaffen gekommen ist und hat in mehreren Fällen den Einsatz chemischer Waffen in Syrien bestätigt. In ihrem am 1. März 2019 vorgestellten Bericht zum möglichen Chemiewaffen-Einsatz in der syrischen Stadt Duma verweisen die Experten der OPCW auf hinreichende Gründe (*reasonable grounds*), die dafürsprechen, dass bei der Bombardierung der syrischen Stadt Duma am 7. April 2018 Chemikalien als Waffe eingesetzt wurden.

Darüber hinaus wurde, entsprechend dem Beschluss der CWÜ-Vertragsstaaten auf einer Sondersitzung im Juni 2018, bei der OPCW ein *Investigation and Identification Team (IIT)* eingesetzt. Nachdem eine Verlängerung des *Joint Investigative Mechanism (JIM)* im VN-Rahmen am Veto Russlands scheiterte, soll das IIT mit seiner

unabhängigen technischen Expertise dessen Aufgaben übernehmen und die Verantwortlichen für die Chemie-waffen-Angriffe in Syrien ermitteln. Das IIT hat mittlerweile seine Arbeit aufgenommen. Es wird teils aus einem moderaten Aufwuchs des regulären Haushalts, teils aus Überschüssen, teils aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum 1 Mio. Euro in den für Syrien eingerichteten Trust Fund bei der OVCW eingezahlt.

Gemeinsam mit ihren Partnern fordert die Bundesregierung weiterhin, dass diejenigen, die chemische Waffen einsetzen – egal wo auf der Welt – zur Verantwortung gezogen werden.

2. Genfer Abrüstungskonferenz

Die eng mit den Vereinten Nationen verbundene Genfer Abrüstungskonferenz (*Conference on Disarmament, CD*) ist das zentrale Forum zur Verhandlung von Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungs-übereinkommen. Die vier Kernthemen der CD sind nukleare Abrüstung, das angestrebte Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (*Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT*), die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum (*Prevention of an Arms Race in Outer Space, PAROS*) sowie sogenannte negative Sicherheitsgarantien von Kernwaffenstaaten für Nicht-Kernwaffenstaaten (*Negative Security Assurances, NSA*). Die Arbeit der Konferenz ist seit vielen Jahren weitestgehend blockiert, da es den teilnehmenden Delegationen fortlaufend nicht gelingt, sich auf ein konkretes Arbeitsprogramm zu einigen. Auch 2018/19 war kein Durchbruch zu verzeichnen. Während es 2018 unter maßgeblicher Mitwirkung Deutschlands gelang, fünf informelle Arbeitsgruppen zur Erörterung der vier Kernthemen der CD sowie sonstiger Themen einzurichten (Deutschland übernahm den Vorsitz beim Thema NSA), konnte dieses Format ein Jahr später nicht mehr aufrechterhalten werden. Ursache waren eine fortgesetzte Politisierung der Debatten sowie grundsätzliche Differenzen bei Definition und Priorisierung möglicher Verhandlungsansätze zur Frage eines Produktionsverbots von Spaltmaterial für Waffen-zwecke (FMCT) und damit einhergehend der Formulierung eines Arbeitsprogramms. Bezeichnend hierfür war, dass sich die Konferenz weder 2018 noch 2019 auf einen substantiellen Abschlussbericht einigen konnte. Es gelang lediglich, jeweils anhand technischer Berichte und darauf aufbauender Resolutionen in der VN-Ge-neralversammlung einen „Roll-Over“ der Tätigkeit ins nächste Jahr zu erreichen.

3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung

Die Beratungen des jährlich im Herbst tagenden, traditionell konsensorientierten Ersten Ausschusses der VN-Ge-neralversammlung – zuständig für die Themenfelder Abrüstung und internationale Sicherheit – waren wäh-rend des Berichtszeitraums von sich weiter zuspitzenden Antagonismen in sicherheitspolitischen Fragen, ins-besondere zwischen den USA und Russland sowie China, geprägt. Dies führte während der 73. VN-Ge-neral-versammlung 2018 zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den USA und Russland (zum Teil auch China) zum INF-Vertrag, zu Chemiewaffen sowie Weltraum- und Cyberfragen. Diese Konflikte haben sich in der 74. Ge-neral-versammlung 2019 mit konfrontativen Wortgefechten, gegenseitigen Schuldzuweisungen und tak-tisch geprägten Abstimmungsverhalten zu allen wichtigen Kernthemen fortgesetzt. Lagerübergreifende neue oder alternative Akzente, z. B. zum Thema Weltraum oder zu Explosivwaffen in bewohnten Gebieten (*Explo-sive Weapons in Populated Areas, EWIPA*), waren in diesem Umfeld weitgehend chancenlos. Umso wichtiger war es, dass Deutschland den Ersten Ausschuss sowohl in 2018 als auch 2019 proaktiv für seine Abrüstungs-Agenda nutzte. Das beinhaltete das Einbringen von Resolutionen 2018 etwa zur „Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“ und 2019 unter anderem zum „Verbot zur Herstellung von Spaltmaterialien für Nuklearwaffen“ (FMCT), zu „Transparenz bei Militärausgaben“ sowie zu „Munitionsmanagement/Proble-men bei Vorratsbeständen konventioneller Munition“. Deutschland hat daneben am Rande des Ausschusses eine Vielzahl an Side-Events veranstaltet, so 2018 unter anderem zu Drohnen, Kleinwaffenkontrolle, dem Waf-fenhandelsvertrag, der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen an Terroristen und 2019 zur Fortsetzung des Berliner Formats (*Rethinking Arms Control*) und der Stockholm Initiative zu nuklearer Abrüstung.

4. Nuklearwaffen

4.1 Erhalt und Stärkung der nuklearen Ordnung

Deutschland trägt mit hohem Engagement zum Erhalt und zur Stärkung der nuklearen Ordnung bei. So hat Deutschland seine nichtständige Sicherheitsratsmitgliedschaft genutzt, um Fragen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung nach vielen Jahren wieder auf die Agenda des VN-Sicherheitsrates zu setzen. Außenminister

Maas hat mit Blick auf die – mittlerweile verschobene – Konferenz zur Überprüfung des Nuklearen-Nichtverbreitungsvertrags (NVV) 2020 im April 2019 eine Sicherheitsratsitzung zu Fragen der nuklearen Abrüstung auf Grundlage des NVV einberufen. Alle Sicherheitsratsmitglieder haben sich im Laufe dieser Sitzung zu den Zielen und Verpflichtungen des Vertrages bekannt und ihr Bekenntnis in einer gemeinsamen Presseerklärung zum Ausdruck gebracht.

Deutschland ist als Mitglied der zwölf Staaten umfassenden überregionalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (*Non-Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI*) als Brückenbauer zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nichtnuklearwaffenstaaten aktiv. Die Bundesregierung pflegt einen institutionalisierten Dialog mit allen im Themenfeld relevanten VN-Gruppierungen, insbesondere den ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats (P5) und den blockfreien Staaten (*Non-Aligned Movement, NAM*). Mit Blick auf Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung verfolgt Deutschland einen pragmatischen schrittweisen Ansatz, etwa durch Beförderung eines baldigen Beginns der Verhandlungen für einen Vertrag zum Verbot der Herstellung von waffenfähigem Spaltmaterial (FMCT) oder des Inkrafttretens des CTBT, durch Stärkung von Verifikationsmechanismen sowie der Forderung nach mehr Transparenz zu den nuklearen Arsenalen. Seit Sommer 2019 setzen sich Außenminister Maas, seine schwedische Amtskollegin und 14 weitere Außenminister im Rahmen einer gemeinsamen Ministerinitiative für praktische Schritte zur nuklearen Abrüstung ein. Die Mitglieder der sogenannten Stockholm-Initiative trafen unter anderem am Rande der VN-Generalversammlung 2019 mit VN-Generalsekretär Guterres zusammen. Ein Folgetreffen der Außenminister fand am 25. Februar 2020 auf Einladung von Außenminister Maas in Berlin statt.

Ebenfalls am Rande der Generalversammlung hatte Außenminister Maas im September 2019 mit seinem algerischen Amtskollegen den Vorsitz der elften Regierungskonferenz zum Inkrafttreten des Kernwaffenteststopp-Vertrags (*Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty, CTBT*) inne. Die Konferenz findet alle zwei Jahre statt. Der CTBT ist ein wichtiger Bestandteil der multilateralen nuklearen Ordnung, ist aber nicht in Kraft, weil ihn acht Staaten noch unterzeichnen bzw. ratifizieren müssen. Die Konferenz diente dem Zweck, die Inkraftsetzung des CTBT zu beschleunigen.

4.2 Verifikation nuklearer Abrüstung

Entscheidend für jedwedes Abkommen über nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle ist die Überprüfung von dessen Einhaltung. Die hierfür erforderlichen Verifikationsmaßnahmen werfen schwierige technische Fragen sowie Geheimschutzfragen auf. Einerseits muss verifizierbare Gewissheit darüber herrschen, dass ein nuklearer Sprengkopf tatsächlich irreversibel zerstört wurde/wird, andererseits dürfen gemäß den Vorgaben des NVV bei einem solchen Abrüstungsvorgang keine proliferationsrelevanten Erkenntnisse in die Hände von Nichtnuklearwaffenstaaten geraten. Vor diesem Hintergrund engagiert sich Deutschland auch im VN-Rahmen in hohem Maße bei der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung von Aspekten der nuklearen Abrüstungsverifikation. Auf Einladung des VN-Generalsekretärs beteiligte sich Deutschland an der von der VN-Generalversammlung 2017 eingerichteten 25-köpfigen Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten, die 2018/2019 in drei Sitzungen konkrete Vorschläge zu Prinzipien und Ansätzen zur Verifikation nuklearer Abrüstung erarbeitete. Die VN-Generalversammlung beschloss 2019, dass in den Jahren 2021/2022 eine weitere Expertengruppe diese Arbeit fortsetzen soll. Aus deutscher Sicht leistet die Regierungsexpertengruppe wichtige Grundlagenarbeit und trägt dazu bei, dass Nuklearwaffenstaaten und Nichtnuklearwaffenstaaten auch in einem sicherheitspolitisch schwierigen Umfeld gemeinsam erfolgreich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für nukleare Abrüstung arbeiten können.

4.3 Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial

Trotz der andauernden Blockadesituation innerhalb der CD konnte Deutschland im Berichtszeitraum wichtige Teilerfolge in der Diskussion um ein Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial (*Fissile Material Cutoff Treaty, FMCT*) erzielen. Die auf Initiative von Deutschland, Kanada und den Niederlanden geschaffene FMCT-Vorbereitungsgruppe (*High level FMCT Expert Preparatory Group, HLEPG*) unter Teilnahme der Nuklearwaffenstaaten tagte sowohl 2017 als auch 2018 für jeweils zwei Wochen in Genf. Deren Abschlussbericht wurde von der VN-Generalversammlung im Dezember 2018 mit überwältigender Mehrheit indossiert. Dieser enthält Empfehlungen zu möglichen Elementen für einen künftigen Vertrag und soll so den Weg zu den eigentlichen Verhandlungen eines FMCT ebnen. Deutschland befasste sich des Weiteren im Rahmen einer informellen Arbeitsgruppe der CD unter Vorsitz der Niederlande mit wichtigen Kernfragen des FMCT (unter anderem

Verifikation, Definitionen, Regelungsbereich). Deutschland brachte jeweils 2018 und 2019 gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden eine Resolution in den Ersten Ausschuss ein, um die Bedeutung des FMCT zu unterstreichen und einen baldigen Verhandlungsbeginn zu fordern.

Durch diese Initiativen konnte das FMCT-Thema auf der internationalen Agenda gehalten, Raum für konstruktive Debatten geschaffen und ein Weg für konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

5. Konventionelle Waffen

Kleinwaffen und leichte Waffen (*Small Arms and Light Weapons, SALW*) haben in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer verursacht als jede andere Waffenart. Sie können Konflikte verschärfen, Gesellschaften destabilisieren und Entwicklung hemmen. Dadurch sind auch deutsche Sicherheitsinteressen berührt. Nach VN-Schätzungen sind weltweit über 875 Mio. Kleinwaffen mit einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren im Umlauf, weitere 133 Mio. Kleinwaffen werden von militärischen Streitkräften gehalten, 23 Mio. von Strafverfolgungsbehörden. Noch lange nach Beendigung eines Konflikts können noch vorhandene Kleinwaffen zur Destabilisierung von fragilen Gesellschaften und Staaten führen. Im Rahmen der von den VN-Mitgliedstaaten im September 2015 verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) spielt die signifikante Verringerung der illegalen Waffenströme (Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit, Unterziel 16.4) eine zentrale Rolle.

5.1 VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (UN Programme of Action, UNPoA)

Die Dritte Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms (UNPoA) im Juni 2018 in New York stand im Zeichen der Anpassung des Programms an die aktuellen politischen und technischen Realitäten der Kleinwaffenkontrolle. Die Bundesregierung konnte sich mit ihren Forderungen nach der Konkretisierung der Vorgaben im Hinblick auf neuartige 3D-Druck- und Polymerwaffen und mit einem klaren Bezug des Aktionsprogramms zu den nachhaltigen Entwicklungszielen durchsetzen. Zudem wurde der Vorschlag der Bundesregierung aufgenommen, geschlechtsspezifische Aspekte in der Kleinwaffenkontrolle zu berücksichtigen. Die verstärkte Einbindung von Frauen in Maßnahmen und Entscheidungsprozesse der Kleinwaffenkontrolle soll diese effizienter gestalten. Der Bundesregierung gelang auch die Verbindung zum von ihr initiierten Prozess zur verbesserten Kontrolle konventioneller Munition im Ersten Ausschuss der Vereinten Nationen.

5.2 VN-Waffenübereinkommen (United Nations Convention on Certain Conventional Weapons, CCW)

Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) war 2018/2019 das Thema Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten (*Explosive Weapons in Populated Areas, EWIPA*) ein Arbeitsschwerpunkt der Bundesregierung. Um das Thema voranzubringen, setzte sich die Bundesregierung 2019 dafür ein, EWIPA auch in anderen Foren zu diskutieren. So veranstaltete Deutschland im September 2019 zusammen mit Kanada und Frankreich eine Diskussion im Rahmen der NATO, die den Beitrag von NATO-Einsatzregeln zur Umsetzung von Vorgaben des humanitären Völkerrechts beleuchtete. Dem folgte ein Workshop des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (*United Nations Institute for Disarmament Research, UNIDIR*) in Genf, um Praktiken für Einsatzregeln mit Bezug zu Explosivwaffen in bevölkerungsreichen Gebieten weiterzuentwickeln. Bei der Konferenz „*Protecting Civilians in Urban Warfare*“ im Oktober 2019 in Wien wurde ein Prozess zur Ausarbeitung einer politischen Erklärung initiiert, in den sich die Bundesregierung unter anderem mit Arbeitspapieren einbringt. Die Zunahme improvisierter Minen und Sprengfallen (*Improvised Explosive Devices, IEDs*) ist eine weitere, stetig wachsende Gefahr in Konfliktgebieten. Seit der Verabschiedung einer politischen Erklärung zu improvisierten Minen und Sprengfallen im Dezember 2016 richtet sich die Arbeit im Rahmen des Geänderten Protokolls II des CCW auf einen besseren und strukturierteren Informationsaustausch mit Industrie- und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern, um wichtige Vorläuferprodukte besser zu erfassen. In der überarbeiteten „Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung 2019 bis 2021“ nimmt der Kampf gegen improvisierte Minen und andere Sprengfallen einen herausgehobenen Platz ein.²⁰

2018/2019 stand die Arbeit der im Rahmen des CCW eingesetzten Gruppe der Regierungsexperten (*Group of Governmental Experts, GGE*) zu Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS) besonders im Fokus. Deutschland trug dort gemeinsam mit Frankreich dazu bei, dass sich das Jahrestreffen der CCW-Vertragsstaaten im

²⁰ Siehe auch A III, 3

November 2019 im Konsens auf einen Katalog von elf Leitprinzipien einigen konnte. Dieser bestätigt unter anderem die Anwendbarkeit des internationalen Rechts auch auf künftige Waffensysteme mit autonomen Funktionen und schreibt die menschliche Verantwortung bei deren Einsatz fest. Damit gelten erstmals politisch verbindliche Leitlinien zum Umgang mit Autonomie in Waffensystemen. Die GGE wird ihre Arbeit in den kommenden zwei Jahren fortsetzen und der CCW-Überprüfungskonferenz 2021 Vorschläge für ein normatives und operatives Rahmenwerk zu LAWS vorlegen.

5.3 Initiative zur Kontrolle von Munition

Die Rolle konventioneller Munition als Treiber für Konflikte wächst stetig an. Bislang existiert kein internationaler Prozess, der sich der Eindämmung der Proliferation konventioneller Munition in ihrer Gesamtheit widmet. Mit Hilfe einer vom Auswärtigen Amt in den VN seit 2017 vorangetriebenen Initiative soll diese Lücke nun geschlossen werden. Im Januar 2020 nahm eine auf deutsche Initiative hin einberufene GGE ihre Arbeit auf, um hierzu konkrete Vorschläge zu entwickeln. 2018 und 2019 führte das Auswärtige Amt sechs Runden informeller Konsultationen in New York sowie sechs regionale Konsultationen (Abidjan, Addis Abeba, Bangkok, Kingston, Lima und Wien) durch, um Bedarfe und Best-Practices abzufragen und inhaltliche Substanz für die bevorstehende GGE aufzubauen. Zudem führte UNDIR 2018 und 2019 insgesamt drei Expertenseminare in New York und Genf durch. Im Dezember 2019 fand zudem ein Austausch mit allen Mitgliedern der GGE und mit Expertinnen und Experten in Wilton Park (Großbritannien) statt.

6. Neue Technologien

Die Entwicklung neuer tragfähiger Ansätze für die maßgeblich von neuen Technologien mitgeprägte Rüstungskontrollarchitektur der Zukunft gewinnt innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen zunehmend an Bedeutung. Außenminister Maas startete vor diesem Hintergrund Anfang 2019 die Initiative „*Capturing Technology. Rethinking Arms Control*“. Mit der gleichnamigen Konferenz am 15. März 2019 im Auswärtigen Amt setzte die Bundesregierung das Thema neue Technologien und Rüstungskontrolle erstmals auf die internationale politische Agenda. 450 Expertinnen und Experten aus Industrie, Wissenschaft, Militär und Diplomatie diskutierten die Herausforderungen, die sich aus dem militärischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Cyber-Instrumenten und neuer Entwicklungen im Bereich der Raketenträgersysteme ergeben. Zudem wurde sich auch über das besondere Dual-Use-Spannungsfeld der sich rasant entwickelnden modernen Biotechnologie ausgetauscht. Teilnehmerin war unter anderem Izumi Nakamitsu, Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen.

7. Weltraumsicherheit

Die CD diskutiert auch Regelungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (*Prevention of an Arms Race in Outer Space, PAROS*). Die vom Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eingesetzte PAROS-Regierungsexpertengruppe tagte für jeweils zwei Wochen in den Jahren 2018 und 2019. Die Gruppe erarbeitete Vorschläge für verbindliche Regelungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und zur Regulierung von friedlichem und nachhaltigem Verhalten im und für den Weltraum. Deutschland unterstützte gemeinsam mit europäischen und weiteren gleichgesinnten Partnern einen verhaltensbasierten Ansatz, der auf ein Verbot bestimmter aggressiver oder konflikträchtiger Verhaltensweisen abzielt. Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland Vorschläge für Elemente rechtlich verbindlicher Regelungen für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum eingebracht, so unter anderem ein Verbot schädigender Einwirkungen auf Weltraumobjekte, ein Verbot der vorsätzlichen Erzeugung von Weltraummüll sowie eine Regelung für Annäherungen an andere Satelliten. Obwohl eine Einigung in der PAROS-Regierungsexpertengruppe auf einen Abschlussbericht nicht gelang, hat deren Arbeit das gemeinsame Verständnis der internationalen Gemeinschaft über Bedrohungen und Herausforderungen für die Weltraumsicherheit gestärkt und Lösungsansätze für die friedliche und nachhaltige Nutzung des Weltraums identifiziert.

Zudem entwickelt im VN-Rahmen der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (*UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space, UNCOPUOS*) Empfehlungen für Regelungen zu einer nachhaltigen und friedlichen Weltraumnutzung. Sie dienen dem Erhalt der langfristigen Nutzbarkeit des Weltraums und gelten gleichzeitig als transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen. Dem Ausschuss gelang es im Jahr 2019, 21 Richtlinien zur langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten vorzulegen, die in der VN-Generalversammlung verabschiedet wurden (Long Term Sustainability Guidelines). Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Arbeit an möglichen weiteren Richtlinien fortzusetzen. Deutschland setzt sich dafür ein, Vorgaben für eine nachhaltige Raumfahrt als Weiterentwicklung des VN-Weltraumrechts zu formulieren.

8. Cyber-Außenpolitik

Das Thema Cyber gewinnt im Kontext der globalen Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollarchitektur zunehmend an Bedeutung. Während des Berichtszeitraums lag das Hauptaugenmerk innerhalb der Vereinten Nationen dabei auf zwei Arbeitsgruppen, die zur Förderung von Stabilität und verantwortlichem staatlichen Verhalten im Cyberraum eingerichtet wurden. Die offene Arbeitsgruppe zu „Entwicklungen im Bereich der Information und Telekommunikation im Kontext internationaler Sicherheit“ hielt ihre erste Sitzung im September 2019 in New York ab und soll bis zum Sommer 2020 einen Bericht vorlegen. Als Ergänzung dazu trat mit deutscher Beteiligung zuletzt im Dezember 2019 zum insgesamt sechsten Mal eine VN-Regierungsexpertengruppe zusammen, deren Abschlussbericht zum Sommer 2021 vorgelegt werden soll. Beide Gruppen beschäftigen sich mit Cyberbedrohungen, der Anwendung internationalen Rechts im Cyberraum, freiwilligen (nicht rechtsverbindlichen) Normen, Kapazitätsstärkung sowie vertrauensbildenden Maßnahmen. Die Gruppen unterscheiden sich vor allem in Arbeitsweise und Zusammensetzung, sie basieren auf getrennten Mandaten. Unter Beteiligung des VN-Generalsekretärs Guterres sowie Bundeskanzlerin Merkel fand in Berlin vom 26. bis 29. November 2019 mit über 5.000 weltweiten Teilnehmern das 14. Internet Governance Forum (IGF) statt. Das IGF wurde im Rahmen des Weltinformationsgipfels 2005 in Tunis gegründet und stellt eines der größten Foren zum Austausch über die politischen Herausforderungen des Internets dar. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts eines hochrangigen, von VN-Generalsekretär Guterres eingesetzten Panels wurde Deutschland eine Führungsrolle bei der zukünftigen Ausgestaltung globaler digitaler Kooperation übertragen. Die Ergebnisse sollen Eingang in eine Erklärung zu digitaler Interdependenz finden, deren Veröffentlichung zum 75. Jubiläum der Vereinten Nationen im Herbst 2021 vorgesehen ist.

V. Terrorismusbekämpfung

1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Die Bundesregierung setzt sich in den VN für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der Standards in diesem Bereich eingesetzt. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind auch bei der Terrorismusbekämpfung von grundlegender Bedeutung.

Die Stärkung des humanitären Raums gegenüber den Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung ist im Rahmen des gemeinsam von Frankreich und Deutschland auf den Weg gebrachten *Humanitarian Call for Action* der Schwerpunkt. So setzte sich Deutschland bei der Erarbeitung der SRR 2462 (2019) dafür ein, dass die negativen Auswirkungen, die Regelungen zur Terrorismusbekämpfung auf die humanitäre Hilfe haben können, mitgedacht werden und diese in ihrem Rahmen ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht erfolgen. Deutschland setzt die vom VN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen konsequent um.²¹

Der VN-Sicherheitsrat nahm Ende März 2019 einstimmig eine unter französischer Federführung verhandelte Resolution zum Kampf gegen Terrorismusfinanzierung an (SRR 2462). Deutschland gehörte zu den über 50 Ko-Sponsoren der Resolution. Mit ihr wurde erstmals die bisher in unterschiedlichen Resolutionen enthaltene Sprache zu Terrorismusfinanzierung zusammengefasst und um neuere Entwicklungen ergänzt.

Das Mandat der Ombudsperson für das IS/AQ Sanktionsregime (*Ombudsperson to the ISIL (Da'esh) and Al-Qaida Sanctions Committee*) läuft bis zum Dezember 2021. Das Mandat des *Analytical Support and Sanctions Monitoring Team* (MT) für den Taliban-Sanktionsausschuss (1988 committee) wurde mit SRR 2501 (2019) im Dezember 2019 bis zum Dezember 2020 verlängert. Für den IS/AQ-Sanktionsausschuss (1267 committee) wurde das MT-Mandat in SRR 2368 (2017) bis Dezember 2021 verlängert.

Im Rahmen des IS-Al-Qaida-Sanktionsregimes setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und die Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung ein. Die seit 2009 im IS-Al-Qaida-Sanktionsausschuss agierende Ombudsperson nimmt Entlistungsanträge Gelisteter entgegen, analysiert diese und kann Empfehlungen abgeben. Eine Empfehlung zur Entlistung kann nur durch eine vom Sanktionsausschuss im Konsens angenommene Entscheidung zurückgewiesen werden. Deutschland ist Mitglied und seit 2015 auch informeller Vorsitz der *Like-Minded Group* (mit Australien, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, USA), die sich für Maßnahmen zur Stärkung des Amtes der Ombudsperson einsetzt. In der EU kann die Umsetzung der VN-Listungen in EU-Recht gerichtlich überprüft werden.

²¹ Siehe auch A III, 1

Deutschland unterstützt das Amt für Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen (*United Nations Counter-Terrorism Office, UNOCT*) durch die Finanzierung eines *Junior Professional Officers (JPO)*. Im Februar 2018 wurde das *Global Counter Terrorism Coordination Compact (GCTC)* ins Leben gerufen. Der GCTC ist eine Vereinbarung zwischen dem VN-Generalsekretär und 36 VN-Einheiten sowie der Internationalen Kriminalpolizeiorganisation (INTERPOL) und der Weltzollorganisation (WZO), die im Rahmen der Reform der VN-Architektur zur Terrorismusbekämpfung durch Generalsekretär Guterres entwickelt wurde. Es ist der größte Koordinierungsrahmen bei den Vereinten Nationen über die drei Säulen Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten hinweg.

Mit SRR 2395 vom 21. Dezember 2017 wurde das Mandat des beim VN-Sicherheitsrat angesiedelten *Counter-Terrorism Committee Executive Directorate (CTED)* bis Ende 2021 verlängert. Die Resolution sieht im Interesse einer effizienteren Arbeit insbesondere eine stärkere Kooperation und Kommunikation zwischen CTED und dem UNOCT sowie den anderen Antiterror-Stellen bei den Vereinten Nationen mit regelmäßiger gegenseitiger Berichterstattung vor.

In der VN-Generalversammlung steht im Juni 2020 die zweijährliche Überprüfung der Global Counter-Terrorism Strategy (GCTS)²² an, dem Rahmenwerk für Terrorismusbekämpfung der VN. Deutschland hat sich bereits beim letzten Review 2018 gemeinsam mit den EU-Partnern unter anderem für eine Stärkung der Menschenrechts-, Rechtsstaatlichkeits- und humanitären Dimension eingesetzt.

2. Projektunterstützung

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum internationale Organisationen wie das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC*), die Internationale Organisation für Migration (*International Organization for Migration, IOM*) und INTERPOL bei der Durchführung von Projekten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus unterstützt. Beispielsweise wurden UNODC-Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Rekrutierung und Missbrauch durch terroristische Gruppierungen in Zentralasien sowie zur Unterstützung von regionalen Ansätzen bei Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration von zurückkehrenden ausländischen Kämpfern gefördert. In Ost-Afrika trug die Bundesregierung u. a. mit einem UNODC-Projekt zur Stärkung polizeilicher Ermittlungsfähigkeiten in der Terrorismusbekämpfung sowie einem IOM-Projekt zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in Kenia bei.

VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel

Organisierte Kriminalität und ihre Ausprägungsformen von Korruption bis Drogen- und Menschenhandel sind eine Bedrohung der Sicherheit. Sie ist ein Grenzen und Kontinente überschreitendes Phänomen, dessen Bekämpfung nur durch Kooperation der Staaten wirksam erfolgen kann. Die Vereinten Nationen spielen dabei eine wichtige normative und koordinierende Rolle.

Nach Wiederwahl auf weitere drei Jahre im April 2017 setzte Deutschland seine aktive Teilnahme an den jährlichen Sitzungen der Verbrechensverhütungskommission (*Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ*) fort. Neben der fachlichen Arbeit geht es um die Vorbereitung des VN-Kongresses für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (*UN Crime Congress*) in Kyoto/Japan, der ursprünglich auf April 2020 terminiert worden war. Durch die anhaltende weltweite Covid-19-Pandemie wurde der Kongress bis auf Weiteres verschoben. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist auch Thema des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (*UN Convention against Transnational Organised Crime, UNTOC*) mit seinen Zusatzprotokollen „Menschenhandel“, „Migrantenschmuggel“ und „Feuerwaffen“. Deutschland ist seit 2006 Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre in Wien stattfindet. Ab Oktober 2020 soll ein auf der Vertragsstaatenkonferenz 2018 beschlossener Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der UNTOC und ihrer Zusatzprotokolle, an deren Erarbeitung Deutschland aktiv mitgearbeitet hatte, in Gang gesetzt werden.

²² GV Resolution 60/288 vom 08.09.2006

1. Korruptionsbekämpfung

Deutschland hat das VN-Übereinkommen gegen Korruption 2003 unterzeichnet und 2014, nach vollständiger Umsetzung der Konventionsbestimmungen in innerstaatliches Recht, ratifiziert. Seitdem ist Deutschland Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre an wechselnden Orten stattfindet. Die Umsetzung der Konvention wird mit Hilfe eines Überprüfungsmechanismus (*Implementation Review Mechanism, IRM*) kontrolliert. Hierzu stellen sich die Vertragsstaaten in bislang zwei thematisch bestimmten Zyklen der Kontrolle eines Prüfermandats, das abschließend einen Länderbericht mit Empfehlungen erstellt. Deutschland hat sich dem ersten und zweiten Überprüfungszyklus zu den Kapiteln III (Pönalisierung und Strafverfolgung) und IV (Internationale Zusammenarbeit) bzw. II (Vorbeugende Maßnahmen) und V (Vermögensabschöpfung) gestellt und wartet auf die Fertigstellung der Länderberichte durch die Experten aus Dänemark und Tschechien bzw. Griechenland und Kroatien). Als Prüfer war Deutschland zusammen mit Antigua und Barbuda für Grenada eingesetzt und 2019 an der Prüfung Österreichs beteiligt. Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum bilaterale und multilaterale Projekte zur Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) gefördert. So engagierte sich die Bundesregierung beispielsweise finanziell an Maßnahmen zur Umsetzung des zweiten Zyklus des UNCAC-Überprüfungsmechanismus durch die Förderung von Länderbesuchen sowie Projekten zur Sammlung, Pflege und Einstellung von Informationen in die UNCAC-Wissensplattform. Außerdem wird sich Deutschland an der Vorbereitung der für 2021 geplanten Sondersitzung der VN-Generalversammlung zur Korruptionsbekämpfung beteiligen.

2. Bekämpfung von Menschenhandel

Der globale Menschenhandelsbericht 2018 des UNODC legt eindrücklich dar, dass jeder einzelne Staat – ob als Herkunfts-, Transit- oder Zielland – seine Anstrengungen im Kampf gegen Menschenhandel weiterführen oder gar intensivieren muss.

Deutschland hat das UNTOC-Zusatzprotokoll Menschenhandel im Jahr 2006 ratifiziert und setzt sich im VN-Rahmen für ein starkes Engagement und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ein und fördert dazu auch konkrete Projekte. Im Berichtszeitraum war sie größter Einzahler in den Treuhandfonds zu kontemporären Formen der Sklaverei (*UN Trust Fund on Contemporary Forms of Slavery*) und förderte zudem mehrere UNODC-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel. So begann UNODC mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der Bundesregierung mit den Arbeiten an einer Studie zu Menschenhandel und Migrantenschmuggel zum Zwecke der Ausbeutung in (Schein-)Ehen.

3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel

Deutschland ist seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs, CND*) in Wien. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des UNODC, sowohl durch die Finanzierung von Projekten als auch durch zweckungebundene Haushaltsbeiträge. CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenpolitik eine entscheidende Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenübereinkommen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten die Staaten dazu, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch zu reduzieren und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen.

Deutschland unterstützt die VN-Drogenpolitik praktisch wie konzeptionell. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Zusammenhang mit internationalen Polizeibehörden wie INTERPOL und Europol eng zusammen. Weitere Aktivitäten sind unter anderem ländliche Entwicklungsmaßnahmen, die alternative Entwicklungen in Drogenanbauregionen fördern. In einem hochrangigen Segment während der 62. Sitzung der CND im März 2019 wurde eine Ministererklärung mit dem Titel „*Strengthening our actions at the national, regional and international levels to accelerate the implementation of our joint commitments to address and counter the world drug problem*“ verabschiedet, in der sich alle Beteiligten im Lichte bisher eingegangener Verpflichtungen weiterhin dazu bekannt haben, dem weltweiten Drogenproblem wirksam begegnen zu wollen. Deutschland ist auch weiterhin aktiver und gestaltender CND-Mitgliedsstaat.

4. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel

Als einer von derzeit 140 Vertragsstaaten des Übereinkommens der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*) von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr,

Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut unterstützt Deutschland die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut.

Wichtigste Maßnahme zur verbesserten Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland ist das am 6. August 2016 in Kraft getretene Kulturgutschutzgesetz. Zu den Kernprinzipien des Gesetzes gehört: Kulturgut, das nach dem Recht seines Herkunftsstaats nicht ausgeführt werden durfte, kann nicht legal nach Deutschland eingeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der Einfuhr von Kulturgut muss nachgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass illegal aus anderen Staaten ausgeführtes Kulturgut ungehindert nach Deutschland gelangt und dort gehandelt wird. Dieses klare Bekenntnis zum UNESCO-Übereinkommen von 1970 spiegelt auch die neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern²³ wider, die auf eine gemeinsame Initiative Deutschlands, Italiens und Frankreichs zurückgeht und Ende Juni 2019 in Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung ist es verboten, illegal aus Herkunftsstaaten außerhalb der EU ausgeführte Kulturgüter in den Binnenmarkt zu verbringen. Sie greift damit eine der wichtigsten Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens von 1970 auf, namentlich, präventiv wirkende, effektive Einfuhrregelungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut zu schaffen. Die EU-weite Verabschiedung einheitlicher Einfuhrregelungen zeigt zudem, dass der deutsche Gesetzgeber sich mit dem Kulturgutschutzgesetz von 2016 für den richtigen Weg entschieden hat, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus dem UNESCO-Übereinkommen Rechnung zu tragen, und geht mit zwei, für bestimmte Einfuhrsituationen vorgesehenen Zusatzverfahren (Einfuhrgenehmigungen und Einführererklärungen) noch darüber hinaus.

Deutschland wird im November 2020 die offizielle Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des UNESCO-Übereinkommens von 1970 mit einer internationalen Konferenz in Berlin ausrichten. Die Konferenz soll im Kontext der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des deutschen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarats die multilaterale Zusammenarbeit würdigen, sie auf die künftigen Herausforderungen ausrichten und Synergien zwischen den Institutionen, Partnern und Expertennetzwerken stärken.

5. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel

Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene seit langem gegen Wilderei, illegalen Holzeinschlag und den illegalen Handel mit Wildtieren, Wildpflanzen und Holz ein. Im VN-Rahmen gewinnt das Thema an Bedeutung. Verstärkt wird es im Kontext der verheerenden globalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt ebenso wie auf Entwicklung, Stabilität und Sicherheit gesehen. Die Initiative der von Deutschland und Gabun 2012 gegründeten und gemeinsam geleiteten VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel erhält Unterstützung aus einem breiten Spektrum der Mitgliedstaaten. Die Resolution der VN-Generalversammlung „*Tackling Illicit Trafficking in Wildlife*“ (69/314) vom 30. Juli 2015 wurde – wie auch die Folgeresolutionen 2016, 2017 und 2019 – im Konsens von der VN-Generalversammlung verabschiedet. Mit der Resolution aus dem Jahr 2017 konnte das Thema substantiell fortentwickelt und die unter deutschem Vorsitz erstellten G20-Grundsätze zu Korruption und illegalem Wildtierhandel auf globaler Ebene verankert werden. Die Annahmen der Resolutionen im Konsens sowie die regelmäßig breite Unterstützung durch eine Vielzahl von Mitebringern aus allen Regionalgruppen zeigt die große Bereitschaft, den illegalen Wildtierhandel als vielschichtiges Problem anzugehen, das nur gemeinsam und global bekämpft werden kann. Ein koordiniertes Vorgehen muss alle Ebenen umfassen: nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit Reduktion des Angebots und Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten, Stärkung des rechtlichen Rahmens, effektivere Rechtsdurchsetzung und internationale Zusammenarbeit sowie Nachfragereduktion. Deutschland selbst ist einer der wichtigsten Geber im VN-Rahmen und in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit für Vorhaben zur Überwindung der Wilderei. Bei einem von Deutschland im Berichtszeitraum mitfinanziertes Vorhaben der Weltbank wurden die bisherigen Maßnahmen analysiert und Empfehlungen für zukünftige Vorhaben und die internationale Geberkoordinierung erarbeitet.

VII. Menschenrechte

1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten

Die VN haben beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle. So haben die Mitgliedstaaten in den vergangenen 70 Jahren in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen. Die Einhaltung dieser Normen sichern Gremien, Ausschüsse und Mechanismen. Mit dem weitgehenden Abschluss der Entwicklung von Menschenrechtsstandards

²³ VO (EU) 2019/880

und -normen sind im letzten Jahrzehnt die Kontrolle ihrer Einhaltung und das so genannte *Mainstreaming* der Menschenrechte, das heißt ihre Integration als Querschnittsaufgabe in alle Politik- und Arbeitsbereiche, in den Vordergrund getreten. Zugleich ist eine zunehmende Befassung auch des VN-Sicherheitsrats mit menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines modernen Verständnisses von „Frieden und Sicherheit“ zu verzeichnen. Obgleich keine VN-Institution, ist der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) eine weitere wichtige Komponente in einer von den Vereinten Nationen ausgehenden, weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur.

Deutschland setzte im Berichtszeitraum seine enge Zusammenarbeit mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (*Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR*) fort, unter anderem im Rahmen von Konsultationen mit dem Hochkommissar Zeid Ra'ad al Hussein und seiner Nachfolgerin, der Hochkommissarin Michelle Bachelet. Mit Beiträgen von jährlich etwa 7,5 Mio. Euro zählt Deutschland durchgehend zu den zehn größten Gebern dieser zentralen Institution des VN-Menschenrechtssystems. Der deutsche Beitrag dient vornehmlich der Unterstützung der Arbeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatte sowie der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats.

Im Berichtszeitraum war 2018 das letzte Jahr der dreijährigen Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Menschenrechtsrat, die 2016 begann. Nach obligatorischer einjähriger Pause wurde Deutschland am 17. Oktober 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 zum vierten Mal in den VN-Menschenrechtsrat gewählt.²⁴ Der Berichtszeitraum umfasst die 37. bis 42. reguläre Sitzung sowie eine Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrats. Thematische Schwerpunkte des deutschen Engagements waren neben den länderbezogenen Befassungen und EU-Initiativen auch die Fortführung der deutschen nationalen Mandatsinitiativen: zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Brasilien, Finnland und Namibia), zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien), zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen) und zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter (gemeinsam mit Brasilien, Liechtenstein, Mexiko und Österreich). Bei einer internationalen Minister-Konferenz am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 im Auswärtigen Amt wurden die Themen Frauenrechte, menschenrechtliche Dimension des Klimawandels und Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz für die Menschenrechte vertieft diskutiert und eine Allianz für Menschenrechte ins Leben gerufen, auf die bei der weiteren Arbeit im VN-Menschenrechtsrat aufgebaut werden soll.

Deutschland setzt sich übergreifend für die Unabhängigkeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatte ein, unterstützt die Beteiligung von Zivilgesellschaftsvertretern und Nicht-Regierungsorganisationen und die Unabhängigkeit der Hochkommissarin und des OHCHR.

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „permanenten Einladung“ (*standing invitation*) an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des VN-Menschenrechtsrats wurde die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstatte fortgesetzt. Nach seinem Besuch in Deutschland im Oktober/November 2018 veröffentlichte der Sonderberichterstatte zum Recht auf Privatsphäre, Joseph Cannataci, eine erste Einschätzung in einer Presseerklärung.²⁵ Deutschland unterstützte zudem insbesondere die Sonderberichterstatte zu den Rechten auf Wasser und Sanitärversorgung, Leo Heller, zum Recht auf angemessenes Wohnen, Leilani Farha, zum Recht auf Privatsphäre, Joseph Cannataci, zum Kampf gegen Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, sowie zur Lage der Menschenrechte in Eritrea, Daniela Kravetz.

Im Berichtszeitraum kamen fünf der unabhängigen Mitglieder der Vertragsorgane, die zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen eingesetzt wurden, aus Deutschland:

- Prof. Dr. Theresia Degener, Vorsitzende des Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (*Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD*) bis Ende 2018²⁶;
- Margarete Osterfeld, Mitglied im Unterausschuss zur Prävention von Folter (*Optional Protocol of the Convention against Torture, CAT-OP*);
- Dr. Rainer Huhle, Mitglied im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, seine Amtszeit endete im Juni 2019, im Juni 2019 wurde Barbara Lochbihler gewählt (*Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, CED*);
- Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, Mitglied des VN-Menschenrechtsausschusses (*International Covenant on Civil and Political Rights, CCPR*) und bis 2017 stellvertretende Vorsitzende. Sie schied 2018 auf eigenen

²⁴ Zuvor war Deutschland bereits von 2013 bis 2015 und anschließend erneut von 2016 bis 2018 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat.

²⁵ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23854&LangID=E>.

²⁶ Sie war von 2011 bis Ende 2018 Mitglied des Ausschusses und hat ihn 2017-2018 geleitet. Zuvor war sie bereits vier Jahre stellvertretende Vorsitzende.

Wunsch aus. Der Deutsche Prof. Andreas Zimmermann wurde im August 2018 als Experte in den Ausschuss gewählt;

- Michael Windfuhr, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR*).
- Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, LL.M., wurde im Juni 2019 in den Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (*Committee on the Elimination of Racial Discrimination*) gewählt. Seine vierjährige Amtszeit begann im Januar 2020.

Im Bereich der sozialen Menschenrechte zählt der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (VN-Sozialpakt, *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR*) zu den grundlegenden Rechtsinstrumenten. Über die Umsetzung des VN-Sozialpaktes haben die Vertragsstaaten dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in regelmäßigen Abständen in Form von Staatenberichtsverfahren zu berichten. Deutschland legte 2017 den 6. Staatenbericht vor, der am 25. September 2018 auf Staatssekretärebene in Genf präsentiert wurde. Im Anschluss sprach der Ausschuss Empfehlungen aus, zu denen die Bundesregierung 2020 einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung vorlegen wird.

Zurzeit befindet sich Deutschland im kombinierten zweiten und dritten Berichtszyklus zur VN-Behindertenrechtskonvention. Im Juli 2019 wurde der Staatenbericht vom Bundeskabinett verabschiedet und im September dem CRPD-Ausschuss in englischer Sprachfassung übermittelt. 2021 erfolgt voraussichtlich der sogenannte konstruktive Dialog in Genf.

Schwerpunkte Deutschlands im Dritten Ausschuss für Menschenrechte und soziale Fragen der 73. und 74. VN-Generalversammlung waren die Unterstützung der regional übergreifend eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium (2018), die den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine wachsende Unterstützung der Mitgliedstaaten überzeugend dokumentierte. Hinzu kommen länderbezogene Resolutionen zu Iran, Syrien, Myanmar und Nordkorea, die fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen anprangerten. Die Ukraine bringt seit 2016 im Dritten Ausschuss eine Resolution zur Menschenrechtslage auf der Krim und in der Stadt Sevastopol ein. Deutschland unterstützte die Ukraine als Teil der Kerngruppe im EU-Rahmen. Zusätzlich brachte Deutschland 2018 zusammen mit Brasilien erneut eine Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter ein. Gemeinsam mit Spanien wurden in der 74. VN-Generalversammlung die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung weiterentwickelt. Der Text wurde 2017 insbesondere um wichtige Aspekte der Agenda 2030 erweitert. Deutschland stellte 2019 eine Resolution zur Stärkung der Rolle und Teilhabe unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen an Arbeiten und Initiativen zum Menschenrechtsschutz vor. Sie forderte die menschenrechtsrelevanten VN-Gremien auf, die Expertise der nationalen Menschenrechtsinstitutionen zu ihren Arbeiten heranzuziehen.

2. Gute Arbeit weltweit

Die Internationale Arbeitsorganisation (*International Labour Organization, ILO*) spielt als VN-Sonderorganisation aufgrund ihres Mandats zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit eine herausragende Rolle bei der sozialen Gestaltung der Globalisierung. Die Arbeits- und Sozialnormen der ILO finden sich in den Übereinkommen und Empfehlungen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurden. Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO weltweit: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Im Jubiläumsjahr 2019, zum 100-jährigen Bestehen der Organisation, konnte – auch auf Initiative Deutschlands – eine Erklärung verabschiedet werden, die langfristig die Agenda der ILO für menschenwürdige Arbeit in der sich wandelnden Arbeitswelt und die Position der Organisation und ihrer Arbeits- und Sozialnormen im multilateralen System definiert. Für die Bundesregierung sind zentrale Elemente: Überlegungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit als mögliche Kernarbeitsnorm, Herstellung von Kohärenz im multilateralen System, Erreichen der Gleichstellung und Chancengleichheit von Mann und Frau im Arbeitsleben, Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Wandels, Förderung lebenslangen Lernens sowie Gewährleistung eines jederzeit klaren, robusten, aktuellen und relevanten Bestands an internationalen Arbeitsnormen.

Ebenfalls 2019 konnte ein neues Übereinkommen und eine Empfehlung über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt verabschiedet werden. Vor dem Hintergrund der weltweiten „#metoo“-Debatte schließt dieser internationale Mindeststandard eine Regelungslücke. Im Übereinkommen wird jedem Menschen

das Recht auf ein Arbeitsumfeld frei von Gewalt und Belästigung zugesprochen sowie Rechte und Pflichten zur Gewährleistung dieses Schutzes definiert.

3. Gleichstellung, Kinder und Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen

3.1. Gleichberechtigung der Geschlechter

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung. Als Querschnittsthemen werden sie in zahlreichen Gremien, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen behandelt. In der Agenda 2030 wird dem mit einem eigenständigen Nachhaltigkeitsziel (*Sustainable Development Goal, SDG*) sowie als Unterziel in mehreren anderen SDGs Rechnung getragen. Deutschland setzt sich in den Vereinten Nationen zusammen mit den EU-Partnern für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen und Mädchen, für Gleichberechtigung und den Schutz von Frauenrechten ein. Dies betrifft die VN-Generalversammlung ebenso wie Wahlgremien, darunter den VN-Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (*Economic and Social Council, ECOSOC*), die Frauenrechtskommission (*Commission on the Status of Women, CSW*), die Sozialentwicklungskommission (*Commission for Social Development, CSocD*), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW*) und nicht zuletzt den VN-Sicherheitsrat. Deutschland förderte auch im Berichtszeitraum im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung auch die Aktivitäten der Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und -programme (z. B. UNDP, UN Women).

Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Frauenrechte ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW*), kurz: Frauenrechtskonvention. Die Vertragsstaaten berichten dem CEDAW-Ausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung. Im Berichtszeitraum reichte die Bundesregierung im März 2019 einen Follow-Up-Bericht zum kombinierten 7./8. Staatenbericht ein.²⁷ Seit 2018 dürfen die periodischen Staatenberichte zudem auf Antrag im sogenannten vereinfachten Verfahren erstellt werden. Deutschland wird den 9. Staatenbericht 2021 unter den veränderten Bedingungen einreichen. Zum 40-jährigen Jubiläums der Verabschiedung der CEDAW fand im November 2019 auf Einladung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, in Berlin eine gleichstellungspolitische Fachtagung mit Festakt statt. Anlässlich der Veranstaltung stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein neues Handbuch zur Frauenrechtskonvention vor, in dem erstmals auch Arbeitsübersetzungen aller neueren Allgemeinen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses in deutscher Sprache veröffentlicht wurden. Damit kommt die Bundesregierung der Aufforderung des CEDAW-Ausschusses nach, die Frauenrechtskonvention in Deutschland noch bekannter zu machen und ihre Anwendung auf allen Ebenen zu forcieren.

Mit SRR 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ (2000) und ihren Folgeresolutionen fordert der VN-Sicherheitsrat die aktive und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und -nachsorge, sowie den Schutz vor geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten. Die Ziele von SRR 1325 sind seitdem in der Außen-, Sicherheits-, Innen- und Entwicklungspolitik Deutschlands verankert und seit 2013 festgeschrieben durch nationale Aktionspläne der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution.

Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ (*Women, Peace and Security, WPS*) ist eines der Schwerpunktthemen der nichtständigen Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat 2019/20. Damit will die Bundesregierung die Agenda stärken und ihre konsequente Umsetzung auch in diesem Rahmen vorantreiben. Mit der Verabschiedung von SRR 2467 zur Bekämpfung konfliktbezogener sexualisierter Gewalt durch den VN-Sicherheitsrat auf deutsche Initiative konnte die Bundesregierung im April 2019 einen Ansatz in der Agenda verankern, der die Rechte und Bedürfnisse von Überlebenden ins Zentrum der Betrachtung rückt, und die Rechenschaftspflicht der Täter stärkt. Durch eine Rekordzahl von elf Frauen aus der Zivilgesellschaft, die den VN-Sicherheitsrat auf Einladung Deutschlands im April 2019 berieten, konnte Deutschland die Perspektive von Friedensaktivistinnen einbringen. Außerdem setzt sich Deutschland als Ko-Vorsitz der informellen Expertengruppe des VN-Sicherheitsrats zu WPS und durch eine Vielzahl von formellen und informellen Sicherheitsratsbefassungen für eine intensiviertere Beschäftigung des Sicherheitsrats mit der WPS-Agenda ein. Indem die Bundesregierung konsequent Sprache zu WPS und Frauenrechtsaspekten erfolgreich in Resolutionen und Erklärungen des VN-Sicherheitsrats, besonders in die Mandate von VN-Friedensmissionen, eingebracht hat, konnte die Umsetzung

²⁷ Deutsche Übersetzung: www.bmfsfj.de/cedaw

in Konfliktregionen vorangetrieben werden (*Mainstreaming*). Deutschland setzt sich gemeinsam mit Großbritannien dafür ein, die Umsetzung von SRR 1325 vor ihrem 20-jährigen Jubiläum im Oktober 2020 zu beschleunigen. In einer hochrangigen Veranstaltung im April 2019 wurden Selbstverpflichtungen von 77 Staaten, VN-Organisationen und internationalen Zivilgesellschaftsorganisationen eingeworben.

Ergänzend zur Arbeit in den VN-Gremien bringt Deutschland die Umsetzung der WPS-Agenda in Konflikt- und Postkonfliktstaaten, sowie in multilateralen und regionalen Foren (EU, OSZE, NATO) weiter voran. Thematische Schwerpunkte dabei sind Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Konflikten, Unterstützung von Friedensaktivistinnen und Teilnahme von Frauen an von Deutschland unterstützten Friedensprozessen. Zentraler Bestandteil ist auch die deutsche Förderung von Frauennetzwerken, beispielsweise dem *African Women Leaders' Network*, dem *Network of African Women in Conflict Prevention and Mediation (FemWise-Africa)* oder dem von Deutschland gegründeten deutsch-lateinamerikanischen Frauennetzwerk Unidas. Im Rahmen der Menschenrechtsförderung sowie der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung der Bundesregierung unterstützt die Bundesregierung lokale, regionale und überregionale Projekte von Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Zum *Women's Peace and Humanitarian Fund* der Vereinten Nationen trug Deutschland 2019 3 Mio. Euro bei.

Bei der Umsetzung des 2. Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ (2017 – 2020) arbeitet die Bundesregierung zudem eng mit der Zivilgesellschaft zusammen, um die Themen der WPS-Agenda noch stärker in der Arbeit der Bundesregierung zu verankern. Im Berichtszeitraum fanden vier Konsultationsgruppentreffen mit der Zivilgesellschaft und den sechs an der Umsetzung beteiligten Ressorts zum strategischen Austausch statt. Vier weitere Austauschveranstaltungen dienten der Diskussion fachspezifischer Themen, darunter gendersensible Konfliktanalyse (Mai 2018), gendersensible Übergangsgerechtigkeit (Dezember 2018), Schutz und Unterstützung von Friedensaktivistinnen (Mai 2019) und Konsultationsprozesse mit deutscher und internationaler Zivilgesellschaft (November 2019). Weitere Veranstaltungen widmeten sich der Frage sexualisierter Gewalt in Konflikten (Februar 2019) und der Rolle von Friedensaktivistinnen im Jemen (September 2019).

Deutschland setzt sich zusammen mit anderen Staaten auch im Rahmen von Netzwerken und durch gezielte Initiativen für „Frauen, Frieden, Sicherheit“ ein. 2018 übernahm Deutschland den Vorsitz des *WPS Focal Points Network*, eines Netzwerks aus ca. 80 Staaten und Regionalorganisationen mit dem Ziel, die Schaffung nationaler Aktionspläne und den Austausch von „Best Practices“ zu fördern. Im April 2018 fand ein Treffen des Netzwerks mit Eröffnung durch Außenminister Maas in Berlin statt. Im September 2018 richtete Deutschland am Rande der 73. VN-Generalversammlung ein hochrangiges Treffen der Focal Points unter Beteiligung von Außenminister Maas aus. Im Rahmen der kanadischen Präsidentschaft der G7 (2018) wurde die *G7 Women, Peace and Security Partnership Initiative* ins Leben gerufen, die Deutschland mit allen G7-Staaten seit April 2018 vorantreibt. Während des WPS Focal Points Network-Treffens am Rande der VN-Generalversammlung des VN-Sicherheitsrates 2019 präsentierten Spanien und Finnland eine multilaterale Initiative zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ bis 2025 (*Commitment 2025*) vor. Sie gibt Selbstverpflichtungen zur Stärkung der Teilhabe von Frauen an Konfliktprävention und -lösung, sowie an Verhandlungs- und Mediationsprozessen bis 2025 vor. Deutschland ist als Teil der Kerngruppe der Gründungsmitglieder der Initiative im September 2019 beigetreten.

Das BMFSFJ unterstützt die Arbeit des deutschen Komitees von UN Women als eines von 14 offiziellen nationalen Komitees. Schwerpunkt ist das Projekt „Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung“.

UN Women ist von der Frauenrechtskommission (FRK) mandatiert, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Sie erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und wirkt an der Kodifizierung von Frauenrechten mit.

Die FRK ist, gemessen an der Beteiligung, die größte VN-Fachkommission. Deutschland war von 1997 bis 2017 ununterbrochen und seit April 2019 erneut Mitglied der FRK.

Die 62. Sitzung der FRK fand im März 2018 statt. Thema waren die Gleichberechtigung und Stärkung von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum. Die Schlussfolgerungen über die Situation von Frauen und Mädchen in ländlichen Gegenden sind, trotz der schwierigen multilateralen Verhandlungsdynamik, positiv zu bewerten. Die Mitgliedstaaten konnten sich unter anderem in Bereichen wie Diskriminierung, Gewalt, Familie, Bildung,

Gesundheit und Zivilgesellschaft einigen. Das Dokument stellt die Forderung auf, die Gestaltung ländlicher Räume an die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen anzupassen und Raumentwicklungspläne gendergerecht zu gestalten. Dem steht entgegen, dass progressivere Ergebnisse in vielen Bereichen, besonders zu Rechten von LGBTI-Personen, Schutz von Journalistinnen, sexuellen und reproduktiven Rechten und Gesundheit, nicht durchsetzbar waren.

Auf der 63. FRK im März 2019 wurde das Thema „Sozialschutzsysteme, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltige Infrastrukturen für die Gleichstellung der Geschlechter“ verhandelt. Nach langen Vorverhandlungen und Diskussionen wurden die Schlussfolgerungen angenommen. Das Gesamtergebnis zeigte, dass zum Fortschritt von Frauenrechten und Gleichberechtigung kein multilateraler Konsens besteht oder nur mit schwierigen Koalitionsbildungen und einem gemischten Bild aus Vorwärts- und Rückschritten erreicht werden kann. Zu den positiven Aspekten zählen die Festschreibung des gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen, ein eigener Absatz zu sexueller Belästigung, die Verankerung der Begriffe „*multiple and intersecting forms of discrimination*“ sowie „*gender-responsive budgeting*“ eigene Absätze zu Klima, Wasser und Sanitärversorgung. Stärkere Sprache zu „sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten“, den Stärkung der Partizipation von nationalen Menschenrechtsinstitutionen in der FRK 2020 sowie Gewalt in der Partnerschaft hat sich in den Verhandlungen jedoch nicht durchgesetzt. Hier hätte Deutschland sich mehr Fortschritte erhofft.

Um eine breite gesellschaftliche Wahrnehmung der FRK sicherzustellen, beteiligen sich seit einigen Jahren auch Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft an der ressortübergreifenden Arbeit der deutschen Regierungsdelegation, darunter zwei Jugendbeobachter bzw. Jugendbeobachterinnen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

3.2. Menschen mit Behinderungen

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) von 2016 und der übersektoralen Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 2019 setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der VN-BRK ein.

Zudem finanzierte das BMZ von November 2016 bis Juli 2019 eine zusätzliche Fachkraft der deutschen Monitoringstelle zur Umsetzung der VN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte, die die Umsetzung der Konvention im Bereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitete.

Deutschland fördert 2017 bis 2020 das Programm des VN-Freiwilligendienstes (UNV) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, für ein inklusives VN-System, „*UNV Talent and Capacity Development Programme for an Inclusive UN System for Persons with Disabilities*“. Unter anderem konnten 30 VN-Freiwillige mit Behinderungen bei UNDP und anderen VN-Organisationen eingesetzt werden.

Deutschland nahm an der zwölften Sitzung der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten zur Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 11. bis 13. Juni 2019 in New York teil. Unter dem Motto „Sicherstellung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einer sich verändernden Welt durch die Umsetzung der VN-BRK“ widmete sich die Konferenz den Hauptthemen Digitalisierung und Inklusion, soziale Inklusion und Gesundheit sowie kulturelle Teilhabe, Bewusstseinsbildung und barrierefreier Zugang zu Erholung, Freizeit und Sport.

Von 2017 bis 2018 hatte mit Prof. Dr. Theresia Degener das deutsche Ausschussmitglied den Vorsitz im VN-Ausschuss für Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD-Ausschuss) inne. Auch in Zukunft unterstützt die Bundesregierung deutsche Kandidaturen für den Vorsitz des Ausschusses der Vereinten Nationen für Rechte von Menschen mit Behinderungen. Eine Kandidatur ist Ausdruck des nachhaltigen Interesses Deutschlands an der Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen.

Kurz nach Inkrafttreten der VN-BRK wurde eine Struktur zur Umsetzung der Vorgaben des Artikels 33 VN-BRK zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des VN-Übereinkommens geschaffen, die sich bis heute bewährt. So hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) innerhalb der Bundesregierung die Funktion der staatlichen Anlaufstelle (*Focal Point*) für Fragen der Durchführung des Übereinkommens übernommen. Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist der staatliche Koordinierungsmechanismus angesiedelt (Inklusionsbeirat). Er nimmt vor allem die wichtige Aufgabe der Schnittstelle zwischen der zivilgesellschaftlichen Ebene, dem Focal Point und der Monitoringstelle, die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt ist, wahr. Die Partizipation von Menschen

mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im BMAS wurde daher ein Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie der Sozialpartner und der Wissenschaft und dem Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten eingerichtet. Dieser „Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention“ beteiligt sich aktiv an der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans.

3.3 Kinder und Jugend

Der Schutz der Kinderrechte ist für Deutschland auch im VN-Rahmen von vorrangiger Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Kinderrechte ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (*Convention on the Rights of the Child*), das seit 1990 in Kraft ist. Durch das Übereinkommen wurden die Rechte des Kindes umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Das zuständige Vertragsorgan der Vereinten Nationen, der Ausschuss für die Rechte des Kindes (*Committee on the Rights of the Child*, CRC), überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens und ist Adressat für Individualbeschwerden.

Deutschland engagiert sich seit vielen Jahren bei der Umsetzung der SRR „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (*Children and Armed Conflict, CAAC*).²⁸ Im Februar 2018 und im Juni 2019 war die VN-Sonderbeauftragte für Kinder in bewaffneten Konflikten, Virginia Gamba, zu Gesprächen in Berlin. Im Rahmen der Projektförderung wurde 2015 bis 2019 eine JPO-Stelle zu Kinderschutz in bewaffneten Konflikten gefördert. Das Projekt der DPKO *Child Protection Training for UN Police* wurde 2018 mit rund 350.000 Euro unterstützt. Am 22. Mai 2018 unterzeichnete Deutschland die „*Safe Schools Declaration*“ und unterstützt damit den Schutz von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in bewaffneten Konflikten.

Für die weltweite Durchsetzung von Kinderrechten ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (*United Nations International Children's Emergency Fund, UNICEF*) der wichtigste Partner der Bundesregierung. UNICEF leistet logistische Hilfe bei der Einrichtung kinderfreundlicher Räume und beim Zugang zu frühkindlicher Bildung in Flüchtlingsunterkünften. UNICEF und BMFSFJ haben gemeinsam mit anderen Partnern Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt.²⁹

Das BMZ unterstützt den multilateralen Fonds *Education Cannot Wait (ECW)*, der Bildung in Krisen- und Konfliktsituationen finanziert. Der Prozess zum Aufbau des Fonds wurde Anfang 2015 von einigen Gebern unter der Führung des VN-Bildungsbeauftragten Gordon Brown in Gang gesetzt. Während der Start-up-Phase bis 2021 fungiert UNICEF als Interim-Gastgeber. Seit 2017 trug das BMZ 57 Millionen Euro aus Mitteln der Übergangshilfe bei. Damit ist Deutschland viertgrößter Geber bei ECW.

Auch 2018/2019 wurden zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die deutsche Delegation in der VN-Generalversammlung und in der Sozialentwicklungskommission (SEK) begleitet haben, um mit der Funktionsweise der Vereinten Nationen vertraut zu werden und Positionen Jugendlicher in Form einer Rede in die VN-Generalversammlung einzubringen.³⁰ Zwei weitere Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung nehmen an den jährlichen Sitzungen des Hocharangigen Politischen Forums (*High Level Political Forum, HLPF*) im Rahmen des ECOSOC sowie alle vier Jahre an den Sitzungen des HLPF im Rahmen der VN-Generalversammlung teil.

In der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich Deutschland dafür ein, Entwicklungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen weltweit zu stärken. Hierfür wurde der Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ 2017 bis 2019 verabschiedet. Das vorrangige Ziel des Aktionsplans ist es, Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungspolitik systematischer zu verankern und das deutsche Engagement dafür auszuweiten. Der Aktionsplan enthält spezifische Maßnahmen auf regionaler und internationaler Ebene, um die genannten Ziele zu erreichen. Im Rahmen dessen und in Anlehnung an Artikel 12 VN-Kinderrechtskonvention (*United Nations Convention on the Rights of the Child, UNCRC*) wurden verschiedene Beteiligungsformate eingeführt. Unter anderem wurde eine Arbeitsgruppe aus engagierten jungen Menschen zur Gründung eines BMZ-Jugendbeirats etabliert. Darüber hinaus führte das BMZ anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention im November 2019

²⁸ So wurde beispielsweise unter dem deutschen Vorsitz der informellen Sicherheitsratsarbeitsgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2011-2012) die Resolution 1998 angenommen, die auf den besseren Schutz von Schulen und Krankenhäusern zielt. Die Bundesregierung setzt sich auch nach Ende des Vorsitzes der Arbeitsgruppe weiterhin dafür ein, den Schutz von Kindern zu verbessern und arbeitet dazu sehr eng mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte zusammen.

²⁹ Vgl. Teil B, Kapitel IV.2

³⁰ Weitere Informationen abrufbar unter: www.jugenddelegierte.de

eine Veranstaltung zum Thema „Wir stoppen Kinderarbeit“ durch. Ferner intensiviert das BMZ internationale Partnerschaften mit relevanten Organisationen weltweit, vor allem UNICEF, EU-Kommission, ILO, UNHCR, WHO und dem UN Global Compact.

Deutschland unterstützte UNICEF 2018 mit einem freiwilligen, ungebundenen Kernbeitrag von 50 Mio. Euro und erhöhte diesen 2019 auf 60 Mio. Euro jährlich. Den Schwerpunkt der Programmkooperation bilden Länder, bzw. Landesteile, die besonderen Herausforderungen aufgrund von Krisen, Fragilität und/oder Fluchtsituationen gegenüberstehen. Die in den letzten Jahren stark ausgebaute Partnerschaft mit UNICEF auf Programmebene konzentriert sich deshalb regional auf den Nahen Osten sowie Länder des östlichen und in geringem Ausmaß des südlichen Afrikas. In den Jahren 2018 und 2019 wurde die Kooperation zudem verstärkt auf West- und Zentralafrika ausgeweitet. Darüber hinaus kooperiert Deutschland mit UNICEF in einzelnen weiteren Ländern wie der Ukraine, Bangladesch oder Afghanistan. Die Kooperation wird in der Regel multisektoral gestaltet, um die Bevölkerung und die Gemeinden durch umfassende und abgestimmte Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Im Nahen Osten steht dabei der Themenbereich Bildung im Vordergrund der Kooperation mit UNICEF, in Subsahara-Afrika liegt ein besonderes Augenmerk auf Ernährungssicherung und Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH). Übergreifendes Ziel der Förderung ist die Stärkung der Resilienz der Zielgruppen. Jugendliche werden gezielt adressiert.

Deutschland fördert im Rahmen der Krisenbewältigung verstärkt gemeinsame Programme von UNICEF, WFP und anderen VN-Organisationen, um so die Zusammenarbeit im VN-System entsprechend der Reform des VN-Entwicklungssystems zu verbessern und eine umfassendere Resilienzstärkung der Zielgruppen und Institutionen im Programmland zu erreichen. Entsprechende gemeinsame Programme wurden im Berichtszeitraum 2018/19 im Sahel, in DR Kongo, in Somalia und im Südsudan aufgesetzt.

3.4 Senioren

Das Sekretariat der VN-Wirtschaftskommission für Europa (*United Nations Economic Commission for Europe, UNECE*) steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans der Vereinten Nationen 2002 (*Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA*) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS). Deutschland arbeitet engagiert in der UNECE-Arbeitsgruppe zur Altenpolitik (*Working Group on Ageing, UNECE-WGA*) mit. Hier wurden weitere Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für den MIPAA und die RIS entwickelt und diese in der UNECE-WGA abgestimmt.

Die VN-Generalversammlung setzte im Dezember 2010 eine offene Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte für ältere Menschen beschäftigt. Die Bundesregierung unterstützt auch im Berichtszeitraum die Diskussion in der jährlich in New York tagenden *Open-ended Working Group on Ageing (OEWG-A)* zur Stärkung der Rechte Älterer aktiv.

VIII. Rechtsdurchsetzung

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei und dient mit seiner Rechtsprechung dessen Wahrung und Fortentwicklung. Deutschland war im Berichtszeitraum an keinem Verfahren vor dem IGH als Partei beteiligt.

Am 22. Juni 2017 beauftragte die VN-Generalversammlung mit Resolution 71/292 den IGH, ein Rechtsgutachten zur Frage der „*Legal Consequences of the Separation of the Chagos Archipelago from Mauritius in 1965*“ abzugeben. Gutachten des IGH haben empfehlenden Charakter und entfalten keine völkerrechtliche Bindungswirkung. Deutschland gab in diesem Verfahren eine schriftliche Stellungnahme ab und stellte zudem seine Position bei mündlichen Anhörungen im September 2018 dar. Der IGH entschied am 25. Februar 2019, dass die Abtrennung des Chagos-Archipels durch Großbritannien von der damaligen Kolonie Mauritius einen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht darstelle. Die VN-Generalversammlung verabschiedete am 22. Mai 2019 die Resolution 73/295 zum Rechtsgutachten des IGH.

Die nächsten Wahlen für den IGH finden im Herbst 2020 in der VN-Generalversammlung und im VN-Sicherheitsrat statt. Zur Wahl als deutscher Richter kandidat steht Prof. Georg Nolte von der Humboldt-Universität zu Berlin, seit 2007 Mitglied der Völkerrechtskommission. Die Kandidatur von Prof. Nolte für den IGH wurde am 15. August 2018 vom Bundeskabinett beschlossen.

2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist eine eigenständige internationale Organisation, die über das Römische Statut aber eng mit den VN verbunden ist. Der IStGH ist zuständig für die Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, das heißt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die Aktivierung der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Verbrechen der Aggression gelang im Dezember 2017 anlässlich der IStGH Vertragsstaatenkonferenz in New York. Sie trat am 20. Juli 2018 in Kraft, dem 20. Jahrestag der Annahme des Römischen Statuts. Die entsprechenden Änderungen des Römischen Statuts, die auf der ersten Revisionskonferenz in Kampala/Uganda beschlossen worden waren, ratifizierte Deutschland als einer der ersten Staaten im Sommer 2013. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 11,15 Prozent des IStGH-Haushalts von insgesamt 148,1 Mio. Euro (2019). Zudem stellte Deutschland in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils freiwillige Beiträge von 300.000 Euro zugunsten des Treuhandfonds für Opfer bereit. Auf der 13. Vertragsstaatenversammlung (2014) wurde der Richter am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Bertram Schmitt, von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit zum Richter am IStGH gewählt.

3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Ohne VN-Organ zu sein, bildet er ein zentrales Element des vom SRÜ geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten unterwerfen können. Der ISGH ist bislang in 29 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden, unter anderem zur sofortigen Freigabe von Schiffen, zu Umwelt- und Haftungsstandards bei Aktivitäten auf dem Meeresboden und zur Abgrenzung von Seegrenzen. Amtierender Präsident ist Richter Jin-Hyun Paik aus Südkorea. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in Deutschland. Deutschland trägt mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen maßgeblich zum Unterhalt des Gerichtshofs bei.

4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (*Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT*)

Nach Beendigung der vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ: 31. Dezember 2017) und Ruanda (IStGHR: 31. Dezember 2015) unterstützt die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten *Mechanism for International Criminal Tribunals (MICT)*. Sie leistete für IStGHJ und MICT 2018/2019 einen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von insgesamt 6,4 Prozent der jeweiligen Haushalte und ist damit der viertgrößte Beitragszahler.

Deutschland übernahm bislang sieben Verurteilte des IStGHJ zur Vollstreckung der Haftstrafe. Derzeit verbüßen noch vier von ihnen ihre Haft in Deutschland. Eine weitere Übernahme wurde vorbereitet und war für 2016 geplant, der Verurteilte verstarb jedoch vor der Überstellung. Seit 21. Februar 2019 arbeitet Claudia Hoefler als Richterin am Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, von Dezember 2011 bis Januar 2019 war der ehemalige Berliner Staatssekretär Christoph Flügge als IRMCT-Richter tätig.

5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (*Khmer Rouge Tribunal, KRT*)

Das KRT beruht als Hybrid-Gerichtshof auf einem Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und dem Königreich Kambodscha. Prof. Dr. Michael Bohlander, Professor an der Universität Durham und früherer Richter in der Landesjustiz Thüringens, war von Juli 2015 bis Juni 2019 als internationaler *Co-Investigating Judge* am KRT ernannt. Die Arbeit des KRT wird durch den von der Bundesregierung finanzierten Zivilen Friedensdienst flankiert. Er unterstützt die *Victims Support Section (VSS)*, die die zivilen Nebenkläger rechtlich und psychosozial betreut. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geberstaaten und unterstützte 2018/2019 das KRT mit insgesamt 1,155 Mio. Euro aus Mitteln des BMZ.

6. Sondergerichtshof für Libanon (*Special Tribunal for Lebanon, STL*)

Seit 2014 wird vor dem *Special Tribunal for Lebanon (STL)* in Abwesenheit der Angeklagten gegen fünf mutmaßliche Hisbollah-Angehörige verhandelt, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafik Hariri (2005) verantwortlich gemacht werden. Deutschland ist im Management-Komitee der wichtigsten Geberländer vertreten und leistete im Zeitraum 2018/2019 einen freiwilligen Beitrag von 2 Mio. Euro.

Insgesamt unterstützte Deutschland das STL von 2008 bis 2019 mit rund 11,783 Mio. Euro. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistet Deutschland im Rahmen der vertragslosen Zusammenarbeit Rechtshilfe. Seit November 2009 ist der deutsche Oberstaatsanwalt Ekkehard Withopf als *Senior Trial Counsel* am STL tätig.

B. Nachhaltige Entwicklung

I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung

1. Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung („*Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development*“) wurde im September 2015 in New York von den Staats- und Regierungschefs aller VN-Mitgliedstaaten. Sie bildet den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und verpflichtet alle Staaten in umfassender Weise zu nachhaltigem Handeln. Mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen liefert sie einen universellen Umsetzungsplan, der die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie den Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ausgewogen berücksichtigt.

Ein partnerschaftlicher und personenzentrierter Ansatz spiegelt sich in der Prämisse der Agenda 2030 wider, niemanden zurückzulassen („*leave no one behind*“). Leitgedanken sind im Weiteren die Universalität der SDGs, der integrierte Ansatz, d.h. die Gleichrangigkeit und Untrennbarkeit der SDGs, die gemeinsame Verantwortung aller Staaten und der Multi-Akteurs-Ansatz, der die Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorsieht.

Seither sind die Konturen der nun anstehenden Transformationsanstrengung für eine nachhaltigere globale Entwicklung sichtbar. Es ist klar, dass das Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung mehr denn je allgemeine Geltung beansprucht. Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele ein. Im Jahr 2016 legte Deutschland erstmals einen freiwilligen Staatenbericht (*Voluntary National Review*, VNR) beim HLPF in New York vor.

Das globale Umsetzungsforum der Agenda 2030 ist das *High-level Political Forum* (HLPF) des ECOSOC. Im Rahmen eines transparenten, partizipativen Mechanismus soll jedes Land bis 2030 mindestens zwei VNRs präsentieren. Bis einschl. HLPF 2019 legten 142 Staaten einen Bericht vor. Für 2020 haben sich bereits 50 Länder angemeldet. Deutschland plant seinen zweiten VNR für 2021. Der Abschluss des ersten Vierjahres-Zyklus des HLPF wird als Anlass genutzt, die Modalitäten des HLPF zu überprüfen. Eine Resolution zu den Arbeitsweisen und Strukturen des HLPF soll bis Sommer 2020 verabschiedet werden.

Neben dem ECOSOC HLPF fand vom 24. bis 25. September 2019 erstmals nach Verabschiedung der Agenda 2030 das vierjährige HLPF der VN-Generalversammlung statt – auch bekannt als „SDG-Gipfel“. Klares Ergebnis war, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 signifikant verstärkt und beschleunigt werden müssen, wenn die SDGs bis 2030 umgesetzt sein sollen. In ihrer gemeinsamen Abschlusserklärung verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu einem „Jahrzehnt der Aktion und der Resultate“ (*decade of action and delivery*). VN-Generalsekretär Guterres wurde von ihnen beauftragt, in Abstimmung mit weiteren Stakeholdern bis zum 75-jährigen Jubiläum der Vereinten Nationen am 24. Oktober 2020 Maßnahmen zur beschleunigten SDG-Umsetzung, insbesondere mit Blick auf Defizitbereiche, zu entwickeln. Er selbst hatte von den Mitgliedstaaten sogenannte „*accelerating actions*“ für eine beschleunigte SDG-Umsetzung gefordert. Vor diesem Hintergrund brachte die Bundesregierung mehrere Initiativen ein, insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.

Nationaler Umsetzungsrahmen für die Agenda 2030 ist die bereits seit 2002 bestehende Nationale Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. 2020 soll sie erneut fortgeschrieben werden. Sie bildet alle 17 SDGs vollständig ab und stellt zu jedem davon Maßnahmen auf drei Interventionsebenen dar – mit Wirkung in Deutschland, auf internationaler Ebene und in unseren Partnerländern.

Die Bundesregierung setzt sich auch in internationalen Foren konsequent für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

2. Entwicklungsfinanzierung

Innerhalb des VN-Entwicklungssystems spielt UNDP eine Schlüsselrolle zur Umsetzung der Agenda 2030. Dementsprechend wurde es von Deutschland im Berichtszeitraum finanziell gefördert. Leiter ist seit Juni 2017 Achim Steiner.

UNDP verfügte 2018 über einen Umsatz von rund 5,51 Mrd. US-Dollar. Deutschland war 2018 mit einem Gesamtbeitrag von 470,81 Mio. Euro größter Geber bzw. nach einer Steigerung um 15 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 40 Mio. Euro auf Rang sieben bei den Kernbeiträgen. 2019 wurden die Kernbeiträge erneut um 10 Mio. Euro angehoben auf dann 50 Mio. Euro (Rang sechs).

Auf Grundlage des Strategieplans 2018 bis 2021 schreitet die Transformation von UNDP in eine globale Serviceagentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Agenda 2030 voran. Auf Länderebene werden dazu sukzessive Arbeitsplattformen zur SDG-Umsetzung geschaffen. Im Juli 2019 startete UNDP 60 sogenannte „Accelerator Labs“, die mit dem Ziel eingerichtet wurden, innovative Ansätze für die SDG-Umsetzung voranzubringen. Den Rahmen für die UNDP-Reformen bildet die Reform des VN-Entwicklungssystems.³¹

Um die Ziele der Agenda 2030 VN-weit mit integrierten und sektorübergreifenden Ansätzen umzusetzen und agenturübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene zu stärken, wurde 2017 zudem der *Joint SDG Fund* geschaffen. Damit wurde auch der Auftrag der letzten Überprüfung des VN-Entwicklungssystems umgesetzt, intelligente Finanzierungsinstrumente (*pooled funds*) zur Umsetzung der Agenda 2030 zu entwickeln bzw. verstärkt zu nutzen. Deutschland leistete 2018/2019 einen Beitrag zum Fondsvon 0,8 Mio. Euro. Dieser wird bis 2021 um 8 Mio. Euro substantiell erhöht. Deutschland ist damit neben anderen bi- und multilateralen Gebern und weiteren ausgewählten nichtstaatlichen Vertretern in der *Strategic Advisory Group* des *Joint SDG Funds* vertreten.

Die finanziellen und nicht-finanziellen Umsetzungsmittel der Agenda 2030 waren Gegenstand der VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz (*Third International Conference on Financing for Development*), die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfand. Die Abschlusserklärung der Konferenz, die *Addis Abeba Action Agenda (AAAA)*, ist ein integraler Bestandteil der Agenda 2030. Sie stellt einen nachhaltigen Finanzierungsrahmen dar, der die Bedeutung aller verfügbaren Ressourcen (nationale und internationale, private und öffentliche) und die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen ausgewogen berücksichtigt. Ausgehend von der Anerkennung nationaler Eigenverantwortung für Entwicklung betont die AAAA die Bedeutung zusätzlicher Finanzströme, sowie daraus abgeleitet die komplementäre und katalytische Rolle öffentlicher Entwicklungshilfe (*Official Development Assistance, ODA*).³²

Die Umsetzung der AAAA wird im Prozess *Financing for Development (FfD)* nachgehalten. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Prozess durch inhaltliche Positionierung und Zusammenarbeit mit strategischen Akteuren nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung voranzutreiben.

Deutschland unterstützt das FfD-Büro der Vereinten Nationen in seiner koordinierenden Rolle im Folgeprozess und trug im Berichtszeitraum zur Finanzierung der *SDG Investment Fair* und deren Kommunikationsarbeit bei. Die Unterstützung der *Civil Society Financing for Development Group* stärkt darüber hinaus den Beitrag der Zivilgesellschaft zu Reformen der internationalen Finanzarchitektur.

Die Bundesregierung ermöglicht gemeinsam mit Mexiko und der Schweiz jedes Jahr die internationale Zusammenkunft der *Group of Friends of Monterrey*. Die Treffen führen zu gemeinsamer Positionierung zur Fragen nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung, tragen zu einer verbesserten Kohärenz im FfD-Prozess bei und erleichtern die zwischenstaatlichen Verhandlungen des Abschlussdokuments des FfD-Forums.

Nach Verabschiedung der AAAA fand am 26. September 2019 der erste hochrangige Dialog zu Entwicklungsfinanzierung (*High-level Dialogue on Financing for Development*) statt. Ziel war, zusätzliche Finanzvolumina – privat, öffentlich, national, international – für die Umsetzung der Agenda 2030 zu mobilisieren.

II. Reform des VN-Entwicklungssystems

Starke und handlungsfähige Vereinte Nationen sind das Motiv hinter den Reformprozessen, die VN-Generalsekretär Guterres seit seinem Amtsantritt am 1. Januar 2017 eingeleitet hat. Diese verstärken sich gegenseitig und beziehen sich auf die Bereiche Frieden und Sicherheit, Haushalt und Management sowie Entwicklung.

Die Reform des VN-Entwicklungssystems (*United Nations Development System, UNDS*) zielt insbesondere darauf ab, dieses optimal für die Umsetzung der SDG aufzustellen („*making the system fit for purpose*“). Ziel ist eine kohärentere und effizientere Umsetzung der Agenda 2030 durch das gesamte UNDS.

³¹ Vgl. Teil B, Kapitel II

³² Ein zentrales von der AAAA geschaffenes Steuerungselement zur Umsetzung der in Addis Abeba getroffenen Vereinbarungen sind die jährlichen beim ECOSOC aufgehängten Foren zum Financing for Development Follow-up (FfD-Foren). Die Grundlage hierfür bildet der jährliche Monitoringbericht der 2015 gegründeten *Inter-Agency Task Force on Financing for Development (IATF)*, in der über 50 internationale Organisationen vertreten sind. Das Abschlussdokument des FfD-Forums wird in die Beratungen des HLPF eingespeist. Deutschland bringt sich aktiv in die Ausgestaltung dieser multilateralen Prozesse ein.

Am 31. Mai 2018 beschloss die VN-Generalversammlung mit Annahme der Resolution A/72/279 eine umfassende Reform des UNDS. Die Resolution geht zurück auf die alle vier Jahre stattfindende umfassende Überprüfung des VN-Entwicklungssystems (*Quadrennial Comprehensive Policy Review, QCPR*).³³ Kernstück der Reform ist die Herausrückung der VN-Länderkoordinatoren (*Resident Coordinators, RCs*) ab dem 1. Januar 2019 aus UNDP. Stattdessen wurden sie der VN-Sekretariatsseinheit *UN Development Coordination Office (UN-DCO)* und der stellvertretenden Generalsekretärin Amina J. Mohammed unterstellt. Zur Finanzierung des neuen RC-Systems haben die VN-Mitgliedstaaten ein freiwillig finanziertes Modell aus drei Komponenten beschlossen: eine Verdoppelung der Umlage, die die in der VN-Gruppe für Nachhaltige Entwicklung (*United Nations Sustainable Development Group, UNSDG*) zusammengeschlossenen Organisationen für das RC-System zu zahlen haben, eine Gebühr von 1 Prozent der eng zweckgebundenen Beiträge an Organisationen des UNDS sowie zusätzliche freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Die Einnahmen aus allen drei Quellen fließen in einen RC-Treuhandfonds. Deutschland trug 2018 und 2019 jeweils rund 10 Mio. Euro an den RC-Treuhandfonds bei.

Weitere Schwerpunkte der Reform waren eine Stärkung und Neufassung der entwicklungspolitischen Rahmenprogramme (*United Nations Sustainable Development Cooperation Frameworks, UNSDCF*s) als zentrales Dokument in das sich alle Aktivitäten der Mitglieder der VN-Länderteams einbetten müssen sowie Effizienzsteigerungen durch Nutzung gemeinsamer Liegenschaften und Bündelung administrativer Prozesse.

Mit dem Ziel, eine nachhaltige Finanzierung des VN-Entwicklungssystems zu erreichen, haben die Mitgliedsstaaten zudem einen Finanzierungspakt (*Funding Compact*) ausgehandelt, der mit Resolution E/2019/L.8 vom 23. Mai 2019 formal angenommen wurde. Wichtigstes Ziel ist eine Senkung des Anteils eng zweckgebundener freiwilliger Beiträge (*tightly earmarked*) zugunsten flexiblerer Beiträge. Bei den Zielvorgaben des Finanzierungspakts handelt es sich um freiwillige kollektive Selbstverpflichtungen.

Weitere Reformkapitel, deren Umsetzung 2019 nicht abgeschlossen wurden, sind die Neuaufstellung der Regionalebene des UNDS, der VN-Generalsekretär Guterres eine starke personelle und finanzielle Überausstattung attestiert hatte, sowie die Neuaufstellung der Mehrländerbüros (*Multi Country Offices, MCOs*).

Die Bundesregierung unterstützt VN-Generalsekretär Guterres in seinem Ziel, das UNDS effizienter und effektiver zu machen. Sie brachte sich von Anfang an konstruktiv in den Reformprozess ein und prägte ihn entscheidend mit.

III. Klima, Energie und Umwelt

1. Klimaschutz

Im Dezember 2015 einigten sich die Vertragsstaaten der VN-Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC*) auf das rechtlich verbindliche Übereinkommen von Paris³⁴. Es verpflichtet alle Vertragsstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels und durchbricht erstmals in einem multilateralen Übereinkommen zum Klimaschutz die bisher starre Zweiteilung in Industrie- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Es zielt auf eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C, die Stärkung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Umlenkung globaler Finanzmittelflüsse. Ein wichtiger Erfolg war das schnelle Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris schon im November 2016, weniger als ein Jahr nach dessen Schlussverhandlung.

In den Folgejahren standen die Umsetzungsleitlinien des Übereinkommens und seine Ausgestaltung im Mittelpunkt der weiteren Verhandlungen. Auf der 24. Weltklimakonferenz im Dezember 2018 in Katowice (COP 24) konnte sich die Staatengemeinschaft auf ein Regelbuch zur Einhaltung des Pariser Übereinkommens und zur Vermeidung von Schlupflöchern verständigen. So wurden unter anderem für alle Staaten verbindliche Transparenzstandards festgesetzt, die eine Nachverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge ermöglichen. Bisher gab es diese nur für Industrieländer, die mittlerweile für weniger als die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Im Vorfeld dieses Klimagipfels konnte insbesondere beim 9. Petersberger Klimadialog im Juni 2018 in Berlin mit 35 hochrangigen Staatenvertretern für das deutsche Anliegen einer ambitionierten Umsetzung und robusten Umsetzungsregeln des Klimaübereinkommens geworben werden.

³³ Resolution 71/243 vom 21.12.2016

³⁴ Weitere Informationen unter: www.bmu.de/WS202

Darüber hinaus fand während der COP 24 der sogenannte Talanoa-Dialog³⁵ statt. Dies war ein erster Test einer sehr viel breiteren globalen Bestandsaufnahme, die ab 2023 alle fünf Jahre die Ambitionssteigerungen der national festgelegten Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions, NDC*) aller Staaten in den Bereichen Minderung, Anpassung und Finanzierung vorbereiten soll. Diese ist notwendig, weil die 2015 von den Staaten vorgelegten NDCs bei weitem nicht ausreichen, die vereinbarten Temperaturobergrenzen des Pariser Übereinkommens einzuhalten. Ein wichtiges Signal auf der COP24 war die Ankündigung Deutschlands seinen Beitrag zum Grünen Klimafonds (*Green Climate Fund, GCF*), der Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt, auf 1,5 Mrd. Euro zu verdoppeln. Diese legte die Messlatte für ambitionierte Beiträge und eine erfolgreiche erste Wiederauffüllung des GCF. Die Geberkonferenz im Oktober 2019 erbrachte Gesamtzusagen in Höhe von 9,78 Mrd. US-Dollar. Der GCF steht weiterhin für Einzahlungen offen.

Zudem haben auch die multilateralen Entwicklungsbanken, die bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris eine zentrale Rolle spielen, auf der COP24 die wichtige Ankündigung gemacht, ihre Aktivitäten in Zukunft mit den Zielen des Übereinkommens in Einklang zu bringen und hierfür konkrete Ansätze zu entwickeln. Die Bundesregierung fördert diese Bestrebungen durch einen intensiven Dialog mit den Banken und weiteren Anteilseignern sowie über entsprechende Positionierung in den Aufsichtsgremien.

Die Stärkung des weltweiten Klimaschutzes war auch das zentrale Anliegen des Klimagipfels des VN-Generalsekretärs im September 2019 in New York. Dort kündigten zahlreiche Staaten an, ihr NDC im Jahr 2020 erhöhen zu wollen, etwa zwei Drittel von ihnen Mitglieder der von der Bundesregierung initiierten NDC-Partnerschaft. Die Bundesregierung unterstützt die NDC-Partnerschaft finanziell und politisch. Seit deren Bestehen brachte Deutschland Unterstützung im Umfang von etwa 500 Mio. Euro ein. Das neue Instrument „*Climate Action Enhancement Package*“, das Partnerschaftsmitglieder vor allem bei der NDC-Aktualisierung und -Ambitionssteigerung unterstützt, wird von Deutschland mit knapp 17 Mio. Euro und das Sekretariat der Partnerschaft mit insgesamt 12 Mio. Euro unterstützt. Außerdem kündigte Deutschland gemeinsam mit weiteren Ländern an, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.

Deutschland kündigte beim Klimagipfel zudem 20 Mio. Euro für einen Weltbank Trust Fund zum *Capacity Building* für waldbabhängige indigene Völker und zivilgesellschaftlicher Organisationen des Südens in Klimaprozessen an.

Auch die von Deutschland initiierte *InsuResilience Global Partnership* zum Ausbau von Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken verkündete während des VN-Klimagipfels als Signal an besonders arme und verwundbare Staaten ihre neue Zielsetzung. Mit der „*Vision 2025*“ sollen 500 Millionen der ärmsten und verwundbarsten Menschen bis 2025 abgesichert werden. Wegen ihres hohen Ambitionsniveaus zählt die Partnerschaft zu den hervorgehobenen Initiativen im Bericht des VN-Generalsekretärs zum Klimagipfel. Deutschland ist mit 550 Mio. Euro größter Unterstützer. Deutschland gründete als eines der neuesten Programme innerhalb der Partnerschaft den *Natural Disaster Fund (NDF)* im November 2019 zusammen mit KfW, Global Parametrics und Rückversicherer Hannover Rück. Der NDF investiert in Klimarisikoversicherungen in Entwicklungsländern und bringt gezielt öffentliche und private Versicherungsakteure zusammen.

Mit dem VN-Klimagipfel begann ebenfalls das Aktionsjahr der Globalen Anpassungskommission(GCA), in dem die Ergebnisse des „*Flagship Report*“ in acht Aktionsbereichen unter der Ko-Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Merkel global umgesetzt werden. Deutschland setzt sich für den Aktionsbereich „*Ernährungssicherheit und klimaresiliente Landwirtschaft*“ ein und beabsichtigt, 60 Millionen Menschen im ländlichen Raum bis 2030 bei klimaresilienter und nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen. Besonderes Augenmerk lag beim Klimagipfel außerdem auf dem globalen Schutz der Tropenwälder. Bundeskanzlerin Merkel kündigte an, dass Deutschland sich auch in Zukunft für den Erhalt, die nachhaltige Nutzung und den Wiederaufbau von Tropenwäldern einsetzen wird. Das BMZ sagte auf dem VN-Klimagipfel insgesamt 250 Mio. Euro für den Waldschutz zu.

Für den Gipfel in New York gingen von Deutschland bereits im Vorfeld (Mai 2019) wichtige Signale für Fortschritte beim Klimaschutz aus. Zum einen beim Treffen von Staatenvertretern im Rahmen des 10. Petersberger Klimadialogs in Berlin sowie der *International Conference on Climate Action (ICCA2019)* in Heidelberg, die städte- und eine regierungsebenenübergreifende Zusammenarbeit als zentrales Thema beim Klimaschutz hervorhob. Die 25. Weltklimakonferenz (COP25), die im Dezember 2019 unter chilenischer Präsidentschaft in Madrid unter dem Motto „*Time for Action*“ stattfand, diente ebenfalls dazu, die für 2020 vorgesehene Ambitionssteigerung vorzubereiten. Die Vertragsstaaten riefen zur Vorlage höherer Klimaschutzbeiträge im Jahr 2020

³⁵ auch *Facilitative Dialogue* — Talanoa ist ein fidschianisches Konzept der partizipativen Entscheidungsfindung

auf. Zudem wurden technische Details für das Regelbuch des Pariser Übereinkommens verhandelt, die den internationalen Handel mit Emissionsrechten regulieren und auf der COP26 beschlossen werden sollen. Erfolgreich wurde auf der COP25 die Stärkung des internationalen Warschau-Mechanismus zu Verlusten und Schäden (*Loss and Damage*) durch den Klimawandel beschlossen. Dabei wurden bestehende Möglichkeiten zur Finanzierung wie z. B. über Projekte des *Green Climate Fund* hervorgehoben. Die im April 2019 unter deutscher Mitwirkung neu gegründete *Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA)* führte im Rahmen der COP25 ihr drittes Treffen auf Ministerebene durch. Damit nahmen erstmals Finanzminister an einer COP teil. Ziele der Koalition mit mittlerweile 52 Mitgliedern sind Erfahrungsaustausch und Förderung gemeinsamer Standards und Prinzipien („Helsinki-Prinzipien“). Deutschland engagiert sich in der Koalition insbesondere im Bereich *Mobilizing Private Climate Finance* (Prinzip 5 der Helsinki-Prinzipien). Bei dem Treffen wurde der *Santiago Action Plan* offiziell verabschiedet, der das Arbeitsprogramm der Koalition für 2020 spezifiziert.

Deutschland setzt sich zudem dafür ein, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zu stärken, auf klimawandelbedingte Sicherheitsrisiken adäquat reagieren zu können. Der Nexus „Klima und Sicherheit“ ist eines der Schwerpunktthemen der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat in den Jahren 2019/20 und wird im Mittelpunkt des deutschen Vorsitzmonats im Juli 2020 stehen. Deutschland setzt dabei auf den Ausbau der Informationsbasis, unter anderem durch besseres Reporting innerhalb des VN-Systems sowie regionale Risikoanalysen, auf Stärkung der Expertise vor Ort, z. B. in VN-Missionen, und auf konkrete operative Maßnahmen, wie Frühwarnsysteme. In diesem Kontext unterstützt Deutschland den kürzlich eingerichteten „Climate Security Mechanism“ der VN und führt mit diesem ein Pilot-Risiko-Assessment am Horn von Afrika durch. Die Bundesregierung finanziert darüber hinaus den ersten Experten zu Klima und Sicherheit innerhalb einer VN-Mission in Somalia.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm (*United Nations Environment Programme, UNEP*) mit Hauptsitz in Nairobi ist die global führende Umweltautorität der Vereinten Nationen. Das Mandat von UNEP umfasst die Festlegung einer globalen Umweltagenda und die Förderung einer einheitlichen Umsetzung der Umwelt-Dimension im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung innerhalb des VN-Systems. Zudem erstellt UNEP umfassende Berichte zum weltweiten Status der Umwelt, entwickelt politische und rechtliche Instrumente für den internationalen Umweltschutz und bietet Beratungsleistungen für interessierte Länder. UNEP fördert Partnerschaften, die Umweltziele verfolgen und Ressourcen mobilisieren. Seit Juni 2019 ist die Dänin und frühere Chefin der *International Union for Conservation of Nature (IUCN)* Inger Andersen Exekutivdirektorin von UNEP.

Hauptentscheidungsorgan und Steuerungsgremium von UNEP ist die VN-Umweltversammlung (*United Nations Environment Assembly, UNEA*), in der alle VN-Mitgliedstaaten vertreten sind und die alle zwei Jahre tagt. Durch ihre Resolutionen, Entscheidungen und Erklärungen und im Rahmen einer breiten Partizipation mit allen einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Partnern setzt sie Prioritäten für die Arbeit von UNEP und entwickelt die globale Umweltpolitik und internationales Umweltrecht. Die vierte UNEA fand mit einer starken deutschen Delegation vom 11. bis 15. März 2019 in Nairobi zum Thema „*Innovative solutions for environmental challenges and sustainable consumption and production*“ statt. Sie wurde mit einer Ministererklärung abgeschlossen, die auf 23 Resolutionen aufbaute. Sie sollen weltweit insbesondere zur umweltverträglicheren Ausrichtung von Produktion und Konsum, nachhaltigerem Chemikalienmanagement sowie der Vermeidung von Abfall und vor allem Plastikmüll beitragen. Auch ist es gelungen, den von der dritten UNEA mandatierten Umsetzungsplan „*Towards a Pollution-free Planet*“ zu verabschieden, der bestehende UNEA-Beschlüsse zur Verschmutzungsbekämpfung konsolidiert sowie eine effiziente und effektive Umsetzung erleichtern soll. Die Verhandlungen dazu wurden von Deutschland und Costa Rica geleitet. Mit der Ministererklärung und den flankierenden Resolutionen leistet die UNEA einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der Agenda 2030, des Pariser Klimaschutzabkommens und anderer multilateraler Umweltabkommen.

Das UNEP-Budget speist sich zu 95 Prozent aus freiwilligen Zuwendungen (16 Prozent nicht zweckgebundenen Zuwendungen in den Umweltfond und 79 Prozent zweckgebundenen Zuwendungen). Deutschland war 2018 – neben den Niederlanden – das Land, das den größten Beitrag zum Umweltfonds leistete (8,8 Mio. US-Dollar; Niederlande: 9,0 Mio. US-Dollar). 2019 hat Deutschland mit Stand 30. November 2019 bereits 8,3 Mio. US-Dollar in den Umweltfonds gezahlt. Zudem unterstützt Deutschland UNEP mit zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen. So erhält UNEP, insbesondere im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative des BMU, projektgebundene Mittel für Klimaschutz- und Biodiversitätsprojekte mit UNEP als Durchführer in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Zuwendungen für multilaterale Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme, wie z. B. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. 2018 war Deutschland mit 9,7 Mio. US-Dollar auf Platz zehn der Top-10-Beitragszahler von zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen.

3. Internationale Wasserpolitik

Mindestens 2,2 Milliarden Menschen weltweit und somit rund 30 Prozent der Weltbevölkerung leben ohne eine sichere Trinkwasserversorgung bzw. müssen verunreinigtes und damit gesundheitsgefährdendes Wasser trinken.³⁶ 4,2 Milliarden Menschen, also etwas mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung, leben ohne adäquate Sanitärversorgung. Derzeit leben mehr als 2 Milliarden Menschen in Ländern, die hohem Wasserstress ausgesetzt sind.³⁷ Bis 2040 wird schätzungsweise jedes vierte Kind unter 18 Jahren – weltweit ca. 600 Millionen – in Gebieten leben, die unter extrem hohem Wasserstress leiden.³⁸ Die Bundesregierung setzt sich für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein. Darüber hinaus engagiert Deutschland sich insbesondere im VN-Menschenrechtsrat und in zahlreichen anderen Foren für die Umsetzung der 2010 anerkannten Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich. Deutschland ist weltweit einer der größten bilateralen Geber im Wassersektor: Zwischen 2014 und 2018 erbrachte die Bundesregierung im Wassersektor Entwicklungsleistungen (ODA) von durchschnittlich ca. 722 Mio. Euro pro Jahr.

Deutschland setzt sich zusammen mit anderen Staaten für die Stärkung des institutionellen Aufbaus der Vereinten Nationen im Wassersektor und für eine bessere zwischenstaatliche Abstimmung zu Wasserthemen ein. Ziele sind eine verbesserte Koordinierung von VN-Maßnahmen zur Umsetzung der auf Wasser bezogenen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, vor allem zu SDG Ziel 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, sowie eine stärkere Ausrichtung an den tatsächlichen Bedarfen der VN-Mitgliedstaaten und der VN-Klimakonvention.

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung eines globalen Überprüfungsmechanismus (*Integrated Monitoring Initiative for SDG 6*). Diese Umsetzung wird von UN-Water koordiniert. Die Initiative hat zum Ziel, die Fortschritte der Staatengemeinschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Wasserbereich sichtbar und messbar zu machen. Als Grundlage für die Diskussion von SDG 6 im HLPF im Juli 2018 finanzierte die Bundesregierung einen Synthesebericht auf Basis der Monitoringdaten, den UN-Water erstellte. Das Dokument ist der erste VN-übergreifende Bericht zum Stand der Umsetzung des SDG 6 und beispielgebend für andere Nachhaltigkeitsziele. Auch engagiert sich Deutschland in Kooperation mit den Vereinten Nationen (insbesondere UN-Water und *UNESCO World Water Assessment Programme*) für eine kohärentere Umsetzung des SDG 6 und anderen Zielen der Agenda 2030, vor allem in Anbetracht der engen Verknüpfungen zwischen Wasser und weiteren wichtigen Entwicklungsbereichen, wie z. B. Ernährungssicherheit, Klimawandel-minderung und -anpassung, wirtschaftliche Entwicklung, den Erhalt von terrestrischen und maritimen Ökosystemen oder Frieden und Sicherheit. Besondere Unterstützung leistet die Bundesregierung bei Datenerhebung und Verfolgung des SDG-6-Indikators zur Gewässergüte. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und Globalen Wandel (ICWRGC), das an der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz angesiedelt ist, unterstützt die Umsetzung des *International Hydrological Programme* der UNESCO und des *Hydrology and Water Resources Programme* der WMO. Es beherbergt zum einen die globale Datenbank der Vereinten Nationen zur Qualität von Frischwasser und erarbeitet zum anderen Produkte und Dienstleistungen, die zur Hilfestellung der VN-Mitgliedstaaten bzw. der Unterstützung der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele dienen. Deutschland ist ebenfalls einer der ersten VN-Mitgliedstaaten, die nationale Daten zur Überprüfung des SDG 6 an die Vereinten Nationen geliefert haben.

Weiterhin setzte sich Deutschland in den letzten Jahren aktiv dafür ein, die Defizite im globalen Monitoring transparent zu diskutieren und die SDG-Indikatoren so zu formulieren, dass sie die Ambition der Ziele aufnehmen. Deutschland war dazu unter anderem durch das Statistische Bundesamt in der *Inter-Agency Expert Group* zu den SDGs vertreten.

³⁶ Bericht ‚Water under Fire‘, WHO und UNICEF 2019: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/water-under-fire/188464>)

³⁷ UN-Water 2018

³⁸ UNICEF 2017

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa UNECE (Wasserkonvention, *Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes*). Die Bundesregierung wirkte im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Umsetzung und an der globalen Ausweitung des Übereinkommens mit.

Darüber hinaus ist Deutschland Vertragspartei des Protokolls über Wasser und Gesundheit der UNECE-Wasserkonvention. Das internationale Protokoll hat das Ziel, wasserinduzierte Krankheiten durch verbesserte Trinkwasserversorgung und bessere Abwasserentsorgung zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Umsetzung von SDG 6 zu leisten.

Deutschland kooperiert darüber hinaus mit verschiedenen VN-Organisationen im Rahmen spezifischer Programme, wie etwa dem *UNESCO International Hydrological Programme* oder dem *Global Environmental Monitoring Programme Water*.³⁹ Das BMU unterstützt seit 2005 gemeinsam mit der Weltbank und der *Global Environment Facility (GEF)* die Durchführung von regionalen Dialogveranstaltungen zur Konfliktprävention an internationalen grenzüberschreitenden Gewässern mit Schwerpunkt Südost-Europa.⁴⁰

Die im Juli 2017 veröffentlichte BMZ-Wasserstrategie zielt auf die Umsetzung der Menschenrechte zu Wasser und Sanitärversorgung und die nachhaltige Verbesserung der Wasserressourcensicherheit für den Erhalt von Ökosystemen und die Bekämpfung von Wasserknappheit ab. Die Bundesregierung leistet hiermit einen Beitrag zu Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in anderen Ländern, wie etwa bei den NDC. Das Engagement der Bundesregierung stärkt Menschen weltweit gegenüber wasserbedingten Klimarisiken. Dies beinhaltet den Ausbau natürlicher und technischer Wasserspeicherkapazitäten, die etwa die Folgen von Dürren und Hochwassern abfedern, ein integriertes lokales Wassermanagement und Ansätze, wie den Nexus zu Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit. Entsprechend der Bedeutung von sektoralen Querverbindungen im Wassersektor und in der Agenda 2030 legte das BMZ im März 2019 sechs Leitlinien unter dem Titel „Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zu Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen“, die sogenannten Querbezugsstrategien (QBS), vor.

Die Bundesregierung hat sich mit Unterstützung der Stadt Bonn, des Landes Nordrhein-Westfalen, der German Water Partnership (GWP) und des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) erfolgreich für die Ansiedlung des Sekretariats für Wasserversorgung der Vereinten Nationen (*UN-Habitat Global Water Operators' Partnerships Alliance, GWOPA*) in Bonn beworben. 2020 wird das GWOPA-Sekretariat Büros auf dem UN-Campus beziehen. GWOPA koordiniert weltweit Partnerschaften zwischen kommunalen Wasserversorgern und soll so den Austausch von technischem und betriebswirtschaftlichem Know-how befördern.

4. Energie für nachhaltige Entwicklung

Bis 2030 soll der universelle Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichergestellt werden (SDG 7 der Agenda 2030). Gleichzeitig soll die Energieerzeugung weiter von fossilen auf erneuerbare Energien umgestellt werden, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu begrenzen (Teil von SDG 13 der Agenda 2030). Zusammen mit vielen weiteren Ländern plant Deutschland darüber hinaus bis 2050 klimaneutral zu werden. Neben dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Energieträgern, soll die Energieeffizienz maßgeblich gesteigert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll substantiell steigen. Die Geschwindigkeit der Energieeffizienzsteigerung soll verdoppelt werden. Deutschland hat sich der Agenda 2030 verpflichtet und setzt auch international mit seiner ambitionierten Energiewende Akzente.⁴¹

Die internationale Zusammenarbeit für den Zugang zu sauberen Energietechnologien und Infrastruktur für moderne, nachhaltige Energie derzeit das größte Sektor-Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Über die deutsche EZ werden aktuell in mehr als 50 Ländern Energievorhaben gefördert und Partnerländer dabei unterstützt, ihre Energiesysteme umzustellen.⁴² Im Rahmen der Initiative *Grüne Bürgerenergie für Afrika* zur Umsetzung des „Marshallplans mit Afrika“, wird der Aufbau dezentraler bedarfsgerechter erneuerbarer

³⁹ Siehe auch Teil B, Kapitel V.2

⁴⁰ Der Prozess, der seitdem regelmäßig Beiträge zu einer verbesserten integrierten Bewirtschaftung der Gewässer in der Region leistet, trägt die Bezeichnung „Petersberg Phase II/Athens Declaration-Process“.

⁴¹ Bisherige Erfolge im Rahmen der Energiewende umfassen die Reduktion nuklearer Energie am Strommix auf unter 11 Prozent die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix auf über 42 Prozent (2019) und das Absenken schädlicher Emissionen um 37,5 Prozent (von 1990 bis 2019).

⁴² 2019 wurden im Energiebereich Projekte der technischen Zusammenarbeit mit einem Auftragsvolumen von rund 690 Mio. Euro (inkl. Ko-Finanzierungen) durchgeführt und die Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit beliefen sich auf rund 2,03 Mrd. Euro.

Energiesysteme in ländlichen Regionen Afrikas unter Einbindung lokaler Akteure und privater Investoren unterstützt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Teilhabe von Kommunen, Genossenschaften und lokalen Unternehmen, der produktiven Nutzung von Energie zur Förderung lokaler Wertschöpfung, insbesondere in der Landwirtschaft, sowie der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus fördert das BMU mittels der Internationalen Klimaschutzinitiative 125 Projekte der Nachhaltigen Energieversorgung mit fast 375 Mio. Euro. Der Kohleausstieg ist in diesem Kontext ein zukünftiger Schwerpunkt. BMU wird die Energiewende in Südostasien mit 20 Mio. Euro unterstützen und weitere 20 Mio. Euro für ein globales Programm zur „Just Transition“ in Kohleregionen in Entwicklungsländern bereitstellen. Beim Climate Action Summit im September 2019 trat Deutschland der Power Past Coal Alliance bei. Zusammen mit weiteren Staaten, substaatlichen Akteuren wie Regionen und Städte, Unternehmen und weiteren Akteuren setzt sich Deutschland weltweit für den Ausstieg aus der Kohleverstromung, der größten Einzelquelle von CO₂-Emissionen, ein. Deutschland unterstützt damit den Aufruf des VN-Generalsekretär Guterres, nach 2020 die Kohleverstromung nicht aus-, sondern abzubauen.

Deutschland ist an der Ad-hoc *Technical Advisory Group on SDG 7* beteiligt, die dem ECOSOC zum Stand der Zielerreichung im Rahmen des SDG-7-Reviews berichtet und zu notwendigen Maßnahmen berät.

Zudem ist Deutschland Mitbegründer der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (*International Renewable Energy Agency*, IRENA) und mit Beiträgen von ca. 18 Mio. US-Dollar im Zweijahreszeitraum 2018 bis 2019 ihr größter Geber.

Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus in einer Reihe multilateraler Initiativen und Multi-Geber-Partnerschaften, die der Erreichung von SDG 7 dienen. Gemeinsam mit Frankreich und der EU ist Deutschland mit einem Beitrag von 2,6 Mrd. Euro größter Geber der *African Renewable Energy Initiative*, die auf den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien in Afrika abzielt. Deutschland unterstützt mit fünf weiteren europäischen Gebern die *Initiative Energising Development Partnership (EnDev)*. Sie hat das Ziel, bis 2021 mindestens 22 Millionen Menschen in Entwicklungsländern nachhaltigen, klimafreundlichen und bedarfsgerechten Zugang zu Energie zu ermöglichen. Die von Deutschland geführte EnDev-Partnerschaft hat aktuell einen Auftragswert von insgesamt 346 Mio. Euro mit einem deutschen Beitrag von rund 95 Mio. Euro. Als Multi-Geber-Vorhaben bündelt das Programm Globale Energiewende (Globale Energy Transformation Programme) europäische Kräfte, um wirkungsvolle Beiträge zu internationalen Energie- und Klimazielen zu leisten. Hierzu mobilisiert das Vorhaben private Investitionen in erneuerbare Energien, unterstützt Partnerländer bei der Gestaltung ihrer Energiewende und fördert den strategischen politischen Dialog zwischen Afrika und Europa. In der aktuellen Phase liegt der Auftragswert bei 54 Mio. Euro mit einem deutschen Beitrag von rund 12,6 Mio. Euro. Deutschland war maßgeblicher Förderer des 2018 vorgestellten „*Global Plan of Action*“, der Menschen in Flüchtlingssituationen den Zugang zu erneuerbaren Energien ermöglichen soll und seit 2019 handlungsleitend für den humanitären Sektor ist. Zu den weiteren von Deutschland geförderten Initiativen gehören das *Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP)* der Weltbankgruppe sowie das *Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21)*.

5. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung engagiert sich mit Entschlossenheit und als einer der größten Geber weltweit für die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity, CBD*). Die 14. Vertragsstaatenkonferenz fand im November 2018 in Sharm El-Sheikh/Ägypten statt. Die 196 Vertragsparteien einigten sich unter anderem auf einen Aktionsplan, um den weltweit dramatischen Rückgang bestäubender Tiere und Insekten aufzuhalten, und erzielten wichtige Einigungen für Schutzgebiete in der Ostsee, im Schwarzen Meer und im Kaspischen Meer. Die Staatengemeinschaft verständigte sich zudem auf einen Vorbereitungsprozess für den 2020 zu beschließenden globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020. Deutschland setzt sich aktiv ein für ein neues, robustes System von Zielen und Umsetzungsinstrumenten zum Schutz der Artenvielfalt ein.

Parallel zur 14. Vertragsstaatenkonferenz tagten das dritte Treffen der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile sowie das neunte Treffen der Vertragsparteien zum Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit.

Im Mai 2019 wurde bei der siebten Plenarsitzung des Weltbiodiversitätsrates (*Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES*) der globale Bericht über den Zustand der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen verabschiedet. Dieser belegt einen dramatisch verschlechterten Zustand der Natur. Bis zu eine Millionen Arten sind vom Aussterben bedroht, viele davon bereits in den nächsten Jahrzehnten. Wertvolle Ökosysteme sind zunehmend geschädigt, ihre wichtigen Leistungen für den Menschen in Gefahr.

Dieser Bericht des Weltbiodiversitätsrates zeigt auch politikrelevante Handlungsoptionen für den Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme sowie für deren nachhaltige Nutzung auf. Es werden wesentliche Wissenslücken in verschiedenen Themenfeldern aufgedeckt, die sich von Monitoring und Taxonomie über Modellierung bis hin zur Bewertung von Politikmaßnahmen erstrecken.

IPBES berät Entscheidungsträger über Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen. Deutschland unterstützt das IPBES-Sekretariat mit Sitz in Bonn mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich mindestens einer Mio. Euro und stellt weitere Mittel für den Kapazitätsaufbau in Partnerländern weltweit bereit. Darüber hinaus wird die Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Erstellung der IPBES-Berichte über die gemeinsam von BMU und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtete deutsche IPBES-Koordinierungsstelle unterstützt.

6. Internationale Chemikalienpolitik

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich auf multilateraler Ebene auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement und die Verbesserung des Informationsaustausches und Kapazitätsaufbaus in Entwicklungs- und Schwellenländern hin. Deutschland ist Vertragspartei des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen, des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe (POP), des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung. Deutschland hat ferner derzeit den Vorsitz der fünften internationalen Konferenz des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM / ICCM-5) inne, die infolge der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2021, voraussichtlich auf Anfang Juli, verschoben wurde. Zur Förderung der breiten Umsetzung von SAICM arbeitet die Bundesregierung mit der WHO, der ILO, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (*United Nations Institute for Training and Research, UNITAR*) und anderen internationalen Interessenvertretungen zusammen. Seit 2017 ist das vom BMU eingerichtete internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (ISC₃) in Bonn tätig, ein nachhaltiges Wirtschaften mit Chemikalien im gesamten Lebensweg weltweit zu unterstützen.

7. Internationale Waldpolitik

Gemäß SDG 15 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die weltweit fortschreitende Entwaldung und den damit einhergehenden Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen zu reduzieren, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern zu fördern sowie die Wiederherstellung von Waldökosystemen voranzubringen und angesichts des hohen EU-Konsums an Agrarrohstoffen von kürzlich entwaldeten Flächen entwaldungsfreie Agrarlieferketten zu fördern. Wesentliche Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum erneut bei den Verhandlungen im Kontext der VN-Klimarahmenkonvention, der Zusammenarbeit im Waldforum der Vereinten Nationen (*United Nations Forum on Forests, UNFF*), der VN-Generalversammlung und der VN-Umweltversammlung.

Bei der 24. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention im Dezember 2018 in Katowice wurden Regeln zu Minderung und Transparenz zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris verabschiedet, die auch für Wälder als wichtige Kenngröße im internationalen Klimaschutz relevant sind. Weiterhin unterstützten knapp 70 Staaten – darunter auch Deutschland – die Erklärung „Wälder für den Klimaschutz“. Die Erklärung ruft zu gemeinsamen Aktivitäten auf, die den Beitrag von Wäldern für den Klimaschutz nutzen.

Im Rahmen des Waldforums der Vereinten Nationen (UN Forum on Forests, UNFF) finden jährliche Beratungen statt, um den Strategischen Plan des Forums konsequent umzusetzen. Der VN-Waldpartnerschaft (*Collaborative Partnership on Forests, CPF*) mit ihren 15 Mitgliederorganisationen unter Leitung der FAO wird neben der Verantwortung der VN-Mitgliedstaaten eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung des Strategischen Plans der VN für die Wälder (*United Nations Strategic Plan of Forests, UNSPF*) beigemessen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Arbeit der CPF und begleitet deren Erarbeitung eines Umsetzungsplans. Die Vorstellung der freiwilligen, nationalen Umsetzungsbeiträge (*Voluntary National Contribution, VNC*) zum UNSPF

stellt mittlerweile einen wichtigen Teil des inhaltlichen Austausches jedes Forums dar. Der im Mai 2019 vorgestellte VNC der Bundesregierung zeigt die gesamte Breite des deutschen Engagements, von Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz in Deutschland bis hin zu aktiver Unterstützung für den globalen Walderhalt auf.

Bei der 73. VN-Generalversammlung wurde im März 2019 mit deutscher Unterstützung eine Resolution zur Ausrufung einer „Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen. Zudem legte die EU auf der vierten Sitzung der VN-Umweltversammlung im März 2019 in Nairobi einen Resolutionsentwurf zu entwaldungsfreien Lieferketten vor, der allerdings keine Zustimmung fand. .

Den Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (*International Tropical Timber Organization, ITTO*) nutzt die Bundesregierung weiter, um Produzentenländer von Tropenholz im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag zu unterstützen und mit Partnern Gegenmaßnahmen zu koordinieren.

8. Bekämpfung der Desertifikation

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (*United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD*) und spielt eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens. Die UNCCD hat mit SDG 15.3 (Bekämpfung der Desertifikation und Erreichen von Landdegradationsneutralität, LDN) stark an Bedeutung gewonnen.

Die 14. Vertragsstaatenkonferenz (COP 14) fand im September 2019 in Delhi, Indien, statt. Deren Beschlüsse führen die Ausrichtung der Konvention auf Land Degradation Neutrality (SDG 15.3) fort. Wichtige Themen sind Dürremanagement und Gender. Auf Initiative von Deutschland und der EU wurde ein Beschluss zum Thema Landrechte gefasst. Er betont die Bedeutung gesicherter Landrechte als Voraussetzung für nachhaltige Landnutzung.

Innerhalb der EU ist SDG 15.3 durch den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „*Combating desertification in the EU: a growing threat in need of more action*“ 2018 in den Fokus gerückt. Der Bericht fordert mehr Anstrengungen bei der Bekämpfung der Landdegradation und des Klimawandels mit dem Ziel der Landdegradationsneutralität bis 2030.

Der *Global Mechanism*, Beratungsorgan der UNCCD zu Finanzierungsfragen, zog 2013 von Rom nach Bonn um. 2017 wurde auf Initiative des *Global Mechanism* mit dem sogenannten *LDN-Fund* ein innovatives Instrument für privat-öffentliche Finanzierungen von nachhaltigem Landmanagement aufgelegt, das bislang mit Zusagen von ca. 100 Mio. Euro ausgestattet ist und 2019 ein erstes Projekt begonnen hat. 123 Länder, darunter zuletzt auch Indien und Brasilien, haben sich mittlerweile dem *LDN Target Setting Programme* angeschlossen, in dem Vertragsstaaten freiwillige Ziele zur Minderung von Landdegradation formulieren.

Deutschland entrichtete für die Jahre 2018/2019 UNCCD-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro. Darüber hinaus leistete Deutschland jährlich rund 0,5 Mio. Euro für allgemeine Sekretariatsaufgaben sowie ca. 0,5 Mio. Euro für Veranstaltungen des Sekretariats (Bonn Fund) und 100.000 Euro für den *Global Mechanism*, insgesamt also etwa 3,2 Mio. Euro. Dazu kommt die Förderung von Projekten mit Relevanz für die Bekämpfung der Desertifikation von insgesamt 473 Mio. US-Dollar im Jahr 2016 (*Rio Marker Desertification 2016*). Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU, der Globalen Umweltfazilität (*Global Environment Facility, GEF*), VN-Organisationen und von Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD-Sekretariat und der EU-Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative *Economics of Land Degradation (ELD)*.

9. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete *UN Environment International Resource Panel (IRP)* finanziell und nimmt am Lenkungsausschuss teil. Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erarbeiten in diesem Forum Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

Die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt international inzwischen eine wichtige Rolle. Die G7 baten 2015 unter deutscher Präsidentschaft das IRP um einen Synthesebericht zu den erfolgversprechendsten Potenzialen und Lösungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz, der im März 2017 veröffentlicht wurde. Im Jahr 2019 veröffentlichte das IRP den Bericht „*Global Resources Outlook*“. Danach gehen ungefähr 50 Prozent der globalen Treibhausgas-Emissionen und 90 Prozent der Biodiversitätsverluste auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurück. Basierend auf dem Bericht wurden für die G20-

Staaten einzelne Länderübersichten zum Stand und der Entwicklung der Ressourceneffizienz erstellt und im Rahmen des dritten G20-Ressourceneffizienzdialogs, der unter der japanischen G20-Präsidentschaft 2019 stattfand, veröffentlicht. Zuletzt stellte das IRP im Rahmen der 25. Weltklimakonferenz in Madrid neue Erkenntnisse über die Potenziale von Ressourceneffizienz zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen vor. In dem Bericht werden Strategien zur Stärkung der Materialeffizienz im Gebäude- und Verkehrssektor bewertet. Es wird geschlussfolgert, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eine große Chance zur Minderung von Treibhausgasemissionen bietet.

IV. Bevölkerung, Flucht und Migration, Gesundheit

1. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung und ihr Zusammenhang mit der sozioökonomischen Entwicklung aller Länder werden in der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (*Commission on Population and Development, CPD*) behandelt, einer Fachkommission des ECOSOC. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der CPD wurde 2017 auf den Zeitraum 2018 bis 2022 verlängert.

Die Kommissionssitzung im Jahr 2018 tagte zum Thema „*Sustainable cities, human mobility and international migration*“. Da die teilnehmenden Staaten sich unter anderem beim Themenfeld sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) nicht auf einen Kompromiss einigen konnte, blieb die Sitzung zum dritten Mal in vier Jahren ohne Abschlussresolution. SRGR beschreibt das uneingeschränkte körperliche und seelische Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung des Menschen, sowie die dazugehörigen Rechte. Manche Aspekte dieses Themenfeldes, wie sexuelle Orientierung und Genderidentität, umfassende Sexualerziehung, Zugang zu Familienplanung für junge Menschen und der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen sind in internationalen Verhandlungen stark umstritten. Deutschland macht sich zusammen mit gleichgesinnten Regierungen für die Verwirklichung einer umfassenden SRGR-Agenda stark.

Anlässlich des 25. Jahrestages der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994) widmete sich die 52. Sitzung der CPD der Überprüfung des Aktionsprogramms der Weltbevölkerungskonferenz. Das Kairoer Aktionsprogramm erkennt unter anderem das Recht eines jeden Menschen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit an. Es enthält klare Ziele für eine nachhaltige, menschenrechtsbasierte und gendersensitive Politik im Bereich Bevölkerung und Entwicklung. Dabei steht die Selbstbestimmung des Individuums im Zentrum. In internationalen Verhandlungen ist jüngst eine wachsende Opposition gegen Teile des Aktionsprogramms zu beobachten. In diesem politisch schwierigen Umfeld war es ein wichtiges Ergebnis, dass die 52. Sitzung der CPD mit einer politischen Erklärung abschloss, die die Bedeutung des Aktionsprogramms und die Ergebnisse seiner Überprüfungskonferenzen für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele bestätigt. Die Jubiläumskonferenz „Nairobi Summit“ im November 2019 zum 25. Jahrestag der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo konnte zusätzliche politische und finanzielle Unterstützung für das „*unfinished business*“ der Kairoer Agenda erreichen.

Ziel des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Fund for Population Activities, 1987 umbenannt in United Nations Population Fund, UNFPA*) ist die Förderung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und der Verwirklichung entsprechender Rechte. Damit leistet UNFPA unter anderem wichtige Beiträge zur Verbesserung der Mütter- und Jugendgesundheit, der Senkung der Kindersterblichkeit, der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung sowie der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. UNFPA arbeitet auch im Kontext von humanitären Krisen und Konfliktsituationen sowie Flüchtlingspopulationen.

UNFPA leistet ferner wichtige Arbeit bei der Erhebung, Analyse und Nutzung von Bevölkerungsdaten. Diese Daten sind zentrale Grundlage für eine vorausschauende und an der demografischen Entwicklung angepasste politische Planung. Auf Basis dieser Informationen wird beispielsweise der zukünftige Bedarf an Nahrungsmitteln und Trinkwasser sowie sozialer Infrastruktur wie Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Auch beruhen 40 Prozent der Indikatoren der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Bevölkerungsdaten.

Deutschland beteiligt sich seit 1972 durch ungebundene freiwillige Beiträge (Kernbeiträge) aus dem Haushalt des BMZ an der Finanzierung von UNFPA (2018 mit 22 Mio. Euro und 2019 mit 33 Mio. Euro) und unterstützt die Arbeit UNFPAs auch durch zweckgebundene Beiträge (2018 mit 1,4 Mio. Euro, 2019 mit 1,2 Mio. Euro). Deutschland gehörte 2018 und 2019 zu den zehn größten Beitragszahlern von Kernbeiträgen an den Bevölkerungsfonds.

Bis Anfang 2017 gehörten die USA politisch sowie finanziell zu den wichtigsten Gebern von UNFPA. Die US-Administration stellt jedoch im April 2017 ihre Zahlungen komplett ein. Allerdings haben andere Geber – auch als direkte Reaktion auf die Einstellung der Unterstützung der USA – ihre Beiträge erhöht (insbesondere Dänemark, sowie moderate Erhöhungen durch Norwegen, Schweden, Belgien und Luxemburg). Die Kernbeiträge von UNFPA sind deshalb relativ stabil geblieben, während die zweckgebundenen Beiträge 2017 und 2018 sogar stark angestiegen sind.

2. Flucht, Vertreibung und Migration

Auf Basis der New Yorker VN-Erklärung vom 19. September 2016 (*New York Declaration for Refugees and Migrants, NYD*) brachte sich die Bundesregierung in den Prozessen zur Erarbeitung und Annahme des Globalen Paktes für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees, GCR*) und des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (*Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM*) substanziell mit ein. NYD, GCM und GCR stellen wichtige Meilensteine im Umgang der Vereinten Nationen mit den Themen Flucht und Migration sowie bemerkenswerte Erfolge multilateralen Handelns dar. Globale Flüchtlingsforen (*Global Refugee Forum, GRF*) sind als zentrales Element für eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung im Flüchtlingskontext im GCR vorgesehen. Als Mitveranstalter des ersten GRF am 17./18. Dezember 2019 in Genf trug Deutschland maßgeblich zu dessen Erfolg und der Unterstützung der Ziele des GCR bei.

Der GCM wurde im Rahmen einer zwischenstaatlichen Konferenz in Marrakesch/Marokko, am 10. Dezember 2018 im Konsens angenommen und am 19. Dezember 2018 von der VN-Generalversammlung indossiert. Der GCM ist ein politisches Rahmendokument zur verbesserten internationalen Zusammenarbeit und Steuerung von Migration und besteht aus einer Präambel und zehn Leitprinzipien sowie einer Auflistung von 23 Zielen. Die Leitprinzipien betonen unter anderem die nationalstaatliche Souveränität, den völkerrechtlich nicht bindenden Charakter des Dokuments, die Universalität der Menschenrechte und bereits bestehende völkerrechtliche Instrumente. Den 23 Zielen werden jeweils mögliche Maßnahmen zugeordnet, die als relevante Politikinstrumente angewendet werden können. Ferner enthält der Text Ausführungen zu Umsetzung und Überprüfungsmechanismen.

Die Umsetzung des GCM soll auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene erfolgen. Innerhalb der Vereinten Nationen soll ein sogenannter Kapazitätsaufbaumechanismus eingerichtet werden, der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unterstützen soll. Zu diesem Mechanismus zählt auch ein Multi-Partner-Treuhandfonds (*Migration MPTF*) zur Finanzierung entsprechender Projekte. Die Bundesregierung stellte 2019 einen freiwilligen Beitrag von 3,25 Mio. Euro für den Treuhandfonds zur Verfügung und nimmt seit Dezember 2019 einen Sitz im Steuerungsgremium des Fonds ein (*Steering Committee*).

Die Überprüfung der Umsetzung des GCM wird auf der globalen Ebene durch das Überprüfungsforum Internationale Migration (IMRF) als zwischenstaatlicher Plattform erfolgen, beginnend im Jahr 2022 (sodann alle vier Jahre). Auf regionaler Ebene soll bereits im Jahr 2020 eine erste Überprüfung der Umsetzung stattfinden (unter anderem durch die fünf regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen).

Die überragende Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten indossierte am 17. Dezember 2018 den GCR. Mit der Annahme bekannte sich die Staatengemeinschaft erstmals zu einem umfassenden und operativen Rahmenwerk für eine gerechtere internationale Lasten- und Verantwortungsteilung im Flüchtlingskontext. Als Musterbeispiel der multilateralen Zusammenarbeit im Flüchtlingsbereich soll der GCR – völkerrechtlich nicht bindend – zu einem nachhaltigeren Umgang mit Flüchtlingssituationen und deren Lösung führen. Die Bundesregierung prägte den GCR entscheidend mit, sodass deutsche Anliegen weitestgehend in den finalen Text aufgenommen wurden.

Ende 2018 zählte UNHCR 70,8 Mio. gewaltsam Vertriebene (darunter rund 41 Mio. Binnenvertriebene und rund 26 Mio. Flüchtlinge), die höchste je gemessene Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg. Das *Internal Displacement Monitoring Center (IDMC)* zählte für das Jahr 2018 zusätzlich 17,2 Mio. neue Vertreibungen innerhalb der Landesgrenzen aufgrund von Naturkatastrophen. Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, erhöhte Deutschland seine Beiträge in den letzten Jahren signifikant. So zahlte die Bundesregierung 2019 rd. 395 Mio. US-Dollar an den UNHCR aus.⁴³ Förderschwerpunkte für die humanitäre Hilfe liegen auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen (unter anderem in Syrien, Somalia und Irak) sowie der Versorgung und dem Schutz von Flüchtlingen im Kontext der Hungerkrisen am Horn von Afrika, in Südsudan, Nigeria und Jemen. Als Beitrag zur Deckung der humanitären Bedarfe von

⁴³ Zur Zusammenarbeit mit UNHCR vgl. A III

Flüchtlingen und Binnenvertriebenen förderte das Auswärtige Amt 2018 und 2019 zudem weitere VN-Organisationen, insbesondere WFP, substantiell.⁴⁴ Für die rund 41 Mio. Binnenvertriebenen gibt es im Gegensatz zu Flüchtlingen kein gesondertes völkerrechtliches Rahmenwerk, das deren Schutz festlegt. Um weltweit mehr Aufmerksamkeit und Engagement für IDPs zu erzeugen, forderte Deutschland, als Teil einer Gruppe interessierter Staaten, den VN-Generalsekretär 2018 auf, ein *High Level Panel* zum Thema „*Internal Displacement*“ (*HLP IDPs*) einzurichten. Dieser Initiative stimmte der VN-Generalsekretär zu. Im Dezember 2019 wurden die personelle Zusammensetzung und der konkrete Arbeitsauftrag des HLP IDPs bekannt gegeben. Das Panel soll Empfehlungen entwickeln, um den Umgang mit langanhaltenden IDP-Situationen zu verbessern und konkrete, dauerhafte Lösungen für diese zu erreichen.

Ergänzend finanzierte das BMZ im Rahmen seiner Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ in den Jahren 2018 und 2019 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 1,05 Mrd. Euro. Davon wurden mehr als 500 Mio. Euro über VN-Organisationen umgesetzt (insbesondere UNICEF, UNDP, UNHCR, UNRWA, IOM, ILO, WHO). Regionale Schwerpunkte waren der Nahe Osten mit der Beschäftigungsoffensive Nahost („*Cash for Work*“) und Ostafrika/Horn von Afrika sowie die Ukraine. Hinzu kamen substantielle Finanzierungen über andere Instrumente des BMZ, insbesondere der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe, um die Bedarfe von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der aufnehmenden Gemeinden langfristig zu verringern und Strukturen für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu schaffen.

So fördert das BMZ im Rahmen der seit 2015 priorisierten Kooperation mit UNICEF eine Vielzahl von entwicklungsfördernden und strukturbildenden Projekten. Es wurden unterschiedliche Projekte zur Bewältigung der Syrienkrise und in weiteren von Krise und Fragilität sowie damit einhergehender Flucht und Migration besonders betroffenen Ländern gefördert, z. B. in Jemen, in Libyen, der Ukraine, Bangladesch und in Ländern des östlichen und zentralen Afrikas. Für Projekte in Syrien und dessen Nachbarländern wurden 2018 rund 170 Mio. Euro an UNICEF ausgezahlt. Wie bereits in Kapitel 3.3. zu Kindern und Jugend aufgeführt, wird die Kooperation mit UNICEF meist multisektoral gestaltet, um die Bevölkerung und die Gemeinden durch umfassende und abgestimmte Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Im Nahen Osten steht dabei der Themenbereich Bildung im Vordergrund der Kooperation, in Subsahara-Afrika liegt ein besonderes Augenmerk auf Ernährungssicherung und WASH. Übergreifendes Ziel der Förderung ist in der Regel die Stärkung der Resilienz der Zielgruppen. Jugendliche werden verstärkt adressiert.

Auch die Zusammenarbeit des BMZ mit dem Welternährungsprogramm WFP adressiert in vielen Fällen Länderkontexte, in denen Flucht und Vertreibung die aufnehmenden Gemeinden sowie die Geflüchteten selbst stark belasten. Das BMZ stellt dem WFP deshalb Mittel für Maßnahmen bereit, die die Resilienz und Ernährungssicherung betroffener Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessern sollen. Das BMZ sagte dem WFP im Jahr 2019 227 Mio. Euro und im Jahr 2018 278 Mio. Euro zu.

2016 unterzeichneten die Vereinten Nationen und IOM eine Kooperationsvereinbarung, durch die IOM als verwandte Organisation Teil des VN-Systems wurde. Damit und auch durch die Rolle, die IOM im GCM zugesprochen wurde (Koordinator und Sekretariat des *United Nations Migration Network*), ist sie zur zentralen Migrationsorganisation des VN-Systems geworden. Deutschland ist durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe der zweitgrößte nationale Geber für IOM (nach den USA). Im Bereich der Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte sowie unter Nutzung des EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF Afrika) IOM-Programme im Sahel, der Tschadseeregion und in Libyen. Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen unter anderem bei der Förderung von freiwilliger Rückkehr von Migranten aus afrikanischen Transitländern, der Re-Integrationsförderung und der Aufklärung über Gefahren irregulärer Migration. Im Rahmen der humanitären Hilfe standen die Versorgung gefährdeter Migranten, Unterstützung von Binnenvertriebenen und die Bereitstellung besserer Daten zu Vertreibung im Vordergrund.

Das IOM-Analysezentrum für Migrationsdaten (GMDAC) in Berlin veröffentlicht zuverlässige Daten über Migrationsströme. Ein von Deutschland gefördertes Migrationsdatenportal⁴⁵ ist seit Dezember 2017 online verfügbar. Deutschland unterstützt ebenso die *Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD)* der Weltbank, die Expertenwissen zu Migration sammelt und generiert.

Im Berichtszeitraum führte IOM im Auftrag der Bundesregierung sowie der zuständigen Landesministerien zwei Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Migranten und Flüchtlingen durch: Das

⁴⁴ Für Einzelheiten s. Teil A, Kapitel III 2.

⁴⁵ <http://www.migrationdataportal.org>

„*Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers*“ (REAG) und das „*Government Assisted Repatriation Programme*“ (GARP). Im Rahmen dieser Programme wurden 54.006 Personen im Jahr 2016 und 29.522⁴⁶ Personen im Jahr 2017 bei der freiwilligen Rückkehr aus Deutschland in ihre Herkunftsländer oder in Drittstaaten unterstützt. Das Programm „StarthilfePlus“ bietet eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende, die sich verbindlich für eine freiwillige Ausreise entscheiden. Im Jahr 2017 haben rund 10.000 Personen Leistungen aus „StarthilfePlus“ in Anspruch genommen.

Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme und dem *Resettlement*-Verfahren wurde IOM von der Bundesregierung mit logistischen Tätigkeiten beauftragt. Daneben unterstützte IOM beim Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen und im Rahmen des Family Assistance Programme (FAP) Familienangehörige von Schutzberechtigten (einschließlich subsidiär Schutzberechtigter) beim Familiennachzug.

Des Weiteren engagierte sich die Bundesregierung aktiv im GFMD, einem informellen, von Regierungen gesteuerten Dialogforum außerhalb des VN-Systems. Deutschland und Marokko führten 2017 und 2018 gemeinsam den Vorsitz und unterstützten 2019 im Rahmen des Troika-Formats den Vorsitz Ecuadors. Ein weiterer GFMD-Gipfel fand unter ecuadorianischem Vorsitz vom 20. Bis 24. Januar 2020 in Quito statt. 2020 haben die Vereinigten Arabischen Emirate den GFMD-Vorsitz inne.

Deutschland war Gründungsmitglied sowie von Mitte 2016 bis Dezember 2017 erster Vorsitzender der Plattform über Katastrophenvertreibung (Platform on Disaster Displacement, PDD) und förderte die PDD auch über diesen Zeitraum hinaus finanziell. Ziel der PDD ist es, Mechanismen auf politischer Ebene zu etablieren, um den Betroffenen von katastrophen- und klimawandelinduzierter Vertreibung adäquaten Schutz zukommen zu lassen. Die PDD schließt an die Nansen-Initiative zu katastrophen- und klimawandelinduzierter Flucht und Vertreibung an, die 2015 mit der Verabschiedung der sogenannten Nansen-Schutzagenda durch 109 Staaten endete. Unter deutschem Vorsitz wurden die strategischen Prioritäten der PDD festgelegt sowie der PDD-Arbeitsplan von 2016 bis 2019 erarbeitet und umgesetzt. Daran anschließend wurde 2019 eine neue Strategie für den Zeitraum 2019 bis 2022 verabschiedet. Beide Dokumente legen einen Schwerpunkt auf die regionale Umsetzung der Nansen-Schutzagenda. Seit 2019 hat Frankreich den PDD-Vorsitz inne.

3. Gesundheit

Das Thema Gesundheit spielte im Berichtszeitraum in den Vereinten Nationen und ihren Organisationen eine wachsende Rolle. Mit Fragen globaler Gesundheit befassten sich die Vereinten Nationen auf verschiedenen Ebenen – vom Sicherheitsrat über die VN-Generalversammlung bis hin zu den spezialisierten VN-Organisationen.

Kriege und Krisen haben Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme. Aufgrund von Angriffen auf medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen waren VN-Sicherheitsrat und VN-Generalsekretär ebenso gefordert wie die mit Gesundheit und humanitärer Hilfe befassten VN-Organisationen.

Gleichzeitig beschäftigte der seit August 2018 im Kongo grassierende Ebola-Ausbruch mehrere Gremien in den Vereinten Nationen. Dabei stellte er die Zusammenarbeit der VN-Organisationen und der Mitgliedstaaten sowie die seit der Ebola-Krise 2014 bis 2015 geschaffenen Mechanismen auf den Prüfstand. Seit Januar 2020 verbreitete sich, von Wuhan/China ausgehend, mit großer Geschwindigkeit weltweit ein zur Coronagruppe gehörender Virus, Covid-19.

3.1. Gesundheit und Sicherheit im VN-Sicherheitsrat

Als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat vertritt Deutschland einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Sicherheit ist nach hiesigem Verständnis nicht nur die unmittelbare Frage von Krieg oder Frieden. Frieden und Sicherheit werden in entscheidendem Maß unter anderem durch wirtschaftliche und soziale Aspekte bedingt. Daher greift Deutschland auch Gesundheitsaspekte, wie Schutz medizinischer Einrichtungen, humanitärer Zugang sowie die Realisierung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten für Überlebende sexualisierter Gewalt in Konflikten, bei Sicherheitsfragen im VN-Sicherheitsrat auf.

Was medizinische Hilfe gerade in Krisen- und Kriegsgebieten betrifft, hat Deutschland die Problematik von Angriffen auf medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen regelmäßig thematisiert. Die Zerstörung medizinischer Infrastruktur hat nicht nur Folgen für die akute Behandlung Verletzter, sondern führt auch mittelfristig zur Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

⁴⁶ vorläufige Zahlen

Schon im Vorfeld der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat beteiligte sich Deutschland als Mit-Gastgeber eines Treffens des Sicherheitsrats am 21. Dezember 2018 im Arria-Format zu „*Protecting Medical Care in Armed Conflict*“. Ziel war unter anderem Einblicke in konkrete Länderlagen – Afghanistan und Südsudan – und durch vor Ort tätige Helfer mehr Erkenntnisse zu gewinnen, wie durch praktische Maßnahmen der Schutz verbessert werden kann.

Auch wegen zunehmender Missachtung von Regeln des humanitären Völkerrechts hinsichtlich des Zugangs zu medizinischer Versorgung brachte Deutschland gemeinsam mit Frankreich das Thema „Humanitärer Zugang“ auf die Tagesordnung des VN-Sicherheitsrats. Am 1. April 2019 haben Außenminister Maas und der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian im VN-Sicherheitsrat eine Initiative zur Stärkung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien, den *Humanitarian Call for Action*, lanciert.⁴⁷

Deutschland setzte sich im VN-Sicherheitsrat dafür ein, dass aufgeklärt wird, wie trotz „*deconfliction mechanism*“ Gesundheitseinrichtungen in Idlib zu Zielen werden konnten. Die Vereinten Nationen haben inzwischen eine Untersuchungskommission eingerichtet.

Ebenso verabschiedete der VN-Sicherheitsrat auf deutsche Initiative und unter deutschem Vorsitz während der traditionellen offenen Debatte des Sicherheitsrats zu sexueller Gewalt in Konflikten im April 2019 SRR 2467 zu diesem Thema.⁴⁸

3.2. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen

Prominente Teilnahme fanden hochrangige Gipfel zu Gesundheitsthemen am Rande der VN-Generalversammlung sowohl 2018 als auch 2019 in New York.⁴⁹ Ziel der verschiedenen hochrangigen Gipfel war es, die Präsenz von Staats- und Regierungschefs und Ministern zu nutzen, um die weltweite Aufmerksamkeit auf die gesundheitsbezogenen Themen zu lenken, eine sektorübergreifende Herangehensweise sicherzustellen und die Zusammenarbeit nichtstaatlicher wie staatlicher Akteure voranzubringen.

Um die Umsetzung der gesundheitsbezogenen SDGs zu beschleunigen, vorhandene Mittel effizienter zu nutzen und eine bessere Abstimmung der globalen Akteure im Gesundheitsbereich zu erzielen, bat Bundeskanzlerin Merkel mit der norwegischen Premierministerin Erna Solberg und dem ghanaischen Präsidenten Nana Addo Dankwa Akufo-Addo im April 2018 die VN und die WHO, einen „*Global Action Plan for Healthy Lives and Well-Being for All*“ (*GAP*) zu erarbeiten. Dieser SDG-Aktionsplan wurde am Rande des SDG-Gipfels am 24. September 2019 in New York im Beisein der Bundeskanzlerin öffentlich vorgestellt und von WHO (als koordinierende Organisation), UNDP, UNAIDS, GFATM, GAVI, UNICEF, UNFPA, Weltbank, UN Women, Global Financing Facility (GFF), Unitaid und WFP unterzeichnet. Die beteiligten Organisationen verpflichten sich darin, sich stärker zu koordinieren, ihre Programme besser auf nationale Prioritäten auszurichten und dadurch zu einer schnelleren Umsetzung der gesundheitsbezogenen SDGs beizutragen. Hierzu wollen die Organisationen jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

3.3. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Übergeordnetes Ziel der deutschen globalen Gesundheitspolitik ist die Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDG 3 Aktionsplan). Die WHO steht im Zentrum des Engagements der Bundesregierung in der globalen Gesundheitspolitik. Alleinstellungsmerkmal der WHO ist es, global geltende Normen und Standards für den Gesundheitsbereich setzen zu können. Darüber hinaus kommt ihr eine zentrale koordinierende und operative Rolle als humanitärer „*health cluster lead*“ in der globalen Gesundheitskrisenreaktion zu.⁵⁰ Es ist Ziel Deutschlands, die WHO in ihren Aufgaben zu unterstützen und zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt daher Reformen innerhalb der WHO zur Verbesserung ihrer Strukturen und ihrer Kernkompetenzen. Deutschland wurde im Mai 2018 in den Exekutivrat der WHO gewählt und kann dadurch den Prozess der Stärkung und Fokussierung der WHO mitgestalten.

In den Jahren 2018 und 2019 leistete Deutschland finanzielle Beiträge an die WHO in Gesamthöhe von 190,6 Mio. US-Dollar (52,4 Mio. Euro Pflichtbeiträge und 129,6 Mio. US-Dollar freiwillige Beiträge). Bei den Pflichtbeiträgen war Deutschland viertgrößter Geber, bei freiwilligen Beiträgen drittgrößter staatlicher Geber.

⁴⁷ Siehe auch Kapitel A III.1

⁴⁸ Siehe Kapitel I

⁴⁹ Tuberkulose am 26.09.2018; nicht-übertragbare Krankheiten (NCDs) am 27.09.2018, sowie universelle Gesundheitsversorgung (UHC) am 23.09.2019.

⁵⁰ Siehe Kapitel „Humanitäre Hilfe“

Für den CFE war Deutschland im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 mit über 32 Mio. US-Dollar der größte Geber vor Japan (ca. 22 Mio. US-Dollar) und Großbritannien (10,8 Mio. US-Dollar).⁵¹

Die Polio-Bekämpfung unterstützte die Bundesregierung bis 2018 insgesamt mit 650 Mio. Euro. Davon wurden im Jahr 2018 30,5 Mio. Euro beigetragen (10 Mio. Euro für Afghanistan, 15,5 Mio. Euro für Nigeria und 5 Mio. Euro für Pakistan). Darüber hinaus gab es für 2019 Zusagen von 6 Mio. Euro für Afghanistan und 26,8 Mio. Euro für Nigeria. Auf der Wiederauffüllungskonferenz zur Finanzierung der „Polio Endgame Strategie 2019-2023“ der Globalen Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung (*Global Polio Eradication Initiative, GPEI*) am 19. November 2019 in Abu Dhabi kündigte Deutschland einen Beitrag von 35 Mio. Euro Direktzahlung für 2020 an.

Deutschland engagiert sich im Verwaltungsgremium der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (*International Agency for Research on Cancer, IARC*), die einen entscheidenden Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit der Krebsforschung und Bereitstellung wissenschaftlicher Evidenz zur Krebsprävention leistet. Der deutsche Pflichtbeitrag im Jahr 2018 betrug rund 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2019 rund 1,2 Mio. Euro; freiwillige Mittel wurden in 2018 in Höhe von 50.000 Euro für die Überarbeitung der Präambel der IARC-Monographien bereitgestellt.

3.4. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS)

UNAIDS, das Programm der Vereinten Nationen zu HIV und AIDS, gilt als Modell multisektoraler Zusammenarbeit im VN-System, da es von elf VN-Organisationen mitgetragen wird und deren HIV-Arbeit koordiniert. UNAIDS entwickelt sektorübergreifende HIV-Strategien, setzt sich für die Integration von HIV in eine umfassende Gesundheitsversorgung ein, stellt epidemiologische Daten zur Verfügung und trägt damit maßgeblich zur Erreichung von SDG 3.3 bei. Insgesamt wirkt UNAIDS komplementär zu den Tätigkeiten der WHO und des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (*Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria, GFATM*), ist aber zurzeit finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Der freiwillige deutsche Beitrag für UNAIDS betrug im Zeitraum 2018 und 2019 10,8 Mio. Euro.

Im Verwaltungsrat von UNAIDS (*Programme Coordinating Board; PCB*) sind neben 22 wahlberechtigten Vertretern der Mitgliedstaaten, fünf Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und die elf Ko-Sponsoren vertreten. 2019 liegt der PCB-Vorsitz bei China, den stellvertretenden Vorsitz hat die USA inne. Deutschland hatte für den Zeitraum 2017 bis 2018 den Vorsitz in der gemeinsamen Stimmrechtsgruppe mit Frankreich, Monaco und Liechtenstein, aktuell liegt der Vorsitz bei Frankreich. Der Verwaltungsrat trifft sich zwei Mal im Jahr und überwacht die Umsetzung der UNAIDS HIV-Strategie und des daran ausgerichteten einheitlich budgetierten Handlungsrahmens (Unified Budget, Results and Accountability Framework – UBRAF).

3.5. Entwicklungspolitische Gesundheitsprogramme der Vereinten Nationen

Neben der institutionellen und finanziellen Unterstützung der großen VN- und internationalen Organisationen im unmittelbaren Gesundheitsbereich richtet die Bundesregierung ihr Augenmerk auf entwicklungspolitische Förderung von Maßnahmen und Institutionen, die sich themenübergreifend globaler Gesundheit widmen.

Die Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Ziele in diesem Bereich sind als sogenanntes „*unfinished business*“ der Millenniumsentwicklungsziele in der Agenda 2030 verankert. Frauen und Kinder leiden besonders unter unzureichender Gesundheitsversorgung und mangelndem Zugang zu guter Ernährung, sauberem Trinkwasser und einer adäquaten Sanitärversorgung. Investitionen in diesem Bereich sind kosteneffizient und entfalten eine große Hebelwirkung.

Im Kontext der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung auch für die universelle Verwirklichung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und entsprechender Rechte ein. Im Rahmen der Vereinten Nationen ist UNFPA ein wichtiger Partner in diesem Bereich. Neben der Bereitstellung von Kernbeiträgen für die Organisation wird auch der Thematische Fonds für Mütter- und Neugeborenen-gesundheit von UNFPA weiter finanziell unterstützt.⁵²

Mit finanziellen Mitteln im Umfang von mindestens 1,23 Mrd. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2020 unterstützt die Bundesregierung außerdem die Initiative „*Every Woman, Every Child*“ des VN-Generalsekretärs zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Seit 2017 engagiert sie sich im Vorstand der

⁵¹ Im Hinblick auf die Arbeit der WHO im Rahmen von Gesundheitskrisen s. auch Kapitel III „Humanitäre Hilfe“

⁵² Siehe Teil B, Kapitel IV.1

Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern (*Partnership for Maternal, Newborn and Child Health, PMNCH*).⁵³

Angesichts der alarmierenden Situation hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte junger Menschen haben sich 20 Länder des südlichen und östlichen Afrika im Dezember 2013 zu intersektoraler Zusammenarbeit und regionaler Kooperation verpflichtet. Die seitens der UNESCO, UNFPA und durch mehrere Staaten, unter anderem Deutschland, unterstützte Initiative „*Ministerial Commitment on Comprehensive Education and Sexual Reproductive Health Services for Adolescents and Young People in Eastern and Southern Africa*“ zielt auf einen verbesserten Zugang von Jugendlichen zu umfassender Sexualerziehung und jugendfreundlichen Gesundheitsdiensten und somit auf eine entscheidende Verbesserung ihrer Gesundheitssituation ab.

Eine weitere wichtige VN-Partnerorganisation der Bundesregierung im Bereich Gesundheit ist UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. UNICEF kooperiert meist in enger Partnerschaft mit Organisationen wie UNFPA und UNAIDS. Die Bundesregierung förderte UNICEF auch im Berichtszeitraum unter anderem im Rahmen der Bekämpfung von Polio, bei der Bereitstellung von Basisgesundheitsdienstleistungen insbesondere in fragilen Kontexten, der Stärkung von Gesundheitssystemen sowie bei der Bekämpfung von HIV/AIDS. Die Gesundheit von Müttern und Kleinkindern sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit stehen dabei im Zentrum der Förderung von UNICEF durch die Bundesregierung.

Der GFATM (*Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria*) und die Impfallianz Gavi sind keine VN-Organisationen, jedoch mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen eng verwoben. Der GFATM ist weltweit der bedeutendste Geldgeber und wichtigste multilaterale Partner von Programmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Seit seiner Gründung 2002 zahlte der Fonds über 43,8 Mrd. US-Dollar aus und trug damit zu einer wesentlichen Steigerung der Behandlungsrate und einer Reduzierung der Todesfälle bei. Deutschland ist viertgrößter staatlicher Geber für den GFATM und zahlte von 2002 bis Oktober 2019 mehr als 2,92 Mrd. Euro ein. Bei der letzten Wiederauffüllungs-Konferenz für 2020 bis 2022 sagte die Bundesregierung einen Beitrag von 1 Mrd. Euro zu. Deutschland hat einen eigenen Sitz im Verwaltungsrat.

Ziel der globalen Impfallianz Gavi ist es, die Immunisierungsdichte von geimpften Kindern in armen Ländern zu erhöhen und gleichzeitig den Zugang zu neuen Impfstoffen zu beschleunigen. Die von Gavi finanzierten Programme tragen wesentlich zur Reduzierung der Kindersterblichkeit bei. Deutschland unterstützt Gavi seit 2006, die Bundesregierung stellte bis Ende Februar 2019 insgesamt 679 Mio. Euro für die globale Impfallianz bereit. Bei der letzten Wiederauffüllungs-Konferenz 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2020 wurde mit einer Gesamtzusage von 600 Mio. Euro eine erhebliche Aufstockung des deutschen Beitrags zugesagt. Auch für die nächste Wiederauffüllungsperiode von 2021 bis 2025 kündigte die Bundesregierung bereits Ende Januar erneut einen Beitrag in Höhe von 600 Mio. Euro an.

Ende 2019 formalisierte die Bundesregierung auch ihren Beitrag zur *Global Financing Facility (GFF)*, einem bei der Weltbank angesiedelten *Multi-Donor Trust Fund*, der helfen soll, die Finanzierungslücke im Bereich der reproduktiven Gesundheit sowie Kinder-, Mütter-, Neugeborenen- und Jugendgesundheit zu schließen. Dies wird zu Auszahlungen von insgesamt 50 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 führen.

V. Digitale Entwicklung – Überprüfungsprozess der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

In den Foren der Vereinten Nationen werden Fragen zur digitalen Entwicklung vor allem im sogenannten WSIS-Prozess (*World Summit on the Information Society*) behandelt. Neben Fragen zur *Internet Governance* befassen sich aktuelle Arbeiten mit der Überprüfung der sogenannten WSIS-Aktionslinien, die auf eine Verringerung der digitalen Kluft zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern abzielen. Hierzu gibt es unter anderem zum Thema *ICT⁵⁴ for Development* jährliche Resolutionen im Zweiten Ausschuss der VN-Generalversammlung und in der *Commission on Science and Technology for Development (CSTD)*.

⁵³ PMNCH ist eine bei der Weltgesundheitsorganisation angesiedelte Allianz von über 1.000 Mitgliedsorganisationen mit dem gemeinsamen Anliegen, die SDG-Unterziele zur Kinder- und Müttergesundheit zu erreichen.

⁵⁴ ICT: Information and Communications Technology

VI. UNESCO - Bildung, Kultur, Medien und Wissenschaft

Wichtigster Partner der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich ist die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*) mit Sitz in Paris. Deutschland hatte im Berichtszeitraum nach Japan und China die drittgrößten Beitragsverpflichtungen und leistet mit einer Vielzahl von ergänzenden Beiträgen aus Regierung, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft wichtigen Input in die UNESCO-Arbeit. Im November 2019 wurde Deutschland nach zweijähriger Pause wieder als Mitglied in den Exekutivrat der UNESCO gewählt.

Die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. als Nationalkommission im Sinne von Art VII der UNESCO-Verfassung ist eine vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO.

1. Bildung

Eine politisch besonders bedeutende Aufgabe der UNESCO ist die Koordinierung und das Monitoring der „Agenda Bildung 2030“, der universellen Bildungsagenda im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung setzte sich für die Verabschiedung der Agenda Bildung 2030 und des zugehörigen Aktionsrahmens ein. Von 2018 bis 2020 ist Deutschland im Steuerungsgremium *SDG-Education 2030* der UNESCO vertreten, das VN-weit Ansätze zur Erreichung des globalen Bildungsziels fördert und synchronisiert.

Deutschland unterstützt finanziell und als Mitglied im Beratenden Gremium (*Advisory Board*) den jährlichen Weltbildungsbericht der UNESCO (*Global Education Monitoring Report*), der die Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Bildungsagenda misst. Der Weltbildungsbericht 2019 untersuchte die Verantwortung und Rechenschaftsmechanismen in der Bildung weltweit. Die UNESCO stellte den Bericht der globalen Öffentlichkeit gemeinsam mit der Bundesregierung im November 2018 im Auswärtigen Amt in Berlin vor. Die Deutsche UNESCO-Kommission und das BMZ gaben eine deutsche Kurzfassung heraus.⁵⁵

Deutschland ist aktives (Gründungs-)Mitglied der Internationalen Arbeitsgruppe „Lehrer für Bildung“ (*International Task Force on Teachers for Education*) der UNESCO, einem Netzwerk aus Geber- und Kooperationsländern, nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen sowie Unternehmen und Stiftungen, das ca. 140 Mitglieder umfasst.

Deutschland engagiert sich in der UNESCO auch durch finanzielle Förderung von UNESCO-Einrichtungen, wie dem Institut für Lebenslanges Lernen (*Institute for Lifelong Learning, UIL*) in Hamburg, für das der deutsche Beitrag 2019 vervierfacht wurde, und dem Internationalen Zentrum für Berufsbildung (*International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNEVOC*) in Bonn. Die UNESCO *Mobile Learning Week* in Paris wurde 2018 und 2019 vom BMZ unterstützt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert bei der Deutschen UNESCO-Kommission die Geschäftsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Auf nationaler Ebene setzt die Bundesregierung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015 bis 2019 (BNE) um, um die deutschen Bildungssysteme an den für nachhaltige Entwicklung erforderlichen Inhalten und Kompetenzen auszurichten. Die vom BMBF eingerichtete Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedete im Juni 2017 einen Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland und setzt diesen nun kontinuierlich um. Eine nationale BNE-Tour und diverse Netzwerkkonferenzen brachten 2018 und 2019 die deutschen Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammen, ca. 180 Beispiele guter BNE-Praxis wurden ausgezeichnet.

Knapp 300 deutsche UNESCO-Projektschulen mit ca. 150.000 Schülerinnen und Schülern gehören zum weltweiten UNESCO-Schulnetzwerk. Jährlich nehmen ca. 10.000 bis 12.000 Schülerinnen und Schüler an Partnerschaftsprojekten in ca. 80 Ländern teil, teils mit Förderung der Bundesregierung. Fachtagungen, eine Schulleitertagung 2019 im Auswärtigen Amt und ein neues Qualitätspapier haben die Arbeit der UNESCO-Projektschulen weiter gestärkt.

⁵⁵ <https://www.unesco.de/bildung/weltbildungsbericht.html>

An deutschen Hochschulen gibt es derzeit zwölf UNESCO-Lehrstühle (z. B. für Kommunikations- und Informationsfreiheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Welterbe und kulturelle Bildung), die ihre internationalen Beiträge 2018 und 2019 intensiviert und gezielt an der VN-Nachhaltigkeitsagenda ausgerichtet haben. Erstmals haben diese Lehrstühle 2019 eine gemeinsame internationale Tagung ausgerichtet.

Das BMZ fördert die *Gender at the Center-Initiative (GCI)* mit 1,3 Mio. Euro und ist als Geber im Steuerungsorgan (GCI Alliance) vertreten. Der Finanzierungsbeitrag richtet sich an die United Nations Girls' Education Initiative (UNGEI), deren Sekretariat und Federführung bei UNICEF liegt. GCI wird von UNGEI gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Bildungsplanung der UNESCO (*UNESCO International Institute for Educational Planning, UNESCO-IIEP*) koordiniert und umgesetzt. Das übergeordnete Ziel von GCI ist es, mehr Mädchen in Subsahara-Afrika einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Gendersensible Planung im Bildungssektor soll die Gleichberechtigung der Geschlechter zentral, systematisch und sektorübergreifend in der nationalen Bildungsplanung und -finanzierung von Partnerländern zu verankern. Mit dem deutschen Finanzierungsbeitrag wird UNGEI beim Aufbau, der strategischen Planung und ersten Umsetzungsprojekten unterstützt. Die erste Phase von GCI mit den zunächst acht Partnerländern Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien, Mozambique, Niger, Nigeria und Sierra Leone ist für 2019 bis 2023 angesetzt.

2. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft gerade in Disziplinen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen müssen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien.

Die 701 UNESCO-Biosphärenreservate in 124 Staaten sind beispielgebende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, sie arbeiten im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (*Man and the Biosphere, MAB*) weltweit zusammen. In Deutschland tragen 16 UNESCO-Biosphärenreservate die UNESCO-Auszeichnung. Deutschland wurde im November 2017 als Mitglied des Internationalen Koordinierungsrats (*International Coordinating Council, ICC*) wiedergewählt. Zusammen mit Frankreich arbeitet Deutschland seit 2017 erfolgreich an der Stärkung der Qualitätssicherung im MAB-Programm. Die Bundesregierung fördert bis heute Biosphärenreservate weltweit mit insgesamt mehr als 100 Mio. Euro. So hat zum Beispiel die UNESCO 2019 das UNESCO-Biosphärenreservat Lubombo (Eswatini) anerkannt, dessen Einrichtung die Bundesregierung im Rahmen eines Projekts mit der Deutschen UNESCO-Kommission für das südliche Afrika unterstützt hat.

Sechs deutsche Regionen sind als UNESCO Global Geopark (Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung) anerkannt. Insgesamt gibt es 147 solcher Regionen in 41 Staaten. Das Auswärtige Amt richtete 2016 ein Nationalkomitee mit Geschäfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission ein, das interessierte Regionen bei der Antragstellung und bestehende Geoparks bei der Evaluierung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (*Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC*), eine Unterorganisation der UNESCO, unterstützt die Koordination von Meeresforschung und -beobachtung weltweit. Deutschland wurde 2019 als Vizevorsitz für zwei weitere Jahre in den IOC-Exekutivrat wiedergewählt. Deutschland arbeitet ebenso im „Internationalen Hydrologischen Programm“ (IHP) der UNESCO mit und wurde 2019 für vier Jahre in dessen Rat wiedergewählt. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und globalen Wandel unter UNESCO-Schirmherrschaft an der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz ist ein wichtiger deutscher Beitrag zum IHP und wirkt als Katalysator für einschlägige globale Zusammenarbeit. Es beherbergt auch die „Globale Datenbank zur Wasserqualität“ (GEMStat) des VN-Umweltprogramms, unterstützt das „Weltzentrum Abfluss“ (*Global Runoff Data Centre, GRDC*) zu Wassermengen und trägt zu den Wasserprogrammen der Weltmeteorologieorganisation bei.

Deutschland ist zudem Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (*Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC*) sowie des Sportausschusses (*Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport, CIGEPS*) der UNESCO.

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist das bekannteste UNESCO-Instrument und wurde von 193 Staaten ratifiziert. Das Übereinkommen ist für Schutz und Erhalt von materiellem Erbe von außergewöhnlicher Bedeutung, gerade angesichts der Zerstörungen, Raubgrabungen und illegalen Handels mit Kulturgut. Deutschland setzt sich auch weiterhin weltweit für den Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe, insbesondere von gefährdeten Stätten, ein.

Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst inzwischen 1.121 Welterbestätten in 167 Ländern, darunter 46 in Deutschland. 2018 wurden der Naumburger Dom und der Archäologische Grenzkomplex Haithabu und Daneverk in die Welterbeliste aufgenommen, 2019 das Augsburger Wassermanagement-System und die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt umfangreiche Mittel für den Erhalt einzelner nationaler Welterbe-Stätten zur Verfügung. Sie fördert Kultureinrichtungen, die über Welterbestätten verfügen, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der Museumsinsel Berlin, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Bauhaus Dessau. Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen seines Kulturerhalt-Programms Vorhaben in aller Welt mit dem Ziel, das Bewusstsein für die eigene Identität in Partnerland zu stärken und einen partnerschaftlichen Kulturdialog zu fördern. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung in Krisenstaaten und zur Krisenprävention bei und werden, wo möglich, durch eine Ausbildungskomponente ergänzt. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 2,8 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung gestellt, unter den geförderten Projekten waren auch die UNESCO-Welterbe-Stätten Borobodur/Indonesien und Angkor Wat/Kambodscha.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) unterstützt die UNESCO den Schutz von Traditionen und Kulturformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. 178 Staaten (Stand 2018) sind diesem UNESCO-Übereinkommen beigetreten, Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat. 2018 wurde der Baudruck als vierte deutsche Eintragung in die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ aufgenommen. Gleichzeitig wurde auch die Falknerei aufgenommen. Damit umfasst die Liste, die die Vielfältigkeit des Immateriellen Kulturerbes weltweit abbildet, nun 549 Kulturformen aus 127 Ländern. 94 deutsche Träger von Kulturformen sind seither nach einem Auswahlverfahren von Ländern, Experten und Bund in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert die Geschäftsstelle „Immaterielles Kulturerbe“ (IKE) bei der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. in Bonn mit jährlich 100.000 Euro sowie durch Förderung relevanter Projekte.

Das Verzeichnis des Weltokumentenerbes im Rahmen des 1992 von der UNESCO gegründeten Programms „*Memory of the World*“ (MOW) zum Erhalt des dokumentarischen Erbes der Menschheit nimmt seit 2017 keine neuen Dokumente auf. Deutschland ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich innerhalb der UNESCO um eine Reform des Programms und die Entschärfung politischer Konflikte bemüht.

Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hatte bereits 2005 das kultur- und medienpolitisch zentrale Prinzip der Netzneutralität völkerrechtlich verankert. 2017 wurde dieses unter aktiver Beteiligung Deutschlands für die Anwendung auf den aktuellen digitalen Kontext präzisiert und 2019 operationalisiert. Von 2016 bis 2019 war Deutschland zum zweiten Mal Mitglied des Zwischenstaatlichen Ausschusses der Konvention. Zu den 148 Vertragsparteien gehört auch die EU.

Um effektiver gegen Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, novellierte die Bundesregierung im Jahr 2016 das deutsche Kulturgutschutzrecht. Dies verbessert die nationale Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut in Deutschland deutlich. Die Erfahrungen bei der Umsetzung sind positiv. Zum 50-jährigen Bestehen der Konvention wird Deutschland 2020 gemeinsam mit der UNESCO eine internationale Fachtagung als offizielle Jubiläumsveranstaltung ausrichten.

Der UNESCO Weltbericht „KULTURPOLITIK NEU! GESTALTEN – Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen“ 2018 belegt die enorme Bedeutung der Kreativindustrie. Laut Prognosen wird der Sektor künftig für 10 Prozent der Weltwirtschaftsleistung aufkommen. Die lokale Produktion kultureller Inhalte und der Handel mit Kulturgütern nehmen weltweit zu. Handelsbarrieren, mangelnde Maßnahmen zur Vorzugsbehandlung und zu wenige personelle und finanzielle Ressourcen in den am wenigsten entwickelten Ländern erschweren dies jedoch. In diesem Kontext kooperiert die Bundesregierung unter Federführung des BMZ seit 2017 mit der UNESCO auf Basis der Agenda 2030 zur Entwicklung von Perspektiven für junge Leute im Musiksektor Marokkos.⁵⁶ Im UNESCO-Weltbericht fand zudem die Initiative der Staatsministerin für Kultur und Medien zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit im Kultursektor besondere Beachtung.

Die UNESCO verfügt als einzige VN-Sonderorganisation über ein dezidiertes Mandat zum aktiven Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit. Sie entwickelt aktuell Indikatoren zum Monitoring des Internets, vorrangig der Prinzipien Menschenrechte, Offenheit, Zugänglichkeit und Multi-Stakeholder-Beteiligung. Außerdem arbeitet

⁵⁶ Als positive Entwicklung verzeichnet der UNESCO-Weltbericht, dass angesichts von 430 Angriffen auf Künstlerinnen und Künstler gut hundert staatliche und nichtstaatliche Akteure zunehmend Maßnahmen zum Schutz künstlerischer Freiheiten ergreifen. Dazu zählen auch mehrere Initiativen aus Deutschland.

die UNESCO aktiv an der Lösung einzelner Menschenrechtsverletzungen in ihrem Mandatsbereich. Deutschland, unter Federführung des BMZ, unterstützt die UNESCO als „Lead Agency“ für SDG 16.10 (Zugang zu Information und freie Medien) seit 2018 in sechs afrikanischen Ländern (Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana, Marokko, Senegal, Tunesien) hinsichtlich der Berichterstattung zur Zielerreichung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Mediensektor.

4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen (*United Nations University, UNU*) mit Hauptsitz in Tokio wurde 1973 gegründet. Sie umfasst 13 Institute und Programme in zwölf Ländern weltweit. Ziel der Forschungseinrichtungen ist es, die Forschung zu globalen Zukunftsfragen der Menschheit, wie beispielsweise Frieden, Gesundheit oder Klimawandel, voranzubringen. Die Institute der UNU arbeiten zumeist interdisziplinär und lösungsorientiert und verstehen sich als Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der Wissenschaft.

Deutschland beherbergt zwei UNU-Institute. 2003 wurde das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (*Institute for Environment and Human Security, UNU-EHS*) in Bonn gegründet und seit 2012 besteht in Dresden das Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen (*Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, UNU-FLORES*). Weiterhin ist das UNU-Vizerektorat in Europa am VN-Standort Bonn angesiedelt. Alle drei Einrichtungen sind vom BMBF grundfinanziert. Zusätzlich erhalten die UNU-Institute Zuwendungen vom BMBF durch eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Hervorzuheben sind die Forschungen von UNU-EHS zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit und zu Konsequenzen von Naturgefahren und globalem Wandel. UNU-FLORES forscht insbesondere zur effizienteren Nutzung der Ressourcen Wasser, Boden und Abfall. Beide Institute leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030.

Beide Institute kooperieren eng mit deutschen Forschungseinrichtungen. UNU-FLORES arbeitet verstärkt mit der Technischen Universität Dresden zusammen. UNU-EHS hat eine enge Verbindung zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 2013 wurde der gemeinsame Masterstudiengang „*Geography of Environmental Risks and Human Security*“ ins Leben gerufen. Zusätzlich tragen beide Institute über Postgraduiertenprogramme zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und insbesondere Kapazitätsentwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern bei. Zudem ist UNU-EHS Mitgründer des Innovations-Campus Bonn (ICB). Als Teil der Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung ist das ICB Plattform für die gesamtgesellschaftliche Arbeit an einer nachhaltigen Zukunft und bringt diverse Akteure der Nachhaltigkeitsforschung am Standort Bonn und weltweit zusammen.

VII. Wirtschaft und Handel

1. Handel und Entwicklung

Multilateraler Hauptakteur in der internationalen Handelspolitik ist die Welthandelsorganisation (*World Trade Organization, WTO*). Sie ist institutionell (im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (unter anderem durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) mit dem VN-System verbunden. Zu den Kernaufgaben der WTO zählen die Überprüfung und Durchsetzung der geltenden internationalen Handelsregeln, insbesondere des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (*General Agreement on Tariffs and Trade, GATT*), sowie von Landwirtschaftsübereinkommen, Übereinkommen über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, Dienstleistungsabkommen, Übereinkommen über geistiges Eigentum oder Subventionsübereinkommen. Hierzu gehört neben der handelspolitischen Überprüfung der WTO-Mitgliedstaaten ein bindender Streitschlichtungsmechanismus, der eine große Errungenschaft in den internationalen Handelsbeziehungen darstellt, jedoch wegen stockender Reform seiner Berufungsinstanz seit Dezember 2019 teilweise funktionsunfähig ist.

Grundsätzlich leistet die WTO einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt offener Märkte und zur Eindämmung des Protektionismus. Derzeit zunehmende handelspolitische Spannungen, unilaterale Maßnahmen, wie die zunehmende Nutzung von Zöllen als wirtschaftspolitisches Druckinstrument, und marktverzerrendes Verhalten, etwa durch Subventionen, die das WTO-Regelwerk nicht hinreichend aufgreifen kann, gebieten jedoch die dringende Weiterentwicklung der geltenden Handelsregeln. Die Bundesregierung unterstützt die Reform der WTO und setzte sich auch im Berichtszeitraum für eine Stärkung der WTO als Ordnungsrahmen für einen offenen und regelbasierten Welthandel ein.

Daneben erstellt die WTO zusammen mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organization for Economic Cooperation and Development, OECD*) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (*United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD*) halbjährliche Berichte zum Monitoring nationaler Handels- und Investitionsmaßnahmen der G20-Staaten.

Zur Weiterentwicklung des geltenden WTO-Regelwerks wurden im Jahr 2001 die Verhandlungen im Rahmen der sogenannten Doha-Runde aufgenommen, bei denen es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch weitere Handelsliberalisierung und bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Allerdings gibt es keinen Konsens unter den WTO-Mitgliedstaaten, ob und wie diese Runde abgeschlossen werden soll.

Für Juni 2020 war die 12. WTO-Ministerkonferenz in Nur-Sultan/Kasachstan geplant. Sie wurde wegen der Covid-19-Krise verschoben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschließend absehbar, welche Schwerpunkte auf der nächsten Ministerkonferenz diskutiert werden. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass substantielle Ergebnisse erzielt werden können.

Deutschland war 2019 mit 13,9 Mio. Schweizer Franken und 2018 mit ebenfalls 13,9 Mio. Schweizer Franken nach USA und China drittgrößter Beitragszahler der WTO.

Ziel der Bundesregierung ist es zudem, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. So unterstützt die Bundesregierung maßgeblich den Globalen Treuhandfonds der Doha-Entwicklungsagenda (*Doha Development Agenda Global Trust Fund, DDAGTF*), der technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet. Die Beiträge Deutschlands an den DDAGTF belaufen sich seit 2014 auf jährlich rund 1 Mio. Euro, Deutschland zählt damit zu den größten Gebern des DDAGTF. Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 24 Mio. Euro. Davon wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert.

Bei der handelsbezogenen Hilfe (*Aid for Trade, Aft*) ist Deutschland neben Japan mit rund 4 Mrd. Euro jährlich der zweitgrößte Geber. Deutschland stellte im Rahmen des sechsten *Global Reviews der Aid-for-Trade-Initiative 2017* bei der WTO seine neue Strategie für die Gestaltung der deutschen handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit vor. Die Strategie von 2017 „Freier und fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für *Aid for Trade*“ richtet sich an der Agenda 2030 aus und unterstützt Partnerländer bei einer nachhaltigen Integration in das Weltwirtschaftssystem sowie in regionale Wirtschaftsgemeinschaften. Schwerpunkte sind unter anderem Handelserleichterungen, Qualitätsinfrastruktur und die Förderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten. Ein Fokus des *Global Reviews 2019* lag auf dem Thema wirtschaftliche Diversifizierung, das ein Kernanliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ist. Deutschland fördert die Diversifizierung der Wirtschaft unter anderem durch den Aufbau von nachhaltigen industriellen Lieferketten. Die Berücksichtigung von internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards spielt dabei eine herausgehobene Rolle.

Seit 2017 unterstützt Deutschland das unabhängige Beratungszentrum für WTO-Recht (*Advisory Centre on WTO Law, ACWL*) als assoziiertes Mitglied, ein Beitritt Deutschlands als Vollmitglied wird derzeit vorbereitet. Hierzu wurde ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung im März 2020 durch das Bundeskabinett gebilligt, er liegt nun der Legislative vor. Im ACWL werden Vertreter der Entwicklungsländer, insbesondere sogenannte *least developed countries (LDC)*, zum WTO-Recht und zum Streitschlichtungsverfahren der WTO geschult und anwaltlich beraten. Die Bundesregierung unterstützt auch den Entwicklungsfonds für Standards und Förderung des Handels (*Standards and Trade Development Facility, STDF*) der WTO, der Entwicklungsländern dabei hilft, internationale Standards der Lebensmittelsicherheit, der Tierseuchenvorsorge und im Pflanzenschutz einzuhalten.

UNCTAD ist mit 194 Mitgliedstaaten ein Dialogforum zu den Auswirkungen der Globalisierung, der Analyse und Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung, dem Zugang zu den Weltmärkten, insbesondere für afrikanische Staaten, zu Handel und Wettbewerb, handelserleichternden Maßnahmen sowie Chancen der Digitalisierung für Entwicklungsländer. Sie erstellt zu diesen Themen Berichte und Analysen, fördert Diskussion und Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und berät die Mitgliedstaaten, vor allem die ärmeren Entwicklungsländer.

Für Oktober 2020 ist die 15. Ministerkonferenz der *UN Conference on Trade and Development (UNCTAD XV)* in Barbados geplant. Die UNCTAD-Ministerkonferenz ist das höchste Gremium der UNCTAD und wird alle vier Jahre abgehalten.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Treuhand- und anderen Programmen und Projekten mit UNCTAD zusammen. UNCTAD fördert die entwicklungsfreundliche Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft. In den Jahren 2018 und 2019 zahlte Deutschland zusammen rund 5 Mio. Euro an freiwilligen Beiträgen. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen die Themen Implementierung des WTO-TRIPS-Abkommens über geistiges Eigentum, Unterstützung für die Implementierung der kontinentalen Afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) sowie die Förderung der Möglichkeiten des elektronischen Handels in den am wenigsten entwickelten Ländern.

Ein weiterer wichtiger Akteur der Vereinten Nationen in diesem Bereich ist das Internationale Handelszentrum (*International Trade Centre, ITC*), eine Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf. Die Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit fördert den Außenhandel und den Privatsektor (kleine und mittlere Unternehmen) in Entwicklungsländern. Deutschland ist mit freiwilligen Beiträgen von jeweils rund 2 Mio. Euro 2018 und 2019 ein wichtiger Geber.

Darüber hinaus setzte sich die Bundesregierung bei EU-Freihandelsabkommen für eine verbindliche Verankerung von international anerkannten menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards ein. Wichtig für die Bundesregierung ist, dass dies in enger Verzahnung mit bewährten Konsultationsmechanismen und Instrumenten der ILO, der Vereinten Nationen und der multilateralen Umwelt- und Klimaabkommen erfolgt, damit die multilateralen Regelwerke gestärkt und effektiv umgesetzt werden können.

2. Die Vereinten Nationen und Wirtschaft

2.1 UN Global Compact

Die Zahl der Teilnehmer am *UN Global Compact*, der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung, beläuft sich weltweit derzeit auf über 14.000 Unterzeichner. Darunter befinden sich in der Mehrzahl Unternehmen (9.500), aber auch Nichtregierungsorganisationen, 115 Städte und Kommunen, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wissenschaft. Mittlerweile unterstützen rund 70 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler Ebene. Die Multi-Stakeholder-Initiative des UN Global Compact verpflichtet seine Teilnehmer, sich zu seinen zehn universellen Prinzipien zu bekennen, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO und den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung sowie der UN Konvention gegen Korruption ableiten. Auf deren Grundlage unterstützt der UN Global Compact Unternehmen in der Umsetzung von Maßnahmen um kontinuierlichen Fortschritt in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu erzielen. Darauf aufbauend fördert der UN Global Compact ebenfalls den Beitrag der Wirtschaft zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030.

Im Berichtszeitraum wurde vor dem Hintergrund der Agenda 2030 die unter Leitung der Exekutivdirektorin Lise Kingo in Gang gesetzte strategische Neuaufstellung des UN Global Compact fortgesetzt, die teilweise mit dem laufenden Reformprozess des VN-Entwicklungssystems verschränkt ist. Der UN Global Compact soll im Kontext von in der Agenda postulierten Partnerschaften im VN-System eine stärkere Rolle spielen. Das Alleinstellungsmerkmal des Global Compact mit seiner Verknüpfung mit dem VN-System (den Vorsitz hat der VN-Generalsekretär inne) soll noch aktiver genutzt werden. Darüber hinaus gilt es, quantitativ wie qualitativ weiter zu wachsen und die „Marke“ Global Compact mit einem effektiver aufgestellten Sekretariat in New York bekannter zu machen. Inhaltlich bedeutet dies einerseits, die zehn Prinzipien als Markenkern beizubehalten, andererseits aber auch die Relevanz der nachhaltigen Entwicklungsziele gegenüber den teilnehmenden Unternehmen verständlich und praxisbezogen zu kommunizieren.

Im Auftrag des BMZ und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt stellt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN). In Deutschland ist die Zahl der Teilnehmer auf über 550 angewachsen, darunter knapp 500 Unternehmen, darunter 23 der 30 DAX-Unternehmen. Auch im Berichtszeitraum arbeitete das DGCN mit Unterstützung der Geschäftsstelle an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact und SDG in Deutschland und weltweit. Das DGCN widmete sich 2018 und 2019 weiterhin den Themenschwerpunkten Wirtschaft und Menschenrechte, Umwelt und Klima und Korruptionsprävention sowie den Querschnittsthemen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettenmanagement und SDGs. Dies erfolgte über die inzwischen bewährten, an den Kenntnisstand der teilnehmenden Unternehmen angepasste Lern- und Dialogformate, welche Webinare, Leit-

fäden, Trainings, Tools, Peer Learning Groups sowie diverse Workshops und Veranstaltungen umfassen. Selektiv wurden auch Trainingsformate für deutsche Unternehmen und deren Zulieferern in Partnerländern durchgeführt, so z. B. in Äthiopien, Ghana und Tunesien.

Deutschland gehört zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des *Global Compact Office* in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde dem Global Compact ein freiwilliger Beitrag zum *Global Compact Trust Fund* von 450.000 Euro insgesamt zur Verfügung gestellt.

2.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Der im Dezember 2016 durch das Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 (NAP) dient der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland. Der NAP wurde in einem zweijährigen Prozess unter der Federführung des Auswärtigen Amtes mit Beteiligung weiterer Bundesministerien, mehrerer Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes entwickelt. Bei der Erarbeitung berieten das Deutsche Institut für Menschenrechte und zahlreiche weitere Expertinnen und Experten.⁵⁷

Zur Umsetzung des NAP tagt im zweimonatlichen Rhythmus ein Interministerieller Ausschuss (IMA) unter Vorsitz des Auswärtigen Amtes, dem neun weitere Ministerien angehören. Das Bundeskanzleramt hat Beobachterstatus. Aufgabe des IMA ist es unter anderem, die Umsetzung und Kohärenz der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und die Weiterentwicklung des NAP-Umsetzungsprozesses voranzutreiben. Der IMA begleitet zudem das Monitoring zum Umsetzungsstand der im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt durch Unternehmen. Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Menschenrechte des Nationalen CSR-Forums der Bundesregierung (*Corporate Social Responsibility Forum, CSR-Forum*) begleitet die Aktivitäten des IMA zur Umsetzung des NAP und spricht der Bundesregierung Handlungsempfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des NAP-Prozesses aus. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fungiert als Geschäftsstelle des Nationalen CSR-Forums der Bundesregierung.

Die Bundesregierung prüft im Bereich der staatlichen Schutzpflicht verschiedene Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf Basis des NAP, z. B. im Vergaberecht, bei signifikanten Subventionen und in der Außenwirtschaftsförderung. Zudem haben Unternehmen im staatlichen Eigentum im Rahmen der staatlichen Schutzpflicht eine besondere Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass sie Prozesse einführen, um ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen – in Deutschland und in ihrem Auslandsgeschäft. Als Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht nennt der NAP eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, Berichterstattung sowie einen Beschwerdemechanismus. Die Überprüfung des Umsetzungsstandes hinsichtlich der Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht durch Unternehmen erfolgt mittels jährlicher Erhebungen, die nach wissenschaftlichen Standards durchgeführt werden. Nach einer qualitativen Erhebung im Jahr 2018 geschieht dies in den Jahren 2019 und 2020 auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 500 Beschäftigten. Auch die Erhebungen 2019 und 2020 enthalten qualitative Fragen zur inhaltlichen Tiefe und zu Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in den Unternehmen.⁵⁸

Sofern keine ausreichende Umsetzung erfolgt, wird die Bundesregierung laut NAP weitere Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen. Im Koalitionsvertrag sind nationale Gesetzgebung und der Einsatz für eine EU-weite Regelung angekündigt, sollte die Überprüfung des NAP im Jahr 2020 zu dem Ergebnis kommen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht.

Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten, z. B. durch die Bereitstellung eines Helpdesk als niedrighschwelliges Beratungsangebot und die Initiierung von Branchendialogen mit dem Ziel, Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten und sie dabei zu unterstützen, die NAP-Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht angemessen umzusetzen.

⁵⁷ Der NAP-Originaltext findet sich unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/nationaler-aktionsplan-wirtschaft-menschenrechte/205208>

⁵⁸ Ausführliche Informationen zum NAP-Monitoring finden sich unter <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Engagement-Bundesregierung/Monitoring/monitoring.html>

C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung

Die Charta der Vereinten Nationen weist regionalen Organisationen und Übereinkünften eine wichtige Rolle bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit zu. Die Einbeziehung regionaler Akteure in die Friedenssicherung, besonders durch den VN-Sicherheitsrat, hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Häufig können die Vereinten Nationen nur in Kooperation mit regionalen multilateralen Akteuren den wachsenden Anforderungen bei der Friedenssicherung vor Ort gerecht werden.

Deutschland ist hier nicht nur als Mitglied der EU und der NATO maßgeblicher Akteur, sondern trägt auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen etwa mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der AU zu verbesserten Lösungskapazitäten auf internationaler Ebene bei. Dies umso mehr, seit es 2019 nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat wurde.

I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)

Ziel der Europäischen Union ist es, einen Beitrag zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu leisten und mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.⁵⁹ Das geeinte Auftreten der EU in den Vereinten Nationen ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die EU spricht in der VN-Generalversammlung im weit überwiegenden Teil der Verhandlungen für ihre Mitgliedstaaten. Nur mit einer gemeinsamen Haltung und einer vernehmbaren einheitlichen Stimme sichern die EU-Mitgliedstaaten den europäischen Einfluss in Verhandlungen und können zur Stärkung der Vereinten Nationen und der regelbasierten Weltordnung beitragen.

Jeden Sommer nimmt die EU ihre Prioritäten für die im September beginnende VN-Generalversammlung an, zuletzt am 15. Juli 2019 für die 74. VN-Generalversammlung. Darin wird festgehalten, dass das Engagement der EU für eine friedlichere, kooperativere und gerechtere Welt auf gemeinsamen Werten – Frieden, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltige Entwicklung – sowie auf dem tiefgreifenden Engagement der EU für einen wirksamen Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung beruht. Die Bundesregierung teilt mit ihren europäischen Partnern die Überzeugung von Mehrwert und Relevanz der Vereinten Nationen und lässt sich von der gemeinsamen positiven Agenda leiten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen die Bedeutung der Vereinten Nationen als Kern eines wirksamen Multilateralismus an und konzentrierten sich in der 74. VN-Generalversammlung auf folgende sich gegenseitig verstärkende Prioritäten: Konfliktverhütung, Frieden und Sicherheit, eine gemeinsame positive Agenda und Engagement für globale Herausforderungen.

Auch finanziell sind die EU und ihre Mitgliedstaaten eine tragende Säule der Vereinten Nationen. Zusammen stellen die EU-Mitgliedstaaten bis 2018 rund 30 Prozent des regulären Haushalts und rund 33 Prozent des Friedenssicherungsbudgets. Die EU und ihre Mitgliedstaaten zahlen zudem über die Hälfte der freiwilligen Beiträge für VN-Fonds und -Sonderprogramme (Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe).

Die EU arbeitet zudem insbesondere im Bereich Frieden und Sicherheit mit den Vereinten Nationen zusammen. Ein Rahmenabkommen vereinfachte die Abstimmung zu Krisenmanagement-Instrumenten. Die Unterstützung für eine stärkere, effiziente und auf Ergebnisse orientierte EU-VN-Zusammenarbeit, wie sie der gemeinsame Aktionsplan für die Periode 2019 bis 2022 festschreibt, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei geht es um operative Zusammenarbeit, den gemeinsamen Fokus auf Krisenprävention und den komplementären Einsatz der jeweiligen Instrumente. Die EU unterstützt die Vereinten Nationen in zahlreichen Krisenregionen bei der Sicherung des Friedens oder in der Umsetzung von Sicherheitsratsbeschlüssen. Zum einen führt die EU im Rahmen der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (GSVP) eigene Krisenmanagement-Operationen in Krisenländern durch, zum anderen beteiligen sich die EU-Mitgliedstaaten finanziell und personell an VN-Friedensmissionen. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik unterrichtet den VN-Sicherheitsrat einmal jährlich über die EU-VN-Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit, zuletzt am 25. Februar 2020. Krisenmanagement-Operationen der EU und Friedensmissionen der Vereinten Nationen arbeiten in vielen Konflikten Hand in Hand, so in Mali, wo die Vereinten Nationen mit der Stabilisierungsmission MINUSMA und die EU mit den Ausbildungsmissionen *European Union Training Mission Mali*, *EUTM*, und *European Capacity Building Mission*, *EUCAP Sahel Mali*, vertreten ist. Auch die Bundestagsmandate für die

⁵⁹ Vgl. Artikel 3 Absatz 5, Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe h des EU-Vertrages

deutschen Beiträge zu EUTM Mali und MINUSMA reflektieren die enge Zusammenarbeit der beiden Institutionen und enthalten Aufträge zur gegenseitigen Unterstützung, um Synergien zwischen VN- und EU-Mission im gemeinsamen Einsatzraum zu nutzen.

EU und Vereinte Nationen, insbesondere der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und das *Department of Peace Operations (DPO)*, tauschen sich regelmäßig über ihre Zusammenarbeit bei Friedensmissionen und Krisenmanagementoperationen aus mit dem Ziel, die Kooperation der EU mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich zu strukturieren und zu regeln. Das Verbindungsbüro der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit (*United Nations Liaison Office for Peace and Security, UNLOPS*) in Brüssel unterstützt die Zusammenarbeit.

Das VN-/UNDP-Büro in Brüssel führt die in Brüssel vertretenen VN-Agenturen, -Fonds und -Programme zusammen, um VN-Interessen gegenüber der EU mit einer Stimme zu vertreten.

Die Globale Strategie der EU bekennt sich deutlich zum Multilateralismus mit starken Vereinten Nationen in ihrem Zentrum. Als tragende Säule multilateraler Institutionen kann die EU zur Stärkung der multilateralen Ordnung weltweit beitragen. Der Rat für Außenbeziehungen der EU verabschiedete am 17. Juni 2019 Ratschlussfolgerungen zum multilateralen Handeln der EU. Sie enthalten verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Multilateralismus durch Aufrechterhalten internationaler Normen und Vereinbarungen, und Reform und Stärkung multilateraler Strukturen angesichts neuer globaler Herausforderungen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer starken EU-Stimme auch im VN-Sicherheitsrat. Seit Anfang 2019 haben die fünf EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat (Deutschland, Belgien, Polen, Frankreich, Großbritannien bis 31. Januar 2020, seit 1. Januar 2020 Estland statt Polen) fast durchgängig einheitlich abgestimmt und durch regelmäßige gemeinsame Pressetermine gemeinsame EU-Positionen sichtbar gemacht.

II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Die NATO ist zwar keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta, der Nordatlantikvertrag bezieht sich aber in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an.

Die NATO ist bereits seit über 20 Jahren im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen aktiv. 2008 wurde mit der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der NATO (*Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation*) eine formelle Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen geschaffen. Diese wurde 2018 durch eine „*Updated Joint Declaration*“ erneuert. Die erneuerte Erklärung benennt die Bereiche Unterstützung von VN-Friedensmissionen, Terrorismusbekämpfung, Schutz von Zivilisten, und Förderung des Themas „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Konkret arbeiten die Vereinten Nationen und NATO sowohl einsatzbezogen (etwa in Afghanistan und Irak) als auch übergreifend zusammen. So etwa bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in Konflikten, der Minimierung von Bedrohungen durch Minen und improvisierte Sprengvorrichtungen und beim Thema Friedenssicherung sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterrichtungen. Die NATO sagte zudem erweiterte Unterstützung bei VN-Peacekeeping-Missionen zu. Die NATO unterhält auch ein Verbindungsbüro in New York.

Politisch sichtbar wurde die immer engere Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche. Dazu zählten etwa die Teilnahme des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg an der 74. Sitzung der VN-Generalversammlung im September 2019 in New York und das Treffen des Unter-Generalsekretärs des Büros zur Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen Vladimir Voronkov mit dem stellvertretenden NATO-Generalsekretär Mircea Geoana im November 2019 in Brüssel.

III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)

Die Kooperation der Vereinten Nationen und der AU findet auf Grundlage von zwei Rahmenabkommen statt: der 2017 getroffenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Frieden und Sicherheit sowie der 2018 unterzeichneten Vereinbarung zur Umsetzung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung. Beide Seiten verstehen ihre Beziehung als prioritäre und privilegierte Partnerschaft. Bei Frieden und Sicherheit bilden Krisenprävention, Friedenserhalt und Bekämpfung von Konfliktursachen ebenso Schwerpunkte der Zusammenarbeit wie Terrorismusbekämpfung, Kleinwaffenkontrolle, Wahlunterstützung und Mediation. In anderen thematischen Feldern erfolgt die Zusammenarbeit projektbezogen (z. B. im Bereich Süd-Süd-Arbeitsmigration). Es gibt auch eine enge Kooperation zwischen der AU-

Kommission und der VN-Wirtschaftskommission für Afrika (*United Nations Economic Commission for Africa, UNECA*), die sich besonders auf den Bereich Handel erstreckt.

Es bestehen enge Arbeitsbeziehungen zwischen dem VN-Sekretariat und der Kommission der AU. Im Berichtszeitraum fanden zudem die jährlich vorgesehenen Konsultationen zwischen den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats und des AU-Friedens- und Sicherheitsrats statt (2018 in New York, 2019 in Addis Abeba mit Teilnahme Deutschlands als nicht-ständiges Mitglied). Im VN-Sicherheitsrat bezieht sich ein Großteil der Resolutionen auf Afrika. Die Vereinten Nationen sind zurzeit mit acht Friedensmissionen in Afrika im Einsatz. Hinzu kommen elf besondere politische Missionen mit einem spezifischen Mandat zu Afrika, darunter das Büro der Vereinten Nationen bei der AU in Addis Abeba. Die Vereinten Nationen und die AU unterhalten gemeinsam die Hybridmission UNAMID in Darfur (Sudan) und evaluieren gemeinsam die durch den VN-Sicherheitsrat mandatierte und durch die AU-geführte Friedens- und Stabilisierungsmission in Somalia (*African Union Mission in Somalia, AMISOM*). Sie arbeiten auch in anderen Kontexten von Frieden und Sicherheit, z. B. in der Zentralafrikanischen Republik oder im Tschadseebecken, eng zusammen.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit durch stärkere Kooperation bei Missionen unter Führung oder Mandat der AU ist im Berichtszeitraum nicht wesentlich vorangekommen. Die afrikanischen Partner fordern eine anteilige Finanzierung über das Peacekeeping-Budget der Vereinten Nationen. Ein eigener Beitrag der afrikanischen Partner soll über einen bei der AU eingerichteten Fonds geleistet werden. Der VN-Sicherheitsrat hat bislang keine einheitliche Haltung in dieser Frage. Die AU will eine einheitliche afrikanische Position für das weitere Vorgehen in der Frage bis Frühjahr 2020 erarbeiten. Die EU leistet seit 2003 aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität Finanzierungsbeiträge für afrikanisch geführte Friedensmissionen, allen voran die Mission in Somalia, und den regionalen Kapazitätsaufbau.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und AU ein, insbesondere bei Friedensmissionen und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Sie unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen. Seit Herbst 2018 unterstützt sie die Arbeit des Büros der VN-Sondergesandten bei der AU (*United Nations Office to the African Union, UNOAU*) auch personell.

IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe

Die Weltbankgruppe (WBG) ist die führende Institution des multilateralen Bankensystems. Als mit Abstand größter Financier nachhaltiger Entwicklung trägt sie unter anderem wesentlich zur Erreichung der SDGs und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bei. Die WBG ist im entwicklungspolitischen Bereich führend bei Analyse und Forschung.

Als viertgrößter Anteilseigner mit Einzelsitz im Aufsichtsrat bringt sich die Bundesregierung in die Arbeit der Weltbankgruppe neben dem Ziel der Armutsbekämpfung zugleich vor allem mit Blick auf drei Schwerpunktagenden ein: Stärkung des Klimaengagements der Bank (insbesondere Umsetzung des Pariser Abkommens), Ausbau der Tätigkeit in fragilen Kontexten und Förderung des Privatsektors, insbesondere in Afrika. Für die Verankerung dieser Themen setzte sich die Bundesregierung erfolgreich im Rahmen der Verhandlungen zur Kapitalerhöhung ein. Das bei der Frühjahrstagung 2018 angenommene Paket sieht 13 Mrd. US-Dollar an zusätzlichem Einzahlungskapital vor. Die Mittel kommen sowohl der Leitinstitution IBRD (*International Bank for Reconstruction and Development*) als auch dem Privatsektorarm IFC (*International Finance Corporation*) zugute. Mit den Themen Klima, Fragilität sowie Jobs und Privatsektorförderung brachte sich die Bundesregierung auch in die Verhandlungen für die kommende Wiederauffüllungsrunde des Fonds für die ärmsten Länder ein. (IDA19). Der Fonds wird für den Zeitraum von Mitte 2020 bis Mitte 2023 auch im Dienst der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens stehen. Er wird mehr Mittel für fragile und konfliktgefährdete Staaten zur Verfügung stellen und soll vor allem in Afrika Arbeitsplätze schaffen und wirtschaftlichen Wandel fördern.

Die Weltbankgruppe ist – gemeinsam mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) – zentraler Partner der G20 Compact with Africa (CwA)-Initiative, die auf eine Stärkung von Investitionen der Privatwirtschaft in reformorientierten afrikanischen Ländern abzielt. Sie spielt hierbei insbesondere bei der konkreten Umsetzung vor Ort eine wichtige Rolle, in enger Zusammenarbeit mit den beiden anderen internationalen Organisationen.⁶⁰ Die im Rahmen der Initiative geschlossenen Reformvereinbarungen unterstützen die von IWF, Weltbank und AfDB gemeinsam mit Deutschlands bilateralen Partnern aus

⁶⁰ Siehe auch Kapitel V

dem Kreis der G20 und den CwA-Ländern priorisierten makroökonomischen, wirtschafts- und finanzmarktpolitischen Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und Förderung einer privatwirtschaftlich getragenen Entwicklung.

Deutschland leistet ferner an die Weltbankgruppe Beiträge zur international vereinbarten Multilateralen Schuldenerlassinitiative (*Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI*), die die vom Pariser Club mit seinen Gläubigerländern umgesetzte bzw. zum Teil noch umzusetzende Schuldeninitiative für arme, hochverschuldete Länder (*Heavily Indebted Poor Countries, HIPC*) ergänzt und auf dieser aufbaut. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an thematischen Weltbank-Fonds und -Programmen, wie der *Pandemic Emergency Financing Facility (PEF)* zur Pandemieversicherung für die ärmsten Länder, der *Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)* zur Förderung des weiblichen Unternehmertums; und der *Global Financing Facility (GFF)* für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Als Mitglied der von der Weltbank gehosteten Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) unterstützt das BMZ die Stärkung von (Grund-) Bildungssystemen in fast 70 Partnerländern. GPE ist ein multilateraler Fonds, dessen Fokus auf der Förderung von Grundbildung in den ärmsten Ländern der Welt liegt. Das GPE Sekretariat ist bei der Weltbank angesiedelt, die als Treuhänder in vertrags- und finanzrechtlichen Angelegenheiten fungiert. In den GPE-Partnerländern konnten seit 2002 77 Mio. Kinder zusätzlich eine Grundschule besuchen. Im Jahr 2018 betrug der deutsche Finanzierungsbeitrag für GPE 18 Mio. Euro und wurde 2019 auf 37 Mio. Euro angehoben. Das BMZ strebt eine weitere kontinuierliche Steigerung der Zusagen an.

Zusammen mit den Vereinten Nationen arbeitet die Weltbankgruppe an wirksamen Ansätzen zur Bekämpfung und Linderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und Konflikt in fragilen und von Gewalt und Konflikt betroffenen Staaten. Für die dreijährige Laufzeit von IDA19 stehen hierfür rund 17 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Weltbankgruppe und UNHCR setzen gemeinsam Mittel aus einem Sonderfenster für Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden um, die bisher 14 Ländern zugutekamen. Im Jemen konnte die Bank gemeinsam mit UNICEF rund 700.000 Cholerapatienten behandeln. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Partnerländern, die als fragile Staaten klassifiziert werden, könnten bis 2030 mehr als die Hälfte der ärmsten Menschen in fragilen Kontexten leben. Die Weltbank entwickelte daher mit Hochdruck ihre erste bankweite Fragilitätsstrategie, die die Arbeit der Bankengruppe in fragilen Staaten effizienter und wirkungsvoller machen will.

Gemeinsam mit dem IWF verfolgt die Weltbank Ansätze zum Umgang mit der stark gestiegenen Verschuldung in Entwicklungsländern, mit dem Ziel besserer Schuldenanalysen/Frühwarnsysteme, höherer Schuldentransparenz, gestärkter Kapazitäten für das Schuldenmanagement und Überprüfung von Schuldenpolitiken.

V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington vergibt unter wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Zudem ist die wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung der Mitgliedstaaten (*surveillance*) eine der Kernaufgaben des Fonds. Der IWF unterstützt auch die G20, indem er unter anderem die makroökonomischen Wechselwirkungen zwischen den großen Volkswirtschaften untersucht. Durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF auch in den ärmsten Ländern eine bedeutende Rolle. Auch die EU-Mitgliedstaaten werden vom IWF durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung und im Bedarfsfall durch die Vergabe von Krediten oder Bereitstellung von Kreditlinien unterstützt. Bei der Kreditvergabe an und der Programmüberwachung in Ländern der Europäischen Währungsunion arbeitet der IWF eng mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IWF und trägt durch ihren Einfluss in den Steuerungsgremien des IWF zu einer Stärkung der Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des Fonds bei.

Der IWF ist gemeinsam mit der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank zentraler Partner der G20 Compact with Africa (CwA)-Initiative und arbeitete auch im Berichtszeitraum mit beiden Institutionen hierbei eng zusammen.⁶¹ Zudem leistet Deutschland mit der finanziellen Unterstützung von IWF-Zentren für technische Hilfe in Afrika einen wertvollen Beitrag zum Kapazitätsaufbau in der Region.

⁶¹ Siehe auch Kapitel IV

VI. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (*Food and Agriculture Organisation, FAO*). Das Mandat der FAO liegt in der Erarbeitung, Umsetzung und Verbreitung von Standards und Normen im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft, mit dem Ziel, die weltweite Ernährungssicherung zu gewährleisten.

Die FAO arbeitet auf Grundlage eines zweijährigen Arbeits- und Haushaltsplanes, wobei sich der reguläre Haushalt aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten sowie aus zusätzlichen freiwilligen Beiträgen zusammensetzt. Der ordentliche Zweijahreshaushalt 2018/2019 hat dabei ein Volumen von 1,005 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung ist im Biennium 2018/2019 mit einem Anteil von 6,39 Prozent an den Pflichtbeiträgen nach den USA, Japan und China der viertgrößte Zahler an Pflichtbeiträgen (Anteil an den Pflichtbeiträgen im Biennium 2020/2021: 6,09 Prozent, Deutschland weiterhin viertgrößter Beitragszahler).

Zusätzlich leistet Deutschland freiwillige Beiträge an die FAO, die vor allem in den seit 2002 bestehenden Bilateralen Treuhandfond (BTF) fließen. Mit Mitteln des BTF wurden seither mehr als 118 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 142 Mio. Euro gefördert. Im Berichtszeitraum wurden jährlich rund 10 Mio. Euro für laufende und neue Projekte in den Schwerpunktregionen Subsahara-Afrika und Zentral- und Südostasien sowie Afghanistan für Vorhaben mit überregionalem und globalem Bezug zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Somalia und Nigeria wurden im Berichtszeitraum 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.⁶²

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung weiterhin für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (*Committee on World Food Security, CFS*) ein, einem bei der FAO anhängigen Gremium zur Koordinierung von Strategien der Ernährungssicherung. Arbeitsschwerpunkt des CFS im Berichtszeitraum waren zum einen die Verbesserung der Abläufe und Arbeitsweisen des CFS, die Erarbeitung von freiwilligen Leitlinien zu Ernährungssystemen für eine bessere Ernährung sowie die Auswahl der CFS-Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2023.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit unterstützt Deutschland inhaltlich die von FAO und WHO gegründete Codex-Alimentarius-Kommission (CAC). Deutschland organisiert und leitet seit über 50 Jahren das Codex-Komitee für Ernährung und Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke (CCNFSDU) und wurde 2019 als einer von 13 Mitgliedstaaten in das Exekutivkomitee der CAC gewählt.

Generaldirektor der FAO ist seit August 2019 der Chinese Qu Dongyu. Er wurde auf der 41. FAO-Konferenz im Juni 2019 von den Mitgliedstaaten gewählt und folgte dem Brasilianer José Graziano da Silva. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in den Steuerungsgremien der FAO und ist aktuell Mitglied im Finanzausschuss. Im CFS war die Bundesregierung bis Oktober 2019 mit einem Sitz für die EU im CFS-Präsidium (*Bureau*) vertreten. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO jährlich drei Junior-Experten (*Associate Professional Officers, APOs*) für jeweils zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

VII. UN-Habitat

Das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (*United Nations Programme for Human Settlements, UN-HABITAT*) ist die zentrale Organisation des VN-Systems im Bereich Stadtentwicklung, Siedlungswesen und Wohnungsversorgung. Sie wurde 2002 als vollwertiges VN-Programm mit Sitz in Nairobi etabliert. Ihre Aufgabe ist die Förderung einer integrierten, sozial ausgeglichenen und nachhaltigen städtischen Entwicklung, die für alle das Recht auf Obdach ermöglicht. Der Strategische Rahmenplan für den Zeitraum 2020 bis 2023 konzentriert sich auf die thematischen Schwerpunkte Verringerung der räumlichen Ungleichheit und Armut im gesamten Stadt-Land-Kontinuum, Verbesserung des Wohlstands von Städten und Regionen, verstärkter Klima- und Umweltschutz sowie Krisenprävention und -reaktion in Städten. Der Strategische Rahmenplan ist auf diesen Zeitraum beschränkt, um sich an den Turnus der UN-Habitat-Versammlung anzupassen. Diese wird im Juni 2023 stattfinden.

Nach mehreren Jahren intensiver Verhandlungen, in denen Deutschland eng involviert war, beschloss die VN-Generalversammlung im Dezember 2018 eine neue institutionelle Struktur von UN-Habitat. Diese umfasst im Rahmen der Resolution 73/239 den Ersatz des alle zwei Jahre tagenden Verwaltungsrats (*Governing Council*) durch die alle vier Jahre stattfindende UN-Habitat-Versammlung (*UN-Habitat Assembly, UNHA*). In der Versammlung sind, anders als im bisherigen Verwaltungsrat, alle VN-Staaten Mitglied. Zum aktuellen Vorsitz wurde Mexiko während der ersten UNHA im Mai 2019 in Nairobi gewählt; Deutschland unterstützt die UNHA

⁶² Vgl. Teil A, Kapitel III.2.1

als einer der drei Vize-Vorsitzenden. Darüber hinaus wurde die Einführung eines Exekutivboards (EB), bestehend aus insgesamt 36 Ländern, beschlossen, das alle vier Jahre durch die UNHA gewählt wird. Die Sitze verteilen sich entlang der fünf Regionalgruppen des Zweiten VN-Ausschusses (zehn Sitze African Group, acht Sitze Asia-Pacific Group, vier Sitze Gruppe der osteuropäischen Staaten (EEG), sechs Sitze Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Länder (GRULAC), acht Sitze Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG)). Das EB soll zur verbesserten Aufsicht und Steuerung UN-Habitats durch die Mitgliedstaaten beitragen. Es trifft sich zwei- bis dreimal jährlich in Nairobi. Kernfunktionen sind die Annahme sowie die Aufsicht über die Implementierung des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets von UN-Habitat sowie die Aufsicht über die Umsetzung von UN-Habitats normativen und operativen Aktivitäten und von Beschlüssen der UNHA. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von EB-Sitzungen, bei dem Prozess der transparenten Beschlussfindung sowie bei der Förderung des Dialogs wählt das EB aus seinen Mitgliedern ein regelmäßig tagendes, fünfköpfiges Bureau. Dieses hat keine Beschlussbefugnis. Deutschland ist noch bis 2023 Jahre sowohl Vize-Vorsitzender der UN-Habitat-Versammlung als auch Mitglied im Exekutivboard.

Aus dem VN-Pflichthaushalt erhielt UN-Habitat für 2018 und 2019 rund 27,6 Mio. US-Dollar. Der größte Teil der Aktivitäten von UN-Habitat wird jedoch über freiwillige Beiträge finanziert. Hierzu trug Deutschland zweckgebundene Mittel in Höhe von 1,26 Mio. Euro (Auszahlungen 2018) bzw. 1,27 Mio. Euro (Auszahlungen 2019) bei. Für die Unterstützung des institutionellen Reformprozesses sind in den Jahren 2019 bis 2021 Auszahlungen von insgesamt 600.000 Euro vorgesehen.

VIII. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO)

Deutschland ist seit 1959 Mitglied der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (*International Maritime Organization, IMO*) und seitdem ununterbrochen Mitglied des IMO-Rats. Die IMO ist die weltweit agierende VN-Sonderorganisation für die Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes in der Internationalen Seeschifffahrt. Ihre Hauptaufgabe ist die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Schifffahrtsindustrie, die fair, effektiv und weltweit angenommen und umgesetzt werden sollen.

Der im Dezember 2017 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2018 und 2019 für den Kernhaushalt (*regular budget*) umfasste einen Umfang von 69,6 Mio. britische Pfund. Der deutsche Anteil betrug 1,11 Prozent.

Neben dem Pflichtbeitrag, der sich sowohl aus dem UN-Schlüssel als auch der Tonnage⁶³ der unter jeweiliger Flagge fahrenden Schiffe ergibt, leistete Deutschland finanzielle Beiträge an Projekte zum Aufbau des Seenotrettungsdienstes in nordafrikanischen Ländern, Beiträge zu umfassenden Studien und Workshops im Bereich des Meeresumweltschutzes und der Sicherheit im Seeverkehr sowie Beiträge zur *World Maritime University* und des *Global Ocean Institutes*.

Schwerpunkte der Tätigkeiten in den Jahren 2018 und 2019 waren die Methodik und Durchführung eines *Scoping-Verfahrens* über autonome Fahrzeuge in der Seeschifffahrt (MASS) zur Vorbereitung ggf. später erforderlicher Sicherheitsregelungen. Nach kontroversen Diskussionen wurde ein Arbeitsplan beschlossen, der die Überprüfung aller existierenden IMO-Übereinkommen in Bezug auf den Einsatz von MASS auf Regelebene beinhaltet. Dabei werden autonome Schiffe, nach der Intensität der Automatisierung in vier Stufen eingeteilt und diese Stufen an den einzelnen Regeln gemessen.

Darüber hinaus engagierte sich Deutschland vor allem bei der Umsetzung eines neuen zielorientierten Sicherheitsregimes auf Basis einer Risikobetrachtung mit dem Schwerpunkt auf Rettungsmitteln. Hinzu kommen Themen wie Elektromobilität und Brandschutz auf RoRo-Schiffen (*Roll on, Roll off*), Initiativen zur Förderung des Inkrafttretens des Kapstadt-Übereinkommens, das der Sicherheit von Fischereifahrzeugen dient, Sicherheitsthemen bei der Nutzung alternativer Brennstoffe, die Verbesserung der Ladungssicherheit von Containern, die Fortentwicklung der maritimen Sicherheit im Bereich Funk und die Weiterentwicklung von Standards für eine effiziente und umfassende Informationsvernetzung in der Seeschifffahrt, unter anderem im Hinblick auf Sichere Netzwerke sowie *Cyber Risk Management*. Gleiches gilt für den Schutz der Handelsschiffe vor Piraterie, insbesondere in dem weltweit am stärksten betroffenen Seegebiet, dem Golf von Guinea.

Ein weiterer herausragender Schwerpunkt deutscher Aktivitäten ist der Schutz der Meeresumwelt und die Reduzierung von Treibhausgasen im IMO-Meeresumweltausschuss (*Marine Environment Protection Committee, MEPC*). Zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes setzt sich Deutschland für die stetige Anpassung und Weiterentwicklung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (*International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships, MARPOL*) sowie für die

⁶³ In Bruttoregistertonnen angegebener Rauminhalt eines Schiffs

Entwicklung neuer Instrumente und Methoden für die Reduzierung von Emissionen ein. Ab 1. Januar 2020 wurde der weltweit gültige Grenzwert von 3,5 auf 0,5 Prozent gesenkt. In den ausgewiesenen Schwefelemissions-Überwachungsgebieten gilt bereits seit 2015 der weltweit strengste Grenzwert von 0,1 Prozent. Darüber hinaus hat MEPC die Ostsee als Sondergebiet ausgewiesen, in dem Fahrgastschiffe – zeitlich gestaffelt – ihre Abwässer nicht mehr in die Meeresumwelt einleiten dürfen, sofern sie nicht über geeignete Anlagen zur Abwasserbehandlung verfügen. Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren für einen angemessenen Beitrag der Seeschifffahrt für den Klimaschutz ein. Mit der IMO-Auftaktstrategie zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen von Schiffen konnte MEPC in 2018 einen wichtigen Beschluss fassen, der sich an den Klimazielen des Abkommens von Paris orientiert und es der Seeschifffahrt ermöglicht, ihren Beitrag dazu zu leisten. Deutschland ist auch weiter maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung der aus der Strategie abzuleitenden konkreten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung beteiligt. Hierunter sollen alle infrage kommenden Komponenten betrachtet werden, wie Technik, Betrieb und marktwirtschaftliche Maßnahmen. Schwerpunkt der laufenden Verhandlungen ist die Entwicklung kurzfristiger Maßnahmen, die bis 2023 umgesetzt werden. Mittel- und langfristig wird die Einführung neuer Schiffsantriebe und –kraftstoffe eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung des Seeverkehrs spielen. Dabei wird Deutschland darauf achten, dass Entwicklungsländer durch bilaterale und multilaterale Expertise bei den Diskussionen und technischen Entwicklungen beteiligt sind.

IX. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Deutschland ist seit 1956 Mitglied der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (*International Civil Aviation Organization, ICAO*). Hauptaufgabe der 1944 in Chicago gegründeten Organisation mit Sitz in Montreal ist die Sicherstellung eines sicheren, geordneten und wirtschaftlichen internationalen Luftverkehrs. Sie hat dazu in mittlerweile 19 Anhängen zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) die Grundsätze und die Technik der Internationalen Zivilluftfahrt entwickelt, um deren sicheres und geordnetes Wachstum zu gewährleisten. Seit 1959 ist Deutschland ohne Unterbrechung im Exekutivorgan der Organisation vertreten. Deutschland ist in weiteren Steuerungsgremien der ICAO sehr aktiv, insbesondere als Mitglied im Finanzausschuss, in dem für Fragen der Luftverkehrspolitik wichtigen Luftverkehrsausschuss, im Ausschuss für Fragen der Luftsicherheit, im Ausschuss für die gemeinsame Finanzierung von Flugsicherungsdiensten über dem Nordatlantik und im Umweltausschuss. Auch in der für die Erarbeitung der weltweiten technischen und betrieblichen Standards zuständigen und im Dreijahres-Rhythmus gewählten Luftfahrtkommission (Experten-gremium) der ICAO ist Deutschland seit 1957 durchgängig vertreten.

Der im September 2019 verabschiedete Dreijahreshaushalt 2020 bis 2022 umfasst im regulären ICAO-Programm 322,7 Mio. kanadische Dollar. Davon werden 288,6 Mio. kanadische Dollar über Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Deutschland ist mit einem Beitragsanteil von 5,08 Prozent viertgrößter Beitragszahler nach den USA, China und Japan. Neben diesem regulären Beitrag beteiligt sich Deutschland auch durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eine Vielzahl regelmäßig tagender Fachgremien. Deutschland stellt sich neuen Herausforderungen in der Zivilluftfahrt und arbeitet im Rahmen des sogenannten *Air Transportation Regulation Panels (ATRP)* aktiv an der Gestaltung des globalen Luftverkehrsmarkts unter Berücksichtigung fairer Wettbewerbsbedingungen mit.

Die globalen Leitdokumente, auch für die Umsetzungsarbeiten in den ICAO-Regionen (der *Global Air Navigation Plan, GANP* und der *Global Air Safety Plan, GASP*), wurden in ihrer sechsten bzw. dritten überarbeiteten Ausgabe angenommen. Dabei drängten vor allem die EU-Staaten erfolgreich auf einen transparenten Mechanismus für Aktualisierung und Fortschreibung. Gleichmaßen wurde gegenüber der ICAO auf die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den ICAO-Regionen hingewiesen. Bei der GANP-Umsetzung sind die Staaten nunmehr aufgefordert, Verbesserungen zugleich als Teil ihrer nationalen Strategie zur Reduzierung der Umweltauswirkungen einschließlich des CO₂-Ausstoßes der internationalen Luftfahrt zu betrachten⁶⁴.

Weitere Themen, die aktuell in den ICAO-Gremien diskutiert werden, sind die Integration der unbemannten Luftfahrt und die Einführung eines Sicherheitsmanagements auch in den Luftfahrtbehörden der Mitgliedstaaten. Die ICAO ist aufgefordert, an der Entwicklung notwendiger globaler Grundlagen für die Einführung neuer Luftfahrtsysteme (z. B. Drohnen) zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass satellitengestützte Navigations-, Kommunikations- und Ortungsdienste widerstandsfähiger gegen bewusste Störungen von außen gemacht werden.

⁶⁴ Bielefeld, Schwierczinski / Naomi et al. (2019): 40. ICAO-Versammlung vom 24.09. bis 04.10. in Montréal. S. 6

Insbesondere muss ICAO für die sichere Integrierung dieses neuen Verkehrsträgers in die von der bemannten Luftfahrt genutzten Lufträume sorgen⁶⁵.

Neue Sicherheitsstandards zur besseren Ortung von Luftfahrzeugen nach den Erfahrungen des Absturzes des Flugs Malaysian Airlines MH 370 wurden verabschiedet. Auch die zunehmende kommerzielle Nutzung des Orbits beschäftigt die ICAO. Durch eine stringenteren Durchsetzung der ICAO-Vorgaben soll eine Anhebung des weltweiten Luftsicherheitsniveaus (security) erreicht werden. Dazu wurde der Global Aviation Security Plan (GASeP) beschlossen. Seine fünf Prioritätsfelder sollen auf der Grundlage eines Zeitplans in quantifizierbarer Form schrittweise erreicht werden.

Seit einigen Jahren spielt das Thema Umwelt- und Klimaschutz im Luftverkehr eine wesentliche Rolle in der ICAO. Deutschland ist im Umweltausschuss der ICAO (*Committee on Aviation Environmental Protection, CAEP*) sehr aktiv. Für den Umwelt- und Klimaschutzbereich definierte ICAO ein Maßnahmenpaket. Neben technologischen und operationellen Maßnahmen bieten die Verwendung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe sowie marktbasierter Maßnahmen die Möglichkeit, die Emissionen des Luftverkehrs zu adressieren. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten an einem CO₂-Standard für Flugzeuge konnte in der ICAO-Versammlung 2016 eine globale marktbasierende Maßnahme CORSIA (*Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation*) beschlossen werden. Ab 2021 sollen die CO₂-Emissionen, die über dem Niveau des Jahres 2020 liegen, durch Fluggesellschaften kompensiert werden. Die CORSIA-Berichtspflichten begannen bereits am 1. Januar 2019. Die weitere Implementierung ist in drei Phasen unterteilt: freiwillige Pilotphase (2021 bis 2023), freiwillige erste Phase (2024 bis 2026) und verpflichtende zweite Phase (2027 bis 2035). Die Kompensation (*Offsetting*) betrifft alle internationalen Flüge zwischen zwei teilnehmenden Staaten. Deutschland sowie alle Mitgliedstaaten der EU und ECAC erklärten sich zur freiwilligen Teilnahme an CORSIA-Offsetting bereit. Zusätzlich bittet die ICAO ihre Mitgliedstaaten, alle drei Jahre Updates ihrer Aktionspläne zur Reduzierung der CO₂-Emissionen („*State Action Plans for Emissions Reduction*“) einzureichen. Der Aktionsplan Deutschlands (2018) bietet einen umfassenden Überblick über Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs. Auf der ICAO-Versammlung 2019 standen Umwelt- und Klimafragen im Zentrum der Diskussionen. Ein Fahrplan für die Entwicklung und Verabschiedung eines langfristigen CO₂-Emissionsreduktionsziels wurde im Bericht der Versammlung festgehalten. Über die Resolutionen zu CORSIA wie zum Klimawandel wurde geheim abgestimmt: Von 127 abgegebenen Stimmen waren 92 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und zehn Enthaltungen.

X. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

WIPO ist die zentrale globale Organisation auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Deutschland zählt in den Bereichen Patente, Marken und Designs zu den vier wichtigsten Anmeldestaaten. Wie in den vergangenen Jahren setzte die Bundesregierung sich auch im Berichtszeitraum mit Personal im Sekretariat sowie in den Fachausschüssen nachdrücklich dafür ein, dass die WIPO ihre wichtige Rolle noch effizienter wahrnehmen kann. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern. Denn nur wenn alle WIPO-Mitglieder konstruktiv zusammenarbeiten, kann die WIPO ihre Aufgabe erfüllen, ausgewogene und praxistaugliche Abkommen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zu entwickeln und die Registrierungs- und Durchsetzungssysteme weltweit zu verbessern.

Durch die dauerhafte Etablierung eines IP-Attachés bei der Ständigen Vertretung in Genf wurde die deutsche Position innerhalb der EU-Koordinierung und innerhalb der Gruppe der Industriestaaten deutlich gestärkt.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Erweiterung des Lissabonner Systems zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen auf geografische Angaben sowie die Eröffnung weiterer externer Büros der WIPO, zum Beispiel in China und Afrika.

⁶⁵ Vgl. Bielefeld, Schwierczinski / Naoumi et al. (2019): 40. ICAO-Versammlung vom 24.09. bis 04.10. in Montréal. S. 6-7

D. Die Vereinten Nationen in Deutschland

Deutschland ist Sitz von 31 Einrichtungen der Vereinten Nationen an sieben Standorten (Berlin, Bonn, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Nürnberg).

Auf dem UN Campus Bonn sind 22 Organisationen der Vereinten Nationen vertreten, in Berlin die Deutschlandbüros von ILO, UNHCR, UNICEF, Weltbank und WFP. In Frankfurt a.M. hat die IFC (*International Finance Corporation* der Weltbankgruppe) ihren Standort. Hamburg beherbergt den Internationalen Seegerichtshof und das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL). In Dresden wurde UNU-FLORES angesiedelt, das sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung befasst. In München befindet sich das Innovationszentrum des WFP. In Nürnberg unterhält UNHCR ein zweites Büro.⁶⁶

I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation

Besondere Bedeutung unter den genannten VN-Standorten hat die Bundesstadt Bonn. Mit der Entwicklung des UN Campus Bonn seit 1996 bildeten sich dort drei Arbeitsschwerpunkte (Cluster) heraus: Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt, Wissenschaft und Innovation, Verwaltung und Personalmanagement. Nachhaltige Entwicklung und Innovation sind Leitlinien aller 22 VN-Einrichtungen vor Ort mit derzeit knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit den Sekretariaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sind zwei der drei „Rio-Konventionen“ bereits seit langem in Bonn ansässig. Das VN-Freiwilligenprogramm (*UN Volunteers, UNV*) steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 8.000 VN-Freiwilligen im Jahr und unterstützt so die Arbeit der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, Friedensförderung und Armutsbekämpfung. Die UNU unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima-Anpassung und (Umwelt-)Krisenprävention gelegt. Das *Knowledge Centre for Sustainable Development der VN-Fortbildungsakademie UN System Staff College* und das *Global Campaign Center der UN SDG Action Campaign* engagieren sich von Bonn aus für die Weiterverbreitung und Umsetzung der 17 SDGs der Agenda 2030. Mit der Ansiedlung des Investitions- und Technologieförderungsbüros der Organisation der VN für industrielle Entwicklung (*United Nations Industrial Development Organization, UNIDO – Innovation and Technology Promotion Office, ITPO*) zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern sowie mit der Aufstockung des Büros der VN für Katastrophenvorsorge (*United Nations Office for Disaster Risk Reduction, UNDRR*) konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Seit Januar 2018 ist ein gemeinsames Personal-Dienstleistungszentrum der Vereinten Nationen (*United Nations Global Human Resources Services Center, OneHR*) am UN-Campus tätig, das von mehreren VN-Organisationen genutzt wird. Anfang 2019 nahm das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen-Sekretariat der Initiative für Transparenz und Klimaschutz (*United Nations Office for Project Services – Initiative for Climate Transparency Action, UNOPS-ICAT*) und Anfang 2020 das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung (*United Nations Research Institute for Social Development, UNRISD*) seine Arbeit am UN Campus Bonn auf. Für die neu in Bonn angesiedelten VN-Einrichtungen leistete das Auswärtige Amt jeweils eine Anschubfinanzierung. Das BMZ wiederum fördert UNRISD über eine Projektfinanzierung.

Das Konzept des UN Campus Bonn in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bietet den Vereinten Nationen günstige Arbeitsbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt engagiert sich in Bonn mit einem Verbindungsbüro (*Liaison Office to the UN Campus Bonn, Assistance to the International Organisations in Germany*) als Ansprechpartner für die VN-Einrichtungen und koordiniert als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Ressorts der Bundesregierung sowie allen anderen deutschen Behörden. Ein Lenkungsausschuss mit dem Titel „*Bonn as a UN Hub*“ unter Ko-Vorsitz der Leitung des Verbindungsbüros und der stellvertretenden Leitung des Klimasekretariats (UNFCCC) führt seit 2012 einen kontinuierlichen Austausch zur weiteren Stärkung des VN-Standorts Bonn. Dem Ausschuss nachgeordnet sind Arbeitsgruppen zur Werbung für den Standort („*Promoting Bonn*“) und zur Konferenzförderung. Weitere Arbeitsgruppen (Dienstleistungen, Visa) werden nach Bedarf aktiviert, wie z. B. anlässlich der Weltklimakonferenz COP23.

⁶⁶ Eine Übersicht der Büros und Institutionen findet sich im Anhang.

Ein wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Bonns ist der fortschreitende Ausbau des UN-Campus durch einen 17-stöckigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen. Das Richtfest fand im Juni 2019 statt, mit der Fertigstellung wird Ende 2020 gerechnet.

Die Vereinten Nationen verfügen auf dem UN-Campus über zahlreiche Konferenzräume, die Veranstaltungen für bis zu 250 Teilnehmer ermöglichen. Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzräumlichkeiten hatte die Bundesstadt Bonn bereits mit dem unmittelbar an den UN-Campus angrenzenden *World Conference Center Bonn (WorldCCBonn)* Rechnung getragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wurde durch einen Erweiterungsneubau ergänzt, so dass dort Konferenzen mit bis zu 7.000 Teilnehmenden stattfinden können.

II. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) verfolgt seit 1952 die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Die Gesellschaft trägt zur politischen Bildung bei, stellt Fachinformationen zur Verfügung, initiiert wissenschaftliche Projekte und liefert Beiträge zur wissenschaftlichen Politikberatung. Im Berichtszeitraum richtete die DGVN zahlreiche Tagungen, Fachgespräche, Seminare und Vortragsveranstaltungen aus, an denen wichtige nationale und internationale Akteure aus dem VN-Bereich teilnahmen. Außerdem gab sie vielfältige Publikationen und Bildungsmaterialien heraus.

Die von der DGVN publizierte, zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „*Vereinte Nationen*“ ist die einzige deutschsprachige Fachzeitschrift, die Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Hauptinternetauftritt⁶⁷ drei weitere Internetportale und nutzt Facebook und Twitter, um über die entscheidenden Themenfelder der VN-Agenda zu informieren.⁶⁸ Im Berichtszeitraum setzte die DGVN ihre Informations- und Recherchereisen für Journalistinnen und Journalisten fort, um die mediale Aufmerksamkeit für Themen der Vereinten Nationen weiter zu erhöhen. Die Ende 2017 grundlegend überarbeitete interaktive und multimediale Wanderausstellung der DGVN „#Die UN und Wir“ erfreute sich auch im Berichtszeitraum großer Nachfrage. Mit ihrem Programm „UN im Klassenzimmer“ erreicht die DGVN Schulen in fast allen Bundesländern.

Im Berichtszeitraum begleitete die DGVN mit zahlreichen Veranstaltungen die deutsche Sicherheitsratsmitgliedschaft. Die DGVN erhielt aus dem Bundeshaushalt 2018 996.000 Euro und 2019 rund 1 Mio. Euro als institutionelle Förderung.

III. Unterstützung von Model United Nations

Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das eigene Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Simulationen bereitet das Auswärtige Amt jährlich die jugendlichen Delegationen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden.

⁶⁷ www.dgvn.de

⁶⁸ www.frieden-sichern.de, www.nachhaltig-entwickeln.de, www.menschenrechte-durchsetzen.de

E. Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen

I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler der Vereinten Nationen und als zweitgrößter Finanzier des VN-Systems insgesamt mit durchschnittlich 3,477 Mrd. Euro pro Jahr (2017: 3,434 Mrd. Euro, 2018: 3,417 Mrd. Euro, 2019: 3,580 Mrd. Euro) in Form von Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zur Finanzierung des Systems der Vereinten Nationen und seiner Programm- und Projektaktivitäten bei. Legt man die Höhe der VN-Pflichtbeiträge zu Grunde, so ist Deutschland mit 6,39 Prozent für 2018 bzw. 6,09 Prozent für die Jahre 2019 bis 2021 der viertgrößte Beitragszahler hinter den USA (22 Prozent), China (12 Prozent) und Japan (8,5 Prozent). Neben Pflichtbeiträgen für die Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen stellt Deutschland dem VN-System in erheblichem Umfang gebundene und ungebundene freiwillige Mittel zur Verfügung. Die in diesem Bericht verwendeten Daten beruhen auf Erhebungsprinzipien der Bundesregierung. Mögliche Abweichungen zu Angaben der Vereinten Nationen ergeben sich aus unterschiedlichen institutionellen Abgrenzungen und aus Umrechnungsdifferenzen.⁶⁹

2. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen

Pflichtbeiträge für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen werden nach Beitragssätzen erhoben. Diese werden für die VN-Mitgliedstaaten gem. Artikel 17 Absatz 2 der VN-Charta nach dem Grundsatz der Zahlungsfähigkeit durch die VN-Generalversammlung nach Diskussion im Beitragsausschuss der Vereinten Nationen (*Committee on Contributions*) und im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) festgelegt. Die Sätze richten sich prinzipiell nach dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen des Mitgliedstaates. Berücksichtigt werden allerdings noch weitere Elemente wie unter anderem Schuldenstand, niedriges pro-Kopfeinkommen sowie Mindest- und Maximalbeitragsanteil.

Eine leicht modifizierte Beitragsskala wird auch für die Verteilung der Kosten von friedenserhaltenden Maßnahmen verwendet. Für Deutschland unterscheiden sich die Beitragssätze für den ordentlichen Haushalt und die friedenserhaltenden Maßnahmen derzeit nicht.

Viele Sonderorganisationen orientieren sich am VN-Berechnungsmodell bzw. übernehmen dieses in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form. Entsprechende Regelungen finden sich in den jeweiligen Satzungen.

3. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen

Die deutschen Zahlungen an das System der Vereinten Nationen umfassen Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen. Letztere erfolgen als Zahlungen in die Programmbudgets der Fonds, Programme und Sonderorganisationen mittels Projektfinanzierungen sowie durch die Einzahlung in zum Teil institutionenübergreifende bzw. multi-thematische Fonds. Zahlungen an die Vereinten Nationen speisen sich aus mehreren Einzelplänen des Bundeshaushalts. Einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen machen die dem Haushalt des Auswärtigen Amtes zugeordneten Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen aus. Hinzu kommen die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen. Freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen werden insbesondere aus den Einzelplänen 05 (AA) und 23 (BMZ) geleistet.

3.1 Ordentlicher Haushalt der Vereinten Nationen

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) beraten und von der VN-Generalversammlung beschlossen. Er dient im Wesentlichen der Finanzierung der Strukturen, des Personals und der programmatischen Aufgaben des VN-Sekretariats, sowie der internationalen Gerichtshöfe und der besonderen politischen Missionen. Am 27. Dezember 2019 verabschiedete die VN-Generalversammlung den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2020 erstmalig auf Jahresbasis.

⁶⁹ Für diesen Bericht werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Chief Executives Board, CEB) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Der Ausweis erfolgt in Euro, als maßgebliche Abrechnungswährung des Bundeshaushalts.

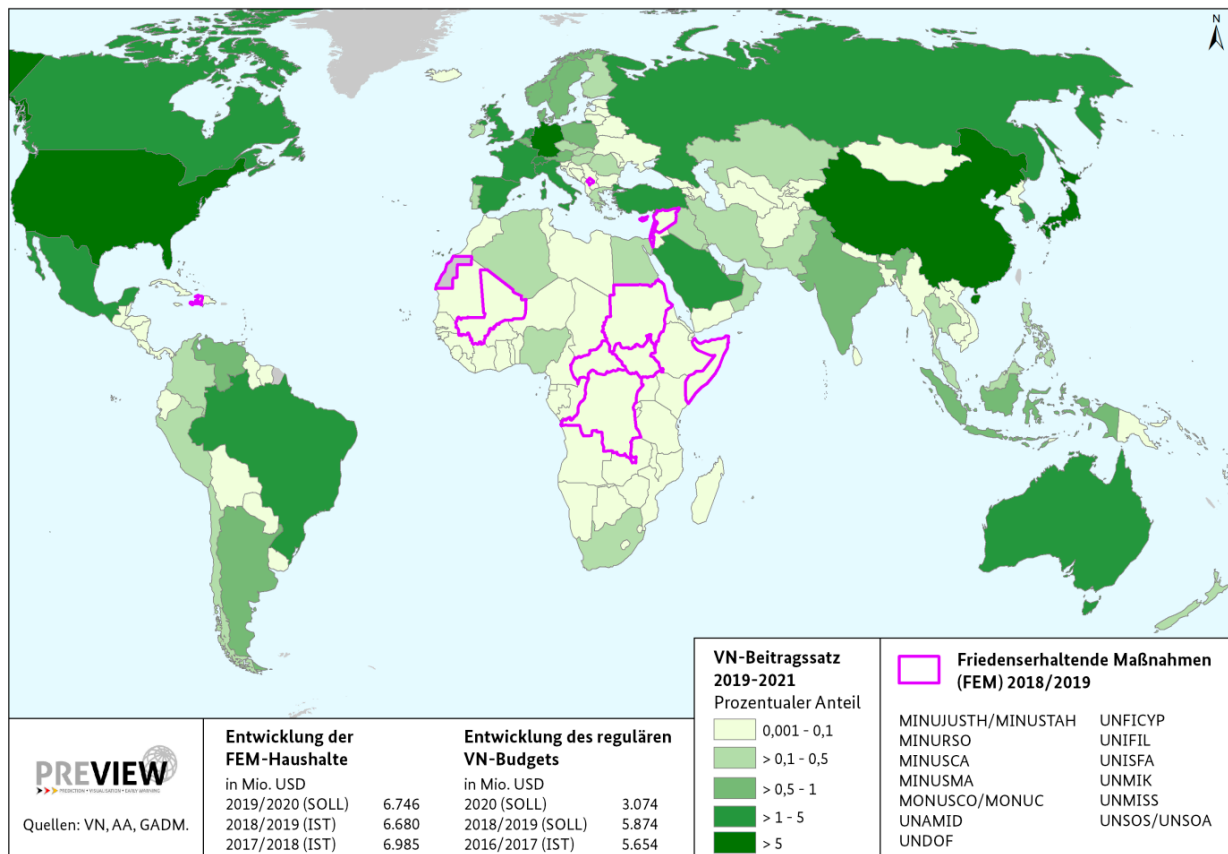
Dieser hat ein Volumen von 3,073 Mrd. US-Dollar. Die Haushaltsbeschlüsse der VN-Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten bindend.

3.2 Friedenserhaltende Maßnahmen

Die Kosten für die Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt je Mission für jeweils ein Jahr budgetiert, im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss verhandelt und nach dem oben genannten modifizierten Beitragsschlüssel auf die VN-Mitgliedstaaten umgelegt. Die personelle Beteiligung bzw. vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an FEM führt nicht zu einer Reduzierung ihrer Pflichtbeiträge. Stattdessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer in den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung.

Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Er verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt überjährlig, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Zudem ändert sich auch für die FEM-Haushalte alle drei Jahre der Beitragsschlüssel.⁷⁰ Neben den direkten Zahlungen an das System der Vereinten Nationen verursachte die Teilnahme der Bundeswehr an Friedensmissionen und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 einsatzbedingte Zusatzausgaben von insgesamt rund 610,9 Mio. Euro (2018: 315,0 Mio. Euro; 2019: 295,9 Mio. Euro), die aus dem Einzelplan 14 geleistet wurden und insoweit indirekt den Vereinten Nationen zugutekamen.⁷¹

Übersicht zu friedenserhaltenden Maßnahmen sowie des VN-Beitragssatzes der Mitgliedstaaten (in Prozent)



⁷⁰ Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass - abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM – im letzten Jahr einer Beitragsperiode durchschnittlich 67 Prozent der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragsskala durchschnittlich 133 Prozent der Kosten zur Zahlung anstehen.

⁷¹ Vgl. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – Jahresbericht 2018 vom 25. April 2019 HHA Drs. 19/3350 und vorläufiger Jahresbericht 2019.

3.3 Freiwillige Leistungen

Nicht alle VN-Institutionen werden durch Pflichtbeiträge finanziert. Deutschland erbrachte aufgrund seiner Mitgliedschaft und aus politischen Erwägungen heraus zusätzlich umfangreiche freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen sowie deren Fonds, Programme und Sonderorganisationen. Deren Summe belief sich im Jahr 2019 und 2018 auf jeweils ca. 2,8 Mrd. Euro. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eigener Gewichtung. Insbesondere die den Vereinten Nationen übertragenen Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe werden zu großen Teilen durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht. Die Höhe der deutschen freiwilligen Leistungen ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU. Entsprechend niedriger ist der von Deutschland über die Vereinten Nationen finanzierte Anteil von Maßnahmen im Entwicklungsbereich.

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2016 bis 2019

	2019	2018	2017	2016
Auswärtiges Amt	1.970.252.002	1.839.044.404	2.210.168.622	1.972.355.498
davon Pflichtbeiträge	611.757.866	419.768.404	559.211.057	789.615.922
davon freiwillige Beiträge, institutionell	242.615.959	223.277.000	32.143.000	31.981.315
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.115.878.178	1.195.999.000	1.618.814.564	1.150.758.261
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	22.547.160	20.585.286	24.251.196	29.223.980
davon Pflichtbeiträge	21.047.160	20.585.286	21.826.196	24.873.980
davon freiwillige Beiträge, institutionell	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.500.000	–	2.425.000	4.350.000
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.301.019	3.081.000	3.336.000	3.336.000
davon Pflichtbeiträge	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, institutionell	3.101.019	3.081.000	3.336.000	3.336.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	200.000	–	–	–
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	41.733.547	32.808.126	40.717.475	42.587.471
davon Pflichtbeiträge	27.799.189	26.380.458	30.673.188	31.693.592
davon freiwillige Beiträge, institutionell	200.900	191.523	250.000	250.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	13.733.458	6.236.145	9.794.287	10.643.879
Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	94.500	80.000	28.000	–
davon Pflichtbeiträge	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, institutionell	94.500	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	80.000	28.000	–
Bundesministerium für Gesundheit	98.051.695	83.205.000	63.932.403	37.409.788
davon Pflichtbeiträge	29.772.695	28.155.000	28.282.403	31.859.788
davon freiwillige Beiträge, institutionell	68.279.000	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	55.050.000	35.650.000	5.550.000

	2019	2018	2017	2016
Bundesministerien des Inneren	3.237.565	2.976.585	34.055.234	22.265.697
davon Pflichtbeiträge	3.237.565	2.976.585	3.265.259	3.288.275
davon freiwillige Beiträge, institutionell	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	–	30.789.975	18.977.422
Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz	1.898.411	1.910.982	1.758.892	1.922.090
davon Pflichtbeiträge	1.898.411	1.910.982	1.758.892	1.922.090
davon freiwillige Beiträge, institutionell	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	–	–	–
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	149.610.422	160.203.560	79.279.846	49.680.539
davon Pflichtbeiträge	7.188.342	19.251.027	10.525.949	11.713.375
davon freiwillige Beiträge, institutionell	13.570.573	–	4.621.125	4.617.960
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	128.851.507	140.952.532	64.132.772	33.349.204
Bundesministerium der Verteidigung	–	1.890.812	–	2.000.000
davon Pflichtbeiträge	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, institutionell	–	–	–	–
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	1.890.812	–	2.000.000
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	7.695.530	8.703.009	9.318.796	9.443.230
davon Pflichtbeiträge	7.695.530	7.954.509	8.541.300	8.750.725
davon freiwillige Beiträge, institutionell	–	325.500	229.500	229.500
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	–	423.000	547.996	463.005
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	50.420.828	49.998.158	54.801.447	52.684.875
davon Pflichtbeiträge	44.879.926	43.876.617	48.271.969	46.380.465
davon freiwillige Beiträge, institutionell	244.340	5.265.827	5.805.504	5.219.725
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	5.296.562	855.714	723.974	1.084.685
Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit	1.231.008.229	1.212.646.963	913.190.306	1.054.560.704
davon Pflichtbeiträge	7.759.887	7.537.674	8.554.683	7.550.363
davon freiwillige Beiträge, institutionell	200.271.292	175.625.292	176.133.884	162.784.568
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.022.977.050	1.029.483.997	728.501.739	884.225.773
Gesamtzahlungen an das VN-System	3.579.850.908	3.417.133.884	3.434.838.217	3.277.469.872

Quelle: Bundesregierung (2020) – Angaben in Euro – Abgrenzung der BuReg (unverändert ggü. Vorjahren)

4. Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen (Managementreform)

Die VN-Generalversammlung traf im Dezember 2017 und März 2018 mehrere Entscheidungen, die das Haushalts- und Managementgefüge der Vereinten Nationen veränderten. Dazu zählen in erster Linie die probeweise Rückkehr zu einem Jahreshaushalt beginnend mit dem Jahr 2020 für eine Testphase bis 2023 sowie die Neugestaltung der Hauptabteilungen für Management und Feldunterstützung des VN-Sekretariats. Zusammen mit einer Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Sekretariats (*delegation of authority*) haben diese strukturellen Änderungen eine stärkere Trennung von operativen und steuernd-planenden Aufgaben sowie die Wahrnehmung von Verantwortung nah am Ort der Leistungserstellung gefördert. Weitere Reformen erfolgen in den Bereichen Personalwesen, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Aufsichtswesen.

II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Die Bundesregierung strebt eine qualitativ und quantitativ angemessene personelle Vertretung auf allen Funktionsebenen der Vereinten Nationen entsprechend der politischen und wirtschaftlichen Rolle Deutschlands und seines hohen Finanzierungsanteils an. Damit soll sichergestellt werden, dass deutsche Interessen bei der Mitgestaltung globaler Fragen berücksichtigt werden. Der 6. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 9. Juni 2019⁷² gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung. Für die Entsendung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Fachressorts und der nachgeordneten Geschäftsbereiche sind weiterhin das vom Bundeskabinett 2007 verabschiedete Personalrahmenkonzept sowie die Entsendungsrichtlinie⁷³ grundlegend.

Die deutsche Personalpolitik gegenüber den Vereinten Nationen muss mittelfristig darauf reagieren, dass eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Deutschen in den internationalen Organisationen in den Ruhestand gehen wird. Wegen der bislang günstigen Arbeitsmarktlage in Deutschland und geringer Mobilität hat das Interesse von Deutschen an einer Tätigkeit in internationalen Organisationen in den letzten Jahren abgenommen.

Im VN-Sekretariat in New York ist Deutschland nach den USA, Frankreich und Großbritannien inzwischen viertgrößter personalstellender Mitgliedsstaat. Die deutsche Personalquote unter den Beschäftigten des vergleichbaren höheren Dienstes dort ist mit 3,92 Prozent (497 Personen, davon 55 Prozent Frauen; 2019) zuletzt leicht gestiegen. Gemessen am deutschen Pflichtbeitrag gilt Deutschland damit VN-intern sogar als überrepräsentiert.

Nach Amtsantritt von VN-Generalsekretär Guterres 2017 waren deutsche Bewerber erfolgreich bei der Besetzung des Leiters von UNDP sowie bei der Übernahme strategisch wichtiger VN-Führungspositionen in zweiter Führungsebene (Assistant Secretary General).⁷⁴

In einer Reihe von Fonds und Programmen sowie in Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (z. B. UNESCO, UNFPA, UNIDO, WHO, FAO) ist Deutschland mit jeweils 3 bis 8 Prozent quantitativ gut bzw. angemessen, bei anderen (z. B. ILO, ITU, UNICEF, ICAO) hingegen schwächer (unter 3 Prozent) vertreten.

Vergleichsweise unterrepräsentiert bleibt Deutschland beim zivilen Personal in VN-Friedensmissionen. Trotz einer leichten Steigerung liegt der deutsche Personalanteil dort nur bei ca. 1,1 Prozent. Dem wirken gezielte Maßnahmen unter Federführung des Auswärtigen Amtes entgegen: Die Kooperation zwischen dem ZIF und dem VN-Sekretariat sowie mit den Personalverantwortlichen der VN-Missionen wurde verstärkt. Seit Inkrafttreten des Sekundierungsgesetzes 2017 kann das ZIF selbst Personal zu VN-Missionen sekundieren. ZIF entsendet für das Auswärtige Amt vor allem im Rahmen des *Government Provided Personnel*-Programms in die Vereinten Nationen.

Ein bewährtes und stark nachgefragtes Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das *Junior Professional Officer (JPO)-Programm* (früher „beigeordnete Sachverständige“). Finanziert durch das BMZ wird es in Abstimmung mit dem Auswärtigen

⁷² Bundestagsdrucksache 19/10770

⁷³ GMBI. v. 16.02.2016

⁷⁴ Stellvertretende Leitung des VN-Büros für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA, 2017-2020), Leitung Bereich Partnerschaften und Governance beim Welternährungsprogramm (WFP), Vize-Präsidentschaft beim Internationalen Fonds für Landwirtschaft und Entwicklung (IFAD, 2018-2019), Kabinettschef bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie Vizepräsidentschaft für Nachhaltige Entwicklung der Weltbank.

tigen Amt politisch gesteuert. Das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit setzt das Programm operativ um. Jährlich veranstaltet das BMZ in Deutschland ein zentrales Vorbereitungsseminar für alle neu eingestellten JPOs und ein Netzwerktreffen für alle anderen JPOs.

Starke Auswirkungen auf die Personalentwicklung im VN-System hat die vom VN-Generalsekretär entwickelte systemweite Strategie für Geschlechterparität. Sie zielt auf geschlechterparitätische Besetzung der oberen Führungsebene im VN-Sekretariat bis 2021 und im VN-System insgesamt bis 2026 ab.

Das Referat für Internationale Personalpolitik im AA unterhält die Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“⁷⁵, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Der Stellenpool enthält durchschnittlich ca. 1.200 aktuelle Ausschreibungen für Stellen von langfristigen Beratungstätigkeiten bis hin zu Praktikumsplätzen in rund 200 internationalen Organisationen. Interessenten können hier ein Profil anlegen, aktiv Stellen suchen und sich wöchentlich per Mail über aktuelle, für sie passende Angebote informieren lassen.

Mit der Konferenz für deutsche Mitarbeiter in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen und regionalen Netzwerkveranstaltungen fördert das Auswärtige Amt die für Karrieren im internationalen Bereich wichtige Vernetzung untereinander wie auch mit Vertretern der Bundesregierung und weiteren deutschen Institutionen. Darüber hinaus veranstaltet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse „Karriere in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen“, die sich stetig steigender Aussteller- und Besucherzahlen erfreut und in den Jahren 2018 bis 2020 erneut mit mehr als 1.500 Besuchern und knapp 60 Ausstellern komplett ausgebucht war.

III. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Der VN-Beschaffungsmarkt ist mit einem Volumen von rd. 18,8 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018 für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von großer Bedeutung und bietet Unternehmen viele Absatzmöglichkeiten. Die einzelnen VN-Organisationen haben vergleichbare, aber nicht identische Beschaffungssysteme. Viele davon sind auf dem zentralen Internet-Marktplatz UNGM (United Nations Global Marketplace)⁷⁶ vertreten. Die VN-Organisationen machen über 99 Prozent der gesamten VN-Beschaffungsausgaben aus. Zahlreiche deutsche Firmen profitieren bereits von den guten Geschäftsmöglichkeiten, die sich Unternehmen jeder Größenordnung bieten. Die Anzahl der als Anbieter auf dem Internet-Marktplatz UNGM registrierten deutschen Firmen steigt stetig an (von 1.746 2015 auf 2.514 2018).

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich weiterhin, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen.

Dennoch ist der deutsche Anteil am VN-Beschaffungsvolumen nach einer Steigerung auf 242,9 Mio. US-Dollar 2017 wieder auf 232,3 Mio. US-Dollar 2018 gesunken. Die VN-Beschaffungsverfahren sind sehr komplex, und Kenntnisse der besonderen Anforderungen sind für einen erfolgreichen Bieterprozess ebenso wichtig wie ein langer Atem. Die Bundesregierung verfolgt, neben den bewährten, auch neue Ansätze, um den deutschen Lieferanteil zu erhöhen.

Die von der Bundesregierung eingerichteten Beschaffungsinformationsstellen bei den Auslandshandelskammern (AHK) in New York, Kopenhagen und Mailand (für Rom) beraten und unterstützen deutsche Unternehmen an den nach Auftragsvolumen wichtigsten VN-Standorten bei Beteiligung an VN-Ausschreibungen. Die Beschaffungsinformationsstellen haben einen gemeinsamen Internetauftritt⁷⁷ und führen Informationsveranstaltungen in Deutschland durch, meist bei Industrie- und Handelskammern. Außerdem fanden in den Jahren 2018 und 2019 im Auftrag der Bundesregierung und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen an den VN-Sitzen New York und Kopenhagen gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Dabei wurden deutsche Unternehmensvertreter durch VN-Personal über das Beschaffungswesen der VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen informiert und Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System hergestellt. Zudem fanden erste Delegationsreisen von VN-Einkäufern auf die Messen in Deutschland statt. Das Format soll auf andere Branchen ausgeweitet werden.

⁷⁵ www.jobs-io.de

⁷⁶ <https://www.ungm.org/>

⁷⁷ <http://unprocurement.de>

Deutschland beteiligt sich am European Union Procurement Forum (EUPF), das gegründet wurde, um die Chancen von EU-Unternehmen auf Aufträge der Vereinten Nationen zu erhöhen. Im EUPF sind die meisten EU-Mitgliedstaaten durch ihre Beschaffungsexperten vertreten, die entweder bei den Ständigen Vertretungen, den Konsulaten oder Handelskammern angesiedelt sind. Sie sind die nationalen Ansprechpartner für die Unternehmen aus den jeweiligen Ländern. Es bietet eine Plattform zum Kontaktaufbau an sowie jährlich Seminare zum Beschaffungswesen. Am EUPF-Beschaffungsseminar 2019 nahmen 97 Vertreterinnen und Vertreter von 78 privaten Unternehmen teil, darunter zehn deutsche Unternehmen.

Daneben unterstützen Deutschland und die EU seit Jahren intensiv die Reformbemühungen des VN-Sekretariats, die darauf abzielen, den Beschaffungsmarkt offener und Ausschreibungsverfahren transparenter zu gestalten und neben dem Preis auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte (Best Value for Money) zu berücksichtigen.

Anhang

I. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten**1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland**

IFC – Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.

ILO – Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin

IPBES – Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt, Bonn

ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

OneHR – Globales Dienstleistungszentrum der Vereinten Nationen für Personalwesen

UNCCD – Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn

UNDRR – Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn

UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn

UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, im Nordatlantik und der Irischen See, Bonn

UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn

UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn

UNESCO-UIL – Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg

UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn

UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Bonn

UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland, Berlin, Zweigstelle in Nürnberg

UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Büro Berlin

UNIDO – ITPO – Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung – Technologie- und Innovationsförderungsbüro, Bonn

UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn

UNOPS-ICAT – Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen – Sekretariat der Initiative für Transparenz im Klimaschutz, Bonn

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn

UN SDG Action Campaign – Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Global Campaign Center Bonn

UNSSC – Wissenszentrum für nachhaltige Entwicklung der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, Bonn

UNU-EHS – Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit, Bonn

UNU-FLORES – Universität der Vereinten Nationen – Institut für Integriertes Materialfluss- und Ressourcenmanagement, Dresden

UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn

UNU-ViE-SCYCLE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa – Operating Unit SCYCLE, Bonn

UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn

Weltbank – Büro Berlin

WFP – Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Büro in Deutschland, Berlin

WFP – Innovationszentrum des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, München

WHO-ECEH – Weltgesundheitsorganisation – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit,
WHO-Regionalbüro Europa,, Bonn

2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland

Folgende Großkonferenzen (ab 400 Teilnehmer) fanden im Berichtszeitraum statt:

2018

21.03.-23.03.2018:

Global Festival of Action, UN SDG Action Campaign (Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung), Bonn

30.04.-10.05.2018:

Forty-eighth session of the Subsidiary Bodies (SB48) and the fifth part of the first session of the Ad Hoc Working Group on the Paris Agreement (APA 1-5), UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

2019

02.05.-04.05.2019:

Global Festival of Action, UN SDG Action Campaign (Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung), Bonn

17.06.-27.06.2019:

Fiftieth session of the Subsidiary Bodies (SB50), UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

23.10.-25.10.2019:

Global Development Conference UNU-EHS (Universität der Vereinten Nationen -Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit), Bonn

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst (DÜD) im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können über den bei UNRIC angeschlossenen Besucherdienst den UN Campus in Bonn für einen Vortrag über Aufbau und Aufgaben der Vereinten Nationen und insbesondere über die Bonner Einrichtungen der Vereinten Nationen besuchen.

4. Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind

2018/19 war Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam Mitglied in folgenden Gremien (ebenfalls aufgeführt sind Gremien, in die Deutschland oder ein deutscher Vertreter im Jahr 2019 mit Mandatsbeginn 2020 gewählt wurde):

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pensions Committee)	Expertengremium	Jörg Stosberg
Beitragsausschuss (Committee on Contributions CoC)	Expertengremium	Michael Holtsch
Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space – COPUOS)	Staatengremium	
Arbeitsgruppe über den Weltraumvertrag (Working Group on the Status and Applications of the Five United Nations Treaties on Outer Space) – COPUOS	Expertengremium	Vorsitz: Dr. Bernhard Schmidt-Tedd, DLR),
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Budgetfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions ACABQ)	Expertengremium	Udo Fenchel (ab 2020)
Berufungsgericht der Vereinten Nationen (United Nations Appeals Tribunal – UNAT)	Expertengremium	Sabine Knierim
Gemeinsame Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit JIU)	Expertengremium	Gönke Roscher
Investitionsausschuss (Investments Committee)	Expertengremium	Achim Kassow
Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law UNCITRAL)	Staatengremium	
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission ICSC)	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Konferenzausschuss (Committee on Conferences)	Staatengremium	
Menschenrechtsrat (Human Rights Council)	Staatengremium	
Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen (United Nations Board of Auditors)	Staatengremium	Kay Scheller (Bundesrechnungshof)

Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals MICT)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge (bis Januar 2019) Richterin Claudia Höfer (seit Feb. 2019)
Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon STL)	Expertengremium	Ekkehard Withopf Senior Trial Counsel – Acting Chief of Prosecutions
Sondergerichtshof für die Roten Khmer / Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas (Khmer Rouge Tribunal / Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia ECCC)	Expertengremium	Richter Michael Bohlander
Völkerrechtskommission (International Law Commission ILC)	Expertengremium	Prof. Georg Nolte
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting ISAR)	Staatengremium	
VN-Abrüstungskommission (United Nations Disarmament Commission UNDC)	Staatengremium	
Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees UNHCR)	Staatengremium	Exekutivkomitee (ExCom)
Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	Staatengremium	Koordinierungsausschuss (Advisory Commission)
Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs UN-OCHA)	Staatengremium	OCHA Donor Support Group (ODSG)
Zentraler Humanitärer Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund / CERF)	Expertengremium	CERF Advisory Group: Dr. Thomas Zahneisen.
Katastrophenevaluierung und Koordinierung der Vereinten Nationen (United Nations Disaster Assessment and Coordination/UNDAC)	Staatengremium	UNDAC Advisory Group
International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG)	Staatengremium	INSARAG Steering Committee
Beratungsgruppe für Humanitäre Zivil-Militärische Koordinierung (Humanitarian Civil-Military Coordination Consultative Group)	Staatengremium	Humanitarian Civil-Military Coordination Consultative Group

Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Humanitäre Länderfonds (Pooled Fund Working Group PFWG)	Staatengremium	Pooled Fund Working Group
Mine Action Support Group	Staatengremium	Mine Action Support Group
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council ECOSOC)	Staatengremium (Hauptorgan)	
Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights CESCR)	Expertengremium	Michael Windfuhr
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nation (United Nations Institute for Training and Research UNITAR)	Staatengremium	Board of Trustees: Dr. Thomas Fitschen
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development CPD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ)	Staatengremium	
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme UN-HABITAT)	Staatengremium	Governing Council
Programm- und Koordinierungsausschuss (Committee for Programme and Coordination CPC)	Staatengremium	
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women CSW)	Staatengremium	
Statistikkommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs CND)	Staatengremium	
Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD	Staatengremium	Ministerkonferenz Trade and Development Board (TDB)
Wirtschaftskommission für Europa UNECE	Staatengremium	Kommission Executive Committee (EXCOM)
Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Commission on Science and Technology for Development CSTD)	Staatengremium	

Bereich Fonds und Programme der VN		
Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly UNEA)	Staatengremium	
Wissenschaftlicher Ausschuss zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation – UNSCEAR)	Staatengremium	Vizevorsitzende: Prof. Anna Friedl,
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS)	Staatengremium	Programm- und Koordinierungsausschuss
Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Expertengremium	Science and Technology Committee: Dr. Steffen Bauer
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
UN Women	Staatengremium	Exekutivrat (ab 2020)
Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	Staatengremium	Exekutivrat (EB): 2019: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger; Vizepräsident EB 2020: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger: Präsident EB 2020: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger: Präsident
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances; CED)	Expertengremium	Dr. Rainer Huhle (bis 2019) Dr. Barbara Lochbihler
Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities CRPD) (bis Ende 2018)	Expertengremium	Prof. Theresia Degener
Menschenrechtsausschuss (International Covenant on Civil and Political Rights ICCPR)	Expertengremium	Prof. Dr. Seibert-Fohr (bis 02/2019) Prof. Andreas Zimmermann
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture SPT)	Expertengremium	Dr. Margarete Osterfeldt ab 2020: Dr. Marina Langfeldt
Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination CERD)	Expertengremium	Dr. Mehrdad Payandeh (ab 2020)

Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
FAO-Konferenz 2019	Staatengremium (Hauptorgan)	BMEL und StäV Rom IO Vice Chair: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger
Technische Ausschüsse der FAO für Fischerei (COFI), Forsten (COFO), Landwirtschaft (COAG), Grundstoffprobleme (CCP)	Expertengremium	
IFAD-Exekutivrat	Staatengremium (Exekutivorgan)	StäV Rom IO: Exekutivdirektorin Annette Seidel
IFAD- Finanzausschuss	Expertengremium	StäV Rom IO: Annette Seidel (10/2018- 12/2019)
Welternährungsausschuss (CFS)	Staatengremium	StäV Rom IO: Oliver Mellenthin 2018-2019: Vertreter (Alternate) im CFSBureau für die EU-Staaten
Welternährungsausschuss (CFS) – Verhandlung der Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition (VGFSyN)	Staatengremium	StäV Rom IO: Silke Stallkamp (EU Focal Point (gemeinsam mit Damien Kelly, EU Del), 2020)
Europäische Regionalkonferenz (ERC)	Staatengremium	
Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	Staatengremium	
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Internationales Handelszentrum (ITC)	Gremium der Geberländer	Beratungsausschuss des ITC Trust Fund (CCITF)
Internationales Handelszentrum (ITC)	Staatengremium	Gemeinsame Beratergruppe (JAG)
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Rat des Intergovernmental Hydrological Programme (IHP)

Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Welterbekomitee der UNESCO (World Heritage Committee)	Staatengremium	
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Staatengremium	Exekutivrat (Björn Kümmel)
Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	Staatengremium	a) Koordinierungs-ausschuss (Coordination Committee) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Präsident / Vorsitz Exekutivrat: Prof. Gerhard Adrian
„Advisory Body for Administration and Finance“ (ABAF) der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW)	Expertengremium	Hans-Christian Mangelsdorf
„Scientific Advisory Board“ (SAB) der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW)	Expertengremium	Dr. Renate Becker-Arnold
Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen (United Nations World Tourism Organization UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Weltpostverein (Universal Postal Union UPU)	Staatengremium	a) Verwaltungsrat b) Rat für Postbetrieb
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Ausschuss für kulturelle Vielfalt (2005er Konvention), UNESCO Intergovernmental Committee for the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions	Staatengremium	
Internationaler Koordinierungsrat für das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ UNESCO International Coordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB)	Staatengremium	
Sportausschuss der UNESCO Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport (CIGEPS)	Staatengremium	

Zwischenstaatlicher Bioethik-Ausschuss, UNESCO Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC),	Staatengremium	
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGH	Expertengremium	Dr. Klaus Stein
Internationaler Strafgerichtshof IStGH (International Criminal Court ICC)	Expertengremium	Prof. Bertram Schmitt
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: David Wilkens c) Rechts- und Fachausschuss: Dr. Christian Reichert (bis 12/2019) Dr. Carsten Ruehleemann (2020)
Bereich Klimaübereinkommen		
Klimarahmenkonvention für den Grünen Klimafonds (UNFCCC)	Expertengremium	Dr. Manfred Konukiewitz
Eigenständige Internationale Organisationen, die per Kooperationsvereinbarung mit den VN verbunden sind		
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	Staatengremium	Gouverneursrat
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Staatengremium	Verwaltungsrat

II. Deutsche VN-Vertretungen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christoph Heusgen

Adresse:

871 United Nations Plaza

New York

NY 10017, USA

Tel.: +1 212 940 0400

Fax: +1 212 940 04 02

info@new-york-vn.diplo.de

<http://www.new-york-vn.diplo.de>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Michael Freiherr von Ungern-Sternberg

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 734 30 43

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Peter Beerwerth

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 730 11 67

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- 1. Ausschuss der VN-GV
- VN-Abrüstungskommission (UNDC)
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Gerhard Küntzle

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: +43 - 1 - 26 333 75

Fax: +43 - 1 - 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Dr. Peter Reuss

(bis Juli 2019 Botschafter Stefan Krawielicki)

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt

75008 Paris, Frankreich

Tel.: +33 - 1 - 53 83 46 63

Fax: +33 - 1 - 53 83 46 67

unesco@amb-allemaigne.fr

<http://www.unesco.diplo.de/>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Ulrich Seidenberger

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4

00185 Roma, Italien

Tel.: +39 - 06 - 49 21 32 80

Fax: +39 - 06 - 49 21 32 81

germanrepfao@rom.diplo.de

staendigevertretungfao@rom.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiter: Botschafterin Anett Günther

Adresse:

113 Riverside Drive

P.O.Box 30180

00100 Nairobi, Kenia

Tel.: +254 - 20 - 4262100

Fax: +254 - 20 - 4262129

info@nairobi.diplo.de

<http://www.nairobi.diplo.de>

III. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden.

Ziel 2: Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Ziel 3: Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5: Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Ziel 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Ziel 7: Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Ziel: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Ziel 9: Innovation und Infrastruktur

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Ziel 10: Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum

Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Ziel 14: Leben unter dem Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Ziel 15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 17: Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
AA	Auswärtiges Amt	Federal Foreign Office
AAAA	UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba	Addis Abeba Action Agenda
AMR	Antibiotika-Resistenzen	Antimicrobial Resistance
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATT	Vertrag über den Waffenhandel	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations ⁴ Personnel
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Federal Ministry of Labour and Social Affairs
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Federal Ministry of Education and Research
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Federal Ministry of Food and Agriculture
BMF	Bundesministerium der Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend	Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	Federal Ministry of Health

Abkürzung	Deutsch	Englisch
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Federal Ministry of the Interior, Building and Community
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Federal Ministry of Justice and Consumer Protection
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	Federal Ministry of Defence
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Federal Ministry of Transport and Digital Infrastructure
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Federal Ministry for Economic Affairs and Energy
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungs-kommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CPO	Kommission für Bevölkerung und Entwicklung	Commission on Population and Development
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CRPD	Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	Committee on the Rights of Persons with Disabilities
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTCN	Klimatechnologiezentrum	Climate Technology Center and Network
CWÜ	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPA	Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten	Department of Political Affairs
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States

Abkürzung	Deutsch	Englisch
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für Alle	Education for All – Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
ELD	Initiative zur wirtschaftlichen Bewertung von Landdegradierung	Economics of Land Degradation
EU	Europäische Union	European Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FRK	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women (CSW)
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GAVI	Globale Allianz für Impfung und Immunisierung	Global Alliance for Vaccines and Immunization

Abkürzung	Deutsch	Englisch
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GEMI	Globaler Überprüfungsmechanismus im Wasserbereich	Global Environment Monitoring Initiative
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	German Society for International Cooperation
GMDAC	IOM Analysezentrum für Migrationsdaten	Global Migration Data Analysis Center
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GOBI	Globale Ozean Biodiversitäts-Initiative	Global Ocean Diversity Initiative
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policy (CSDP)
GTAI	(Deutsche) Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Germany Trade and Investment
GTTN	Globale Partnerschaft zum Holzherkunfts-Check	Global Timber Tracing Network
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries

Abkürzung	Deutsch	Englisch
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung	High-Level Political Forum on Sustainable Development
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organization
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-organisation	International Civil Aviation Organization
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facility
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IED	Unkonventionelle Sprengsätze	Improvised Explosive Devices
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IGN	Zwischenstaatliche Verhandlungen	Intergovernmental Negotiations
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheits-partnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeano-graphische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IPBES	Weltbiodiversitätsrat	Intergovernmental Panel on Biodiversity and Ecosystem Services
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Weltklimarat)	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
IS	sogenannter Islamischer Staat	so-called Islamic state
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force (in Afghanistan)
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation	International Tropical Timber Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IWF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme

Abkürzung	Deutsch	Englisch
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
KRT	Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha	Khmer Rouge-Tribunal
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle	Lesbian, Gay, Bisexual, Trans-sexuals, Transgender and Intersexuals
GBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender	Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender
MAB	UNESCO-Programm Mensch und Biosphäre	UNESCO Man and Biosphere Program
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
MDGs	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Ageing
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo

Abkürzung	Deutsch	Englisch
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NATO	Nordatlantisches Verteidigungsbündnis	North Atlantic Treaty Organisation
NRO	Nichtregierungsorganisation	Non-Governmental Organisation
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organization for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIA	Organisation für Tiergesundheit	World Organization for Animal Health

Abkürzung	Deutsch	Englisch
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization of Islamic Cooperation
OIE	Internationales Tierseuchenamt	International Office of Epizooties
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
OWG	Offene VN-Arbeitsgruppe zu SDGs	Open Working Group on SDGs
OEWG-A	Offene VN-Arbeitsgruppe zu Alterungsprozessen	Open-Ended Working Group on Ageing
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office
PDD	Plattform über Katastrophenvertreibung	Platform on Disaster Displacement
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning

Abkürzung	Deutsch	Englisch
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungs-strategie der VN-Wirtschafts-kommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalien-management	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung	Sustainable Development Goals
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SR	Sicherheitsrat	Security Council
SRR	Sicherheitsratsresolution	Security Council Resolution
SRÜ	Seerechtsübereinkommen	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
STL	Sondergerichtshof für Libanon	Special Tribunal for Lebanon

Abkürzung	Deutsch	Englisch
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNAoC	VN-Allianz der Zivilisation	United Nations Alliance of Civilizations
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCCT	Anti-Terrorzentrum der Vereinten Nationen	United Nations Centre for Counter-Terrorism

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regional-entwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNDS	Entwicklungssystem der VN	United Nations Development System
UNEA	VN-Umweltversammlung	United Nations Environment Assembly
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungs-institut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNLOPS	Verbindungsbüro für Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen	United Nations Liaison Office for Peace and Security

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEER	VN-Mission für den Kampf gegen Ebola	UN Mission for Ebola Emergency Response
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNOCHA	VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästina Flüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSIC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UNSMIL	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen	United Nations Support Mission in Libya
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenverbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNSSC	Fortbildungsakademie des VN-Systems	United Nations System Staff College
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nations University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under-Secretary-General

Abkürzung	Deutsch	Englisch
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WorldCCBonn	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WHS	Humanitärer Weltgipfel	World Humanitarian Summit
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations